

STUDIE ARBEITSPLATZ MUSIKSCHULE

2006 bis 2010





Der musischen Ausbildung kommt in der Kulturarbeit Niederösterreichs ein besonders hoher Stellenwert zu. Die Musikschulen in unserem Bundesland sind dabei in vielerlei Hinsicht Basis und Motor. Hier leisten 2.250 Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer tagtäglich wesentliche pädagogische Arbeit für die bestmögliche Förderung der persönlichen Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen. Als kulturelle Zentren initiieren Musikschulen selbstständig zahlreiche Veranstaltungen und stehen oft in Kooperation mit Vereinen und Kulturinitiativen.

Musikschulen sind regionale Bildungsinstitutionen mit einem hohen Maße an Entwicklungspotential. Das Land Niederösterreich unterstützt die qualitative Entwicklung der eigenständigen Musikschulen durch entsprechende Rahmenbedingungen. Große Verantwortung kommt in diesem Zusammenhang den Musikschulleiterinnen und Musikschulleitern zu: Als Bildungs- und Kulturmanager bewältigen sie die Herausforderungen im Spannungsfeld zwischen regionalen Anforderungen und allgemeinen Zielsetzungen.

Für alle Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer bieten die Musikschulen einen sehr vielfältigen und lohnenden Tätigkeitsbereich, der in der vorliegenden Studie Arbeitsplatz Musikschule erstmals umfassend erhoben wurde und in dieser umfangreichen und detaillierten Form nun auch publiziert vorliegt. Das noch junge Berufsbild der Musikschulpädagoginnen und -pädagogen wird damit erstmalig auch in einem statistischen Zahlenwerk dargestellt.

Die Ergebnisse der Studie demonstrieren, dass unsere Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer ihrer Berufung engagiert und motiviert nachgehen und damit einen wesentlichen Beitrag zur großartigen Entwicklung unseres Musikschulwesens geleistet haben.

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll





Im niederösterreichischen Musikschulwesen wurden in den letzten zehn Jahren viele neue Konzepte entwickelt und Impulse gesetzt. Die nun vorliegende ausgewertete Studie Arbeitsplatz Musikschule stellt einen wesentlichen Beitrag für die Gesamtentwicklung dar. Einzigartig ist nicht nur der Zeitraum – mehr als drei Jahre lang wurden Fragen formuliert, Daten erhoben und ausgewertet – sondern auch die Komplexität des Arbeitsfeldes, das in dieser Studie abgebildet wird.

Den vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Studie Arbeitsplatz Musikschule möchten wir unseren Dank aussprechen. Ein ganzes Schuljahr lang wurden Tätigkeiten aufgezeichnet und in die Erhebungsbögen eingegeben und damit das eigene Berufsbild nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ in einer Schärfe dargestellt, die bislang nicht möglich war.

Großer Dank gebührt auch dem eigens eingerichteten Fachbeirat für die intensive Begleitung der Studie Arbeitsplatz Musikschule über mehr als drei Jahre hinweg.

Das Berufsbild der Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer hat mit dieser Studie erstmals quantitative Grundlagen gewonnen. Die weitere Entwicklung unserer Musikschulen kann mit den Ergebnissen und Schlussfolgerungen dieser Studie zielgerichtet weitergeführt werden. Wir hoffen, dass die vorliegende Publikation auch über Niederösterreich hinaus Beachtung finden wird. Die Diskussion und Weiterentwicklung des Berufsbilds kann damit sachlich und konstruktiv weitergeführt werden, dazu laden wir insbesondere auch alle Beteiligten im niederösterreichischen Musikschulwesen sehr herzlich ein.

Dorothea Draxler, Mag. Michaela Hahn Musikschulmanagement Niederösterreich

MITGLIEDER DES FACHBEIRATS STUDIE ARBEITSPLATZ MUSIKSCHULE:

Der eigens eingerichtete Fachbeirat setzte sich aus VertreterInnen aller Interessengruppen zusammen und begleitete die Studie über die gesamte Laufzeit inhaltlich.

Land Niederösterreich

LH-Stv. Mag. Wolfgang Sobotka / Vorsitzender des Musikschulbeirats
Dr. Angela Apel / Abt. Kultur und Wissenschaft des Amtes der NÖ Landesregierung
Mag. Johannes Landsteiner / Abt. Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung

Gemeinden

Präs. LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl, Landesgeschäftsführer Mag. Christian Schneider,

Mag. Christian Brückler, Reg.Rat Herbert Chromy /

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich

Präs. Bernd Vögerle, LAbg. Bgm. Günter Leichtfried, Mag. Sabine Blecha /

Verband sozialdemokratischer GemeindevertreterInnen in Niederösterreich

Eltern

Annelies Kühnelt /

Landesverband der Eltern- und Fördervereine an Musiklehranstalten in Niederösterreich

Gewerkschaft

Landessekretär KR Franz Leidenfrost, Walter Ruprechter, Peter Klaus /

Gewerkschaft der Gemeindebediensteten

Universität für Musik und darstellende Kunst

Dr. Franz-Otto Hofecker /

Institut für Kulturmanagement, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Dr. Peter Röbke /

Institut für Musikpädagogik, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Regionalsprecher - MusikschulleiterInnen

Mag. Christian Blahous / Regionalsprecher Waldviertel

Mag. Alfred Kellner / Regionalsprecher NÖ Mitte

Prof. Walter Reitbauer / Regionalsprecher Mostviertel

Franz Graf, Adelheid Wannemacher / Regionalsprecher Weinviertel

Andreas Enne / Regionalsprecher NÖ Ost

Hedwig Monetti, Ernst Gersthofer / Regionalsprecher NÖ Süd

Musikschulmanagement Niederösterreich

Dorli Draxler, Mag. Michaela Hahn / Geschäftsführerinnen

Kristin Grünauer, Mag. Sandra Stini, Mag. Maria Jenner, Mag. Sabine Morak, Alexandra Busch, Nicola Tobias, Manfred Sternberger, Klaus Zalud, Mag. Gudrun Burghofer, Mag. Augustinus Brunner, Mag. Claudia Sallagar / Fachgruppenteam Musikschulmanagement Niederösterreich

Auskunftspersonen

MMag. Heinz Meditz, Dr. Julian Pötzl, Dr. Martina Friedl, Dr. Barbara Tichy / Roland Berger Strategy Consultants

Sitzungstermine des Fachbeirats Studie Arbeitsplatz Musikschule:

November 2006, Januar 2007, Juni 2007, Oktober 2007, April 2008, Oktober 2008, Mai 2009, Oktober 2009, November 2009, April 2010

EINLEITUNG

Die vorliegende Studie Arbeitsplatz Musikschule ist das Ergebnis eines über drei Jahre lang andauernden Prozesses der Konzeption und Formulierung von Fragestellungen zum Aufgabenbereich der MusikschullehrerInnen sowie der daran anschließenden Sammlung und Auswertung von quantitativen und qualitativen Daten zum niederösterreichischen Musikschulwesen.

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen sind selbstverständlich ganz eng an das niederösterreichische Musikschulwesen geknüpft, jedoch bieten sie die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des niederösterreichischen Musikschulsystems, auch allgemeine Aussagen zum jungen Berufsbild der MusikschullehrerInnen zu treffen.

Das Musikschulwesen Niederösterreichs ist dezentral organisiert. Als Träger der Musikschulen und damit Dienstgeber der MusikschullehrerInnen fungieren Gemeinden, Gemeindeverbände und sehr vereinzelt auch Vereine, die von Gemeinden unterstützt werden.

Gesetzliche Grundlage für das niederösterreichische Musikschulwesen ist das NÖ Musikschulgesetz 2000 und die dazu erlassenen Verordnungen. Darin werden Musikschulen als Privatschulen gemäß Privatschulgesetz und MusikschullehrerInnen als Dienstnehmer nach dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 definiert sowie die Bedingungen und Regelungen der Förderung des Landes Niederösterreich festgelegt. Gesteuert wird die qualitative Entwicklung des Musikschulwesens seit 2000 durch den NÖ Musikschulbeirat, der die NÖ Landesregierung in allen Belangen des niederösterreichischen Musikschulwesens berät.

Diese Rahmenbedingungen und die Größe des Bundeslandes sind die Grundlage für die Unterschiedlichkeit und Vielfältigkeit der niederösterreichischen Musikschulen. Im Vergleich mit anderen Bundesländern Österreichs hat Niederösterreich die meisten Musikschulen (136 mit fast 500 Unterrichtsstandorten), die meisten MusikschullehrerInnen (2.250), die meisten Unterrichtsstunden (34.800) und die höchste Versorgungsdichte (54.000 MusikschülerInnen, entspricht 3,3% der Bevölkerung). Die Finanzierung dieses Gesamtsystems setzt sich zu je einem Drittel aus Mitteln des Landes Niederösterreich, aus Schulgeldern (hier wird das Drittel nicht ganz erreicht) und aus Mitteln der Träger der Musikschulen (Gemeinden) zusammen.

Anlässlich der Novellierung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 im Jahr 2006 wurde die vorliegende Studie Arbeitsplatz Musikschule in Auftrag gegeben. Sie wurde zwischen den Partnern des Musikschulwesens vereinbart, um eine konstruktive Diskussion über die Arbeitszeit der MusikschullehrerInnen zu ermöglichen und die gesetzlich festgelegten Bestimmungen zu beleuchten. Das Ergebnis der Studie zeigte, dass die Arbeitszeit, wie sie im § 46 des NÖ GVBG festgelegt wurde, dem tatsächlichen Arbeitsaufwand entspricht.

Anmerkung: Die Musikschuldaten im Text beziehen sich auf das Schuljahr 2008/09, der Zeitraum in dem die Hauptstudie Arbeitsplatz Musikschule durchgeführt wurde.

STUDIE ARBEITSPLATZ MUSIKSCHULE

EINLEITUNG	/12
QUANTITATIVE ERHEBUNG	
A / PILOTSTUDIE	/ 19
B / HAUPTSTUDIE ARBEITSPLATZ MUSIKSCHULE - QUANTITATIVE ERHEBUNG	/ 37
C / ERGEBNISSE UND SCHLUSSFOLGERUNGEN	/ 93

QUALITATIVE ERHEBUNG

D	/	HAUPTSTUDIE ARBEITSPLATZ MUSIKSCHULE – QUALITATIVE ERHEBUNG	/ 101
Ε	/	ERGEBNISSE UND SCHLUSSFOLGERUNGEN	/ 149
	/	ANHANG I AUSZUG AUS DEM NÖ GVBG	/ 155
	/	ANHANG II ERHEBUNGSBÖGEN ZUR STUDIE	/ 167

DIE STUDIE ARBEITSPLATZ MUSIKSCHULE WURDE IM JAHR 2006 IN AUFTRAG GEGEBEN

ERFÜLLUNG DES AUFTRAGS

IM ANTRAG ZUR 2. NOVELLE 2006 DES NÖ GEMEINDE-VERTRAGSBEDIENSTETENGESETZES (NÖ GVBG) VOM 22. JUNI 2006

- Begleitend zur 2. Novelle 2006 des NÖ GVBG wurde seitens des Landes eine Studie zur Evaluierung der Arbeitszeit der MusikschullehrerInnen in Auftrag gegeben
- ☑ In den Erläuterungen (Motivenbericht) zur 2. Novelle 2006 wurde formuliert: "Sollte die Studie eine andere als in dieser Novelle vorgesehene Aufteilung der Arbeitszeit nahe legen, wird davon ausgegangen, dass eine Anpassung der Arbeitszeit zwischen den Dienstgeber- und Dienstnehmervertretern verhandelt wird und dem Landtag eine allfällige Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 vorgelegt wird."

MIT DER STUDIE ARBEITSPLATZ MUSIKSCHULE WURDEN **DREI WESENTLICHE ZIELE** VERFOLGT

QUANTITATIVE EVALUIERUNG DER ARBEITSZEITEN DER MUSIKSCHULLEHRER/INNEN

- Schaffung objektiver und allseits akzeptierter Zahlen vor dem Hintergrund der 2. Novelle 2006 des NÖ GVBG

QUALITATIVE ERHEBUNG ZUR OPTIMIERUNG DES MUSIKSCHULWESENS

- Arbeitsplatzzufriedenheit und Kundenzufriedenheit

AUSFÜHRLICHE INTERPRETATION UND DARSTELLUNG DER DATEN

- Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen in der Zukunft

INHALTLICHE KOMPLEXITÄT, MEHRERE INTERESSENGRUPPEN UND DIE HOHE ANZAHL BETROFFENER WAREN WESENTLICHE PROJEKTHERAUSFORDERUNGEN

INHALTLICHE KOMPLEXITÄT

Berücksichtigung der großen Vielfalt von Tätigkeiten und Unterrichtsfächern

MEHRERE INTERESSENGRUPPEN

Förderung der Kooperation aller Beteiligten in einem begleitenden Fachbeirat Studie Arbeitsplatz Musikschule

Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer müssen den Studienergebnissen vertrauen können

HOHE ANZAHL BETROFFENER

Hohe Anzahl von StudienteilnehmerInnen, Genauigkeit der Information

DER FACHBEIRAT VEREINTE ALLE INTERESSENGRUPPEN UND HATTE INHALTLICHE UND STRATEGISCHE FUNKTIONEN

Der eigens eingerichtete Fachbeirat begleitete die Studie Arbeitsplatz Musikschule durch die gesamte Laufzeit.

FACHBEIRAT

- □ Land Niederösterreich

- □ Gewerkschaft

Konkrete Funktionen des Fachbeirats

- ∨ Vertrauensbildende Information über die Studie nach außen.

DAS MUSIKSCHULMANAGEMENT NIEDERÖSTERREICH WURDE VOM LAND NIEDERÖSTERREICH MIT DER ABWICKLUNG BEAUFTRAGT, DURCHGEFÜHRT WURDE DIE STUDIE VON ROLAND BERGER STRATEGY CONSULTANTS

MUSIKSCHULMANAGEMENT NIEDERÖSTERREICH

- Seit dem Jahr 2000 mit den Landesagenden im NÖ Musikschulwesen betraut, Rechtsträger ist die Musikkultur Niederösterreich GmbH, ein Betrieb der Kultur.Region.Niederösterreich GmbH
- Fachliche Betreuung und Moderation zwischen allen am Musikschulwesen Beteiligten

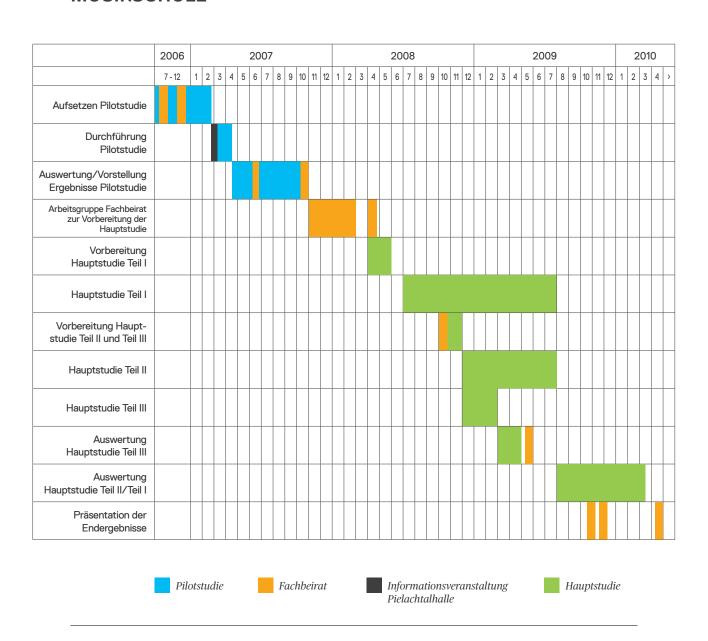
- Keine direkte Interessenvertretung für eine bestimmte Gruppe, sondern fachliches Wirken im Gesamtinteresse

FÜNF FAKTOREN STELLTEN DEN ERFOLG DER STUDIE ARBEITSPLATZ MUSIKSCHULE SICHER

- DAS VERTRAUEN
 ALLER BETEILIGTEN IN DIE STUDIE
- KONSTRUKTIVE ZUSAMMENARBEIT IM FACHBEIRAT
- ERNSTHAFTES AUSFÜLLEN DER ERHEBUNGSBÖGEN
- KORREKTE ANWENDUNG DER METHODEN
- AUSWERTUNG UND PUNKTGENAUE INTERPRETATION DER ERGEBNISSE

FÜR MEHR ALS DREI JAHRE WURDEN DIE STAKEHOLDER DES MUSIKSCHULWESENS IN EINEN FACHLICHEN DIALOG EINGEBUNDEN

ZEITPLAN PILOTSTUDIE UND HAUPTSTUDIE ARBEITSPLATZ MUSIKSCHULE



STUDIE ARBEITSPLATZ MUSIKSCHULE

QUANTITATIVE ERHEBUNG



EINE ZUFÄLLIG AUSGEWÄHLTE LEHRER/INNENGRUPPE WURDE WÄHREND DES SOMMERSEMESTERS 2007 IN EINER PILOTSTUDIE BEFRAGT

INHALTE

- ☑ Grunddaten für die Zuordnung zu den Segmenten
- Geschätzter Zeitaufwand für bestimmte Tätigkeiten pro Woche,
 Monat oder Semester

DURCHFÜHRUNG DER BEFRAGUNG

- ☑ Gezielte Auswahl von TeilnehmerInnen passend zur Segmentierung
- ☑ Internetzugang unerlässlich (z.B. in den Musikschulen)
- Zusendung eines Links und eines Passworts zum Fragebogen
- Ausfüllen des Fragebogens im Internet
- ⋈ Anonymität der Ergebnisse sicher gestellt

EINE ZWEISTUFIGE SEGMENTIERUNG DER MUSIKSCHULLEHRER/INNEN ERWEIST SICH ALS NOTWENDIG

NOTWENDIGKEIT EINER SEGMENTIERUNG

Drei Merkmale beeinflussen die Arbeit im Musikschulwesen sehr stark

- □ Unterrichtsfächer
- □ Umfang der Lehrverpflichtung
- Anzahl der Außenstellen der Musikschule

In den daraus gebildeten Segmenten muss eine repräsentative Anzahl von befragten MusikschullehrerInnen garantiert sein

KRITERIEN FÜR DIE SEGMENTIERUNG

- 1/ Kombination aus Unterrichtsfächern und Umfang der Lehrverpflichtung
- 2/Kombination aus Gruppen von Unterrichtsfächern und Arten von Musikschulen

EINE KOMBINATION VON UNTERRICHTSFÄCHERN UND UMFANG DER LEHRVERPFLICHTUNG ERGIBT 37 SEGMENTE

1/ ANZAHL DER UNTERRICHTSVERTRÄGE NACH SEGMENTEN

	Anzahl	LEHRVERPFLICHTUNG PRO WOCHE IN STUNDEN				
	Musikschul- lehrerInnen	Bis zu 8 h	8 bis 15 h	15 bis 22 h	Mehr als 22 h	
Anzahl MusikschullehrerInnen	3.700	1.077	988	748	887	
Holz- und Blechblasinstrumente	1.161	371	286	221	283	
Tasteninstrumente	861	211	243	173	234	
Zupfinstrumente	536	165	145	124	102	
Streichinstrumente	318	119	92	63	44	
Elementare Musikerziehung	208	45	53	52	58	
Schlaginstrumente	205	62	67	42	34	
Gesang/Stimmbildung	158	43	58	36	21	
Musikschulleitung	137	1	5	24	98	
Tanz	62	22	22	18		
Doppelrohrblattinstrumente	54	32	14	1	В	

¹⁾ Werden mehrere Fächer unterrichtet, kommt es zu Doppelnennungen. Die Kopfzahl der MusikschullehrerInnen beträgt 2.250

DIE BEFRAGUNG VON 10% DER LEHRER/INNEN PRO SEGMENT BZW. MINDESTENS 10 LEHRERN/INNEN PRO SEGMENT ERGIBT 508 TEILNEHMER/INNEN FÜR DIE PILOTSTUDIE

1/
ANZAHL UND ANTEIL DER STUDIENTEILNEHMER/INNEN
IN DEN 37 SEGMENTEN

	Studien-	Anteil an	LEHRVERPI	LICHTUNG P	RO WOCHE I	N STUNDEN
	teilnehmer- Innen	allen Musik- schullehrer- Innen in %	Bis zu 8 h	8 bis 15 h	15 bis 22 h	Mehr als 22 h
StudienteilnehmerInnen Gesamt	508		142	133	119	114
aller MusikschullehrerInnen		14%	13%	13%	14%	13%
Holz- und Blechblasinstrumente	116	10	37	29	22	28
Tasteninstrumente	86	10	21	24	17	23
Zupfinstrumente	54	10	17	15	12	10
Streichinstrumente	42	13	12	10	10	10
Elementare Musikerziehung	40	19	10	10	10	10
Schlaginstrumente	40	20	10	10	10	10
Gesang/Stimmbildung	40	25	10	10	10	10
Musikschulleitung	30	22	1	0	10	10
Tanz	30	44	10	10	1	0
Doppelrohrblattinstrumente	28	54	10	10	1	В

MIT DEN TEILNEHMER/INNEN DER PILOTSTUDIE WERDEN 10 WEITERE REPRÄSENTATIVE SEGMENTE NACH FÄCHERGRUPPEN UND MUSIKSCHULEN GEBILDET

2/ ANZAHL DER MUSIKSCHULLEHRER/INNEN NACH UNTERRICHTSFÄCHERN UND MUSIKSCHULEN

GRUPPEN VON UNTERRICHTSFÄCHERN	MUSIKSCHULEN				
	Bis zu einer Außenstelle	Mehr als eine Außenstelle	Bis 200 Wochen- stunden	Mehr als 200 Wochen- stunden	
Musikschulleitung	74	63	82	55	
Elementare Musikerziehung und Tanz	139	137			
Holz- und Blechblasinstrumente	500	661			
Sonstige Unterrichtsfächer	1.017	1.047			
Gesamt	1.730	1.908			

VERSTÄNDLICHKEIT, VOLLSTÄNDIGKEIT UND NUTZERFREUNDLICHKEIT BESTIMMTEN DIE GESTALTUNG DES INTERNETFRAGEBOGENS

DER FRAGEBOGEN MUSSTE DREI WESENTLICHE ANFORDERUNGEN ERFÜLLEN

1/ VERSTÄNDLICHKEIT

2/VOLLSTÄNDIGKEIT

- □ Unterscheidung von Werk- und Feiertagen sowie Tag- und Nachtarbeitszeiten

3/NUTZERFREUNDLICHKEIT

- Ausfülldauer beschränkt auf rund eine Stunde
- Automatische Beschränkung auf unterrichtete Fächer
- Möglichkeit des Abspeicherns im Netz und des Herunterladens als PDF

NACH DER DURCHFÜHRUNG DER PILOTSTUDIE WURDEN INNERHALB DES FACHBEIRATS FÜNF ARBEITSGRUPPEN ZU UNTERSCHIEDLICHEN THEMEN EINGERICHTET

THEMENSTELLUNGEN IN DEN ARBEITSGRUPPEN

- Die ausgewählten Themenstellungen spiegelten besonders komplexe und wichtige Teile der Pilotstudie wieder.
- Die Arbeitsgruppe bot die Möglichkeit, die Ergebnisse der Pilotstudie in kleinerem Rahmen qualitativ zu diskutieren.
- Ziel war es, Vorschläge für die weitere Vorgangsweise in der Hauptstudie zu erarbeiten.

THEMEN

- Nebentätigkeiten der MusikschullehrerInnen
- ⋈ Kulturelle Betätigung der MusikschullehrerInnen

- Auswirkungen des Umfangs der Lehrverpflichtung auf Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie Sonstige Tätigkeiten
- Nacht- und Wochenendarbeit

- □ Unterrichtsmaterial und Infrastruktur

IN DEN ARBEITSGRUPPEN WURDEN KOMPLEXE THEMENSTELLUNGEN DER PILOTSTUDIE DISKUTIERT UND QUALITATIV AUSGEWERTET

ARBEITSGRUPPE / 1 > Termin 16. Nov 2007

⋈ Kulturelle Betätigung der MusikschullehrerInnen

ARBEITSGRUPPE / 2 > Termin 30. Nov 2007

Themen ⋈ Nacht- und Wochenendarbeit

ARBEITSGRUPPE / 3 > Termin 10. Jan 2008

ARBEITSGRUPPE / 4 > Termin 24. Jan 2008

Themen ⋈ Fahrtzeiten – Dienstfahrten

□ Unterrichtsmaterial und Infrastruktur

ARBEITSGRUPPE / 5 > Termin 7. Feb 2008

Thema ⋈ Leitungstätigkeiten

DIE IN DEN ARBEITSGRUPPEN AUSGEARBEITETEN VORSCHLÄGE WURDEN IM NÄCHSTEN FACHBEIRAT DISKUTIERT

FACHBEIRAT



ARBEITSGRUPPEN / 1 / 2 / 3 / 4 / 5

- Qualitative Diskussion der Ergebnisse der Pilotstudie
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Hauptstudie



MUSIKSCHULMANAGEMENT

- Aufbereitung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen
- ☑ Präsentation der weiteren Vorgangsweise im Fachbeirat



FACHBEIRAT

☑ Diskussion und Abnahme der weiteren Vorgangsweise

IN DER **ARBEITSGRUPPE 1**WURDEN NEBENTÄTIGKEITEN UND KULTURELLES ENGAGEMENT DER MUSIKSCHULLEHRER/INNEN MIT FOLGENDEN ERGEBNISSEN DISKUTIERT

NEBENTÄTIGKEITEN

- Alle Stunden (inkl. Übe- und Vorbereitungszeit), die für andere Beschäftigungsverhältnisse aufgewendet werden, müssen angegeben werden.
- Folgende Fragestellung soll in die Hauptstudie aufgenommen werden:
- ☑ Wie wertvoll ist Ihre künstlerische Tätigkeit für Ihre
 Unterrichtstätigkeit (und wie viele Stunden pro Woche würden Sie
 gerne für Ihre künstlerische Tätigkeit aufwenden)?

KULTURELLES ENGAGEMENT

- Kategorien für kulturelles Engagement:

- Bei der Auswertung der Hauptstudie soll ein Zusammenhang zwischen Dienstalter und kulturellem Engagement überprüft werden.
- Die Gesamtanzahl der kulturell t\u00e4tigen LehrerInnen wird separat ausgewiesen.
- Neben der kulturellen Tätigkeit in der Dienstgebergemeinde wird auch die Tätigkeit in anderen NÖ Gemeinden erfasst.

IN DER **ARBEITSGRUPPE 2**WURDEN ZEITLICHE GEWICHTUNG DER KONZERTARTEN UND NACHT- UND WOCHENENDARBEIT DISKUTIERT

ZEITLICHE GEWICHTUNG DER KONZERTARTEN

In der Hauptstudie wird keine Unterscheidung zwischen angeordneten und freiwilligen Konzerten gemacht (Grund: unklare Abgrenzung und unterschiedliche Interpretationen).

NACHT- UND WOCHENENDARBEIT

- In der Hauptstudie wird zwischen Normal- und Sonderarbeitszeit unterschieden.
- Es wurde verbindlich festgestellt, dass der Samstag zur Normalarbeitszeit gezählt wird (Auskunft Amt der NÖ Landesregierung).
- Die Definition der Sonderarbeitszeit wird formuliert: "auf Anordnung des Dienstgebers, Sonntag und Feiertag, Mo – Sa 22.00 bis 6.00 Uhr".
- Eine Frage nach den Gründen von Nacht- und Wochenendarbeit wird aufgenommen (Auswahlmöglichkeiten: mehrere Dienstgeber, Fahrtzeiten, Überlastung, Sonstiges).

IN DER **ARBEITSGRUPPE 3**WURDEN DIE AUSWIRKUNGEN DES UMFANGS DER LEHRVERPFLICHTUNG UND DIE GRUPPENGRÖSSE DISKUTIERT

AUSWIRKUNGEN DES UMFANGS DER LEHRVERPFLICHTUNG

- Für TanzlehrerInnen wird statt "Literaturbeschaffung" "Musikzusammenstellung" verwendet.
- Die Unterscheidung zwischen angeordneter und nicht angeordneter Fortbildung wurde überprüft, muss aufgrund der Vorgaben des NÖ GVBG allerdings beibehalten werden.
- Folgende Fragestellungen werden aufgenommen:
- ☑ Wie viele Stunden pro Jahr werden Sie für Fortbildungen freigestellt?
- Bei mehreren Dienstverhältnissen: Wie stark fühlen Sie sich durch Terminkollisionen belastet?

GRUPPENGRÖSSE

- Die Be- und Entlastung durch hohe Gruppengrössen wird zusätzlich erhoben.
- Eine Fragestellung zum Zeitaufwand für Personalvertretertätigkeiten wird erwogen.

IN DER **ARBEITSGRUPPE 4**WURDEN FAHRTZEITEN UND DIENSTFAHRTEN SOWIE UNTERRICHTSMATERIAL UND INFRASTRUKTUR DISKUTIERT

FAHRTZEITEN UND DIENSTFAHRTEN

- Wichtig ist der Wohnort, von dem aus der NÖ Dienstort angefahren wird dieser sollte angegeben werden oder zumindest die Entfernung in Kilometer zwischen Wohnort und Dienstort.
- Fahrtzeiten zwischen Dienstort und mehreren Unterrichtsstandorten EINES Dienstgebers innerhalb eines Tages sollten abgefragt werden.
- Die Frage nach dem ordnungsgemäßen Fahrtkostenzuschuss soll den LeiterInnen gestellt werden.
- Fahrtzeiten zu anderen Veranstaltungsorten sollten berücksichtigt werden.

UNTERRICHTSMATERIAL UND INFRASTRUKTUR

- Folgende Fragestellungen werden aufgenommen:
- ⊠ Können an der Musikschule administrative Tätigkeiten durchgeführt werden? (Kopierer, Internetanschluss, Apparat für Elterntelefonate, Drucker etc.)
- Welche Materialen und infrastrukturelle Maßnahmen würden Sie für Ihre Unterrichtstätigkeit für notwendig erachten, bzw. wünschen?
- Transport des Unterrichtsmaterials
 (Instrumentarium der Elementaren Musikpädagogik, Schlagwerk)

IN DER **ARBEITSGRUPPE 5**WURDE DIE ERHEBUNG VON FOLGENDEN LEITUNGSTÄTIGKEITEN DISKUTIERT

- Allgemeine und eigene Musikschulentwicklung
- Schulbau, Akustik, Räume
- Administration, Dokumentation, Korrespondenz
- Musikschulförderung und Verwaltungsprogramm
- Unterrichtsorganisation
- Fahrtzeiten
- Elternvereine und Elterngespräche
- Konferenzen, Teambesprechungen, MitarbeiterInnengespräche
- Konzerte, Projekte, Veranstaltungen und Wettbewerbe
- Kooperation mit Schulen etc., sowie Arbeit als regionales Kulturzentrum
- Öffentlichkeitsarbeit, Sponsoring

NACH DEN ERFAHRUNGEN AUS DER PILOTSTUDIE WURDE DAS DESIGN DER HAUPTSTUDIE DURCH DEN FACHBEIRAT ANGEPASST

DER WEG VON DER PILOTSTUDIE ZUR HAUPTSTUDIE

- Die Pilotstudie diente zur Identifikation relevanter Themenfelder für die Durchführung der flächendeckenden Befragung der niederösterreichischen MusikschullehrerInnen.
- Nach der Auswertung und Interpretation der Daten wurden durch den Fachbeirat Änderungen im Studiendesign vorgenommen. Vor allem durch die laufende Aufzeichnung der Tätigkeiten während der Hauptstudie statt der Schätzung der Arbeitszeit in der Pilotstudie können die Ergebnisse der beiden Studien nicht verglichen werden. Die Ergebnisse der Hauptstudie sind jedenfalls genauer.
- Diese Veränderungen in den Ergebnissen zeigen aber umso mehr, dass die Durchführung der Hauptstudie in einem veränderten, genaueren Design notwendig war, um zu aussagekräftigeren Ergebnissen zu kommen.

DIE VERÄNDERUNGEN FÜHRTEN ZU EINER DETAILLIERTEREN AUFZEICHNUNG VON DATEN

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN HAUPTSTUDIE UND PILOTSTUDIE

	PILOTSTUDIE	HAUPTSTUDIE
TeilnehmerInnen	Ausgewähltes Set an MusikschullehrerInnen	Teilnahmeberechtigt sind alle MusikschullehrerInnen in Niederösterreich
Art der Datenaufzeichnung	Selbsteinschätzung von zwei repräsentativen Arbeitswochen (normale Schulwoche, Woche bei Schulbeginn oder Schul- schluss) und Hochrechnung auf ein Schuljahr	Durchgängige Aufzeichnungen der Arbeitszeit über das gesamte Schuljahr
Unterscheidung LeiterInnen/ LehrerInnen	Keine Differenzierung von LeiterInnen und LehrerInnen möglich	Spezielle Aufzeichnung von Tä- tigkeiten, die nur für LeiterInnen relevant sind
Aufzeichnung Sonderarbeitszeit	Aufzeichnung von Nachtarbeits- zeit, Arbeit an Samstagen, Sonn- und Feiertagen getrennt	Auswertung nach Normalarbeitszeit und Sonderarbeitszeit (Mo-Sa von 22.00 bis 6.00 Uhr, Sonn- und Feiertage); es wurden nur angeordnete Tätigkeiten während der Sonderarbeitszeit ausgewiesen

STUDIE ARBEITSPLATZ MUSIKSCHULE

B / HAUPTSTUDIE ARBEITSPLATZ
MUSIKSCHULE QUANTITATIVE ERHEBUNG

DIE HAUPTSTUDIE ARBEITSPLATZ MUSIKSCHULE BESTAND AUS ZWEI TEILEN SOWIE EINER QUALITATIVEN ERHEBUNG ZUM ARBEITSUMFELD

AUFBAU DER HAUPTSTUDIE – ÜBERBLICK

Wiederkehrende quantitative Erhebung

- ☑ Erfassung der Arbeitszeit pro Unterrichtswoche (Wochenblätter)
- ☑ Untergliederung in Normal- und Sonderarbeitszeit
- □ Laufzeit: Anfang Juli 2008 bis Ende Juni 2009
- Auswertung und Präsentation: ab Herbst 2009

Einmalige quantitative Erhebung

- Umfasst unter anderem Umfang der Lehrverpflichtung und Anzahl der Dienststandorte
- ∨ Versendung an die TeilnehmerInnen: im Oktober 2008, da erst zu diesem Zeitpunkt alle Grunddaten endgültig feststanden
- Auswertung und Präsentation: ab Herbst 2009

Arbeitsumfeld – qualitative Erhebung

- Erfassung von Be- und Entlastungsfaktoren und detaillierte Analyse des Führungsstils

- Auswertung und Präsentation: Anfang 2009

IM SCHULJAHR 2008/2009 WURDE ALLEN LEHRER/INNEN UND LEITER/INNEN DIE TEILNAHME AN DER HAUPTSTUDIE ARBEITSPLATZ MUSIKSCHULE ERMÖGLICHT

DAS BREITE ANGEBOT DER TEILNAHME VERFOLGT MEHRERE ZIELE

- □ Information und Motivation aller LehrerInnen

SOWOHL GESCHLOSSENE ALS AUCH OFFENE FRAGEN WERDEN GESTELLT

- □ Offene, aber strukturierte Fragen mit quantitativ limitierten Antwortfeldern; Wünsche, Anregungen, Beschwerden

DURCHFÜHRUNG DER BEFRAGUNG

- Angebot an alle 2.250 LehrerInnen und LeiterInnen, freiwillig und anonym an der allgemeinen Befragung teilzunehmen

DURCH INFORMATION UND GEZIELTE HILFESTELLUNGEN WURDE DIE MOTIVATION DER TEILNEHMER/INNEN WÄHREND DER HAUPTSTUDIE SICHERGESTELLT

REGELMÄSSIGE INFORMATION

- Während des Schuljahres 2008/2009 wurden laufend Artikel in der Zeitschrift musikinform publiziert
- Studie und Pilotergebnisse wurden auf der Homepage www.musikschulstudie.at dargestellt

HOTLINE

MAILBOX

TUTORENSYSTEM

Für das Ausfüllen der Hauptstudie stand bei Bedarf geschultes
 Personal als Unterstützung zur Verfügung

BENUTZERFREUNDLICHE GESTALTUNG DER HAUPTSTUDIE

- Alle drei Fragebögen wurden an die Wohnadresse der TeilnehmerInnen adressiert
- ☑ Informationsschreiben wurden beigelegt

STUDIE ARBEITSPLATZ MUSIKSCHULE

B / HAUPTSTUDIE ARBEITSPLATZ
MUSIKSCHULE – QUANTITATIVE ERHEBUNG
UND AUSWERTUNG

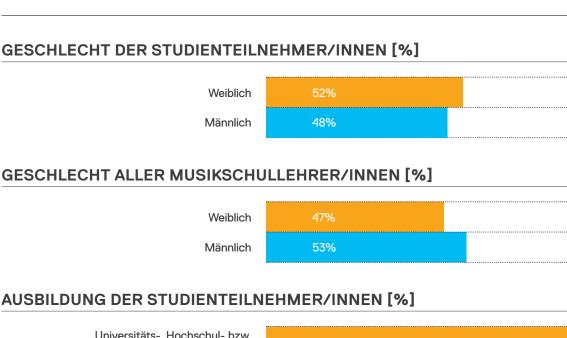
QUANTITATIVE AUSWERTUNG DER HAUPTSTUDIE

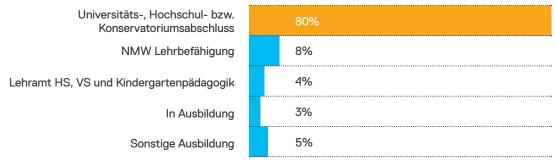
- 1 / Grunddaten der TeilnehmerInnen
- 2 / Gesamtbild in Bezug auf Arbeitszeiten
- 3 / Auswirkungen der Gruppengröße
- 4 / Auswertungen der Arbeitszeiten nach Instrumentengruppen
- 5 / Nebentätigkeiten der MusikschullehrerInnen
- 6 / Sonderarbeitszeit
- 7 / Fahrten zum Hauptdienstort und zu den Unterrichtsstandorten
- 8 / Leitungstätigkeiten

STUDIE ARBEITSPLATZ MUSIKSCHULE

B 1 / GRUNDDATEN DER TEILNEHMER/INNEN

NACH DEN MERKMALEN GESCHLECHT UND AUSBILDUNG ENTSPRECHEN DIE STUDIENTEILNEHMER/INNEN DEM SCHNITT DER MUSIKSCHULLEHRER/INNEN



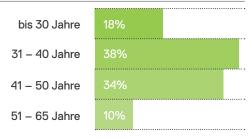


AUSBILDUNG DER MUSIKSCHULLEHRER/INNEN [%]



AUCH NACH IHREM ALTER ENTSPRECHEN DIE STUDIENTEILNEHMER/INNEN DEM SCHNITT ALLER MUSIKSCHULLEHRER/INNEN

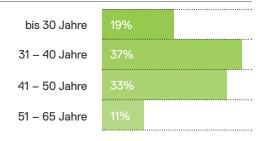




DIENSTALTER DER STUDIENTEILNEHMER/INNEN [%]



LEBENSALTER ALLER MUSIKSCHULLEHRER/INNEN [%]



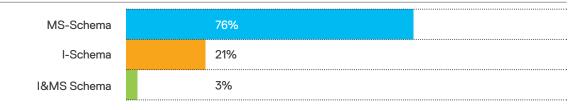
DIENSTALTER ALLER MUSIKSCHULLEHRER/INNEN [%]

Keine Vergleichsdaten in Bezug auf alle MusikschullehrerInnen verfügbar

STUDIENTEILNEHMER/INNEN NACH SCHEMA [%] 1)



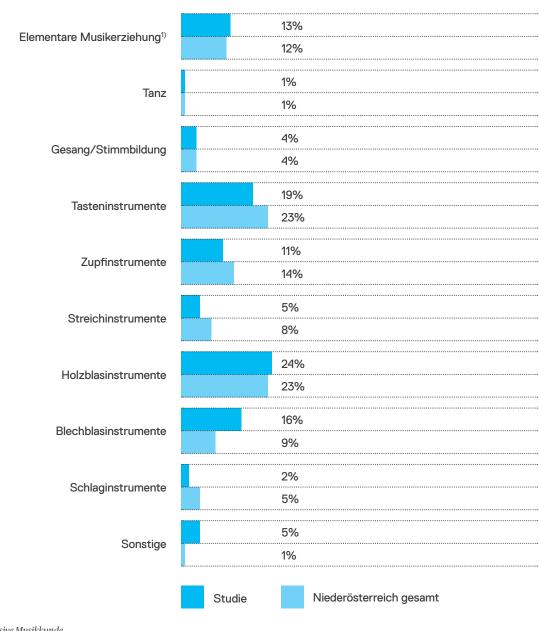
SCHEMAZUGEHÖRIGKEIT ALLER MUSIKSCHULLEHRER/INNEN [%] 1)



1) Erläuterung der Schemata finden Sie auf Seite 154ff

DIE FÄCHERVERTEILUNG IN DER STUDIE ENTSPRICHT IN ETWA DEM NÖ DURCHSCHNITT – BLECHBLÄSER/INNEN SIND LEICHT ÜBERREPRÄSENTIERT

VERTRETENE FÄCHER IN DER STUDIE [%] UND FÄCHERVERTEILUNG AN NIEDERÖSTERREICHISCHEN MUSIKSCHULEN [%]



STUDIE ARBEITSPLATZ MUSIKSCHULE

B 2 / GESAMTBILD IN BEZUG AUF ARBEITSZEITEN

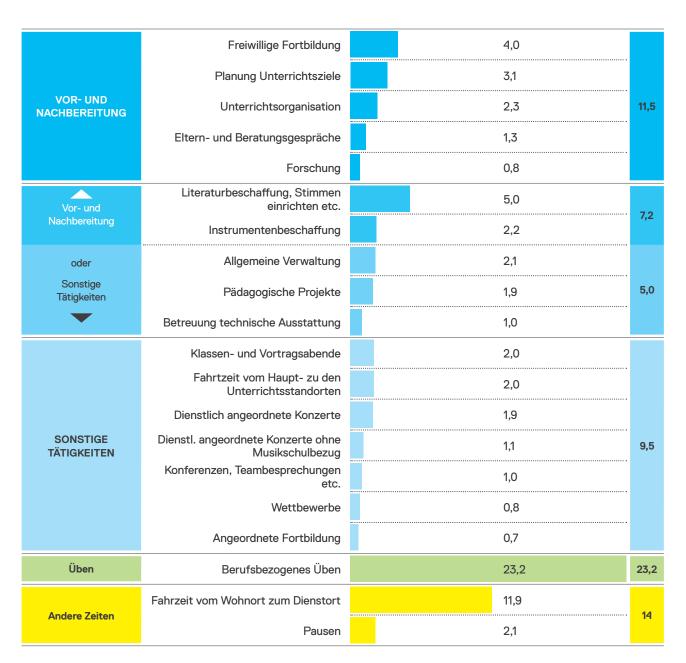
FOLGENDES VORGEHEN WURDE BEI DER AUSWERTUNG DER DATEN DER HAUPTSTUDIE GEWÄHLT

- Alle Berechnungen wurden auf Basis von 45 Wochen (52 Wochen minus 5 Wochen Urlaub und minus 2 Wochen Feiertage) als Jahresarbeitszeit durchgeführt; Ausnahme: die Stunden der Lehrverpflichtung sind innerhalb von 37 Wochen zu erbringen.
- Es wurden sowohl höherwertige Stunden als auch Absetzstunden berücksichtigt.¹)
- Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Lehrverpflichtung aus I- und MS-Schema wurde bei der Auswertung ein gewichteter Durchschnitt entsprechend dem Verhältnis der TeilnehmerInnen der Studie gebildet.
- Die T\u00e4tigkeiten wurden im Fachbeirat der Studie der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts bzw. den Sonstigen T\u00e4tigkeiten vorl\u00e4ufig zugeordnet und hier auch entsprechend ausgewiesen.

1) Erläuterungen finden Sie auf Seite 154ff

TÄTIGKEITEN KÖNNEN EINDEUTIG BZW. EHER DER VOR- UND NACHBEREITUNG BZW. DEN SONSTIGEN TÄTIGKEITEN ZUGEORDNET WERDEN

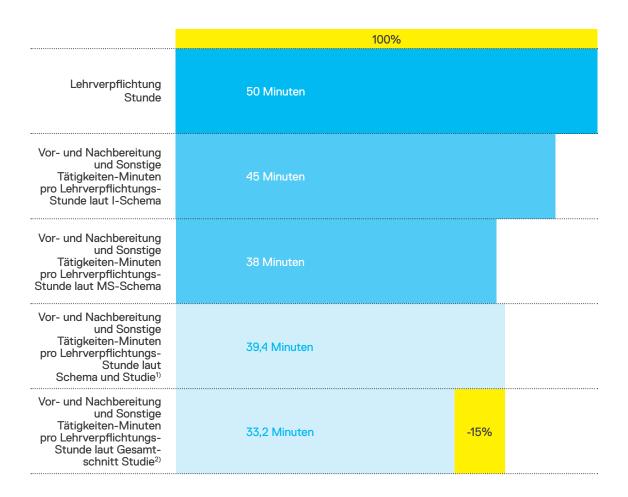
TÄTIGKEITEN¹⁾ IN MINUTEN PRO WOCHE PRO LEHRVER-PFLICHTUNGS-STUNDE LAUT HAUPTSTUDIE



1) Erläuterungen zu den einzelnen Tätigkeiten finden Sie im Anhang II, Teil 1 (Seite 168)

INSGESAMT WERDEN DIE VOR- UND NACHBEREITUNG UND SONSTIGE TÄTIGKEITEN-MINUTEN PRO LEHRVERPFLICHTUNGS-STUNDE (NACH VORLÄUFIGER DEFINITION) LEICHT UNTERSCHRITTEN

VOR- UND NACHBEREITUNG UND SONSTIGE TÄTIGKEITEN IN MINUTEN PRO WOCHE PRO LEHRVERPFLICHTUNGS-STUNDE LAUT DIENSTRECHT UND STUDIE



1) Dienstverpflichtung der TeilnehmerInnen (gewichteter Durchschnitt) 2) Einschließlich I- und MS-Schema in verschiedenen Dienstverhältnissen

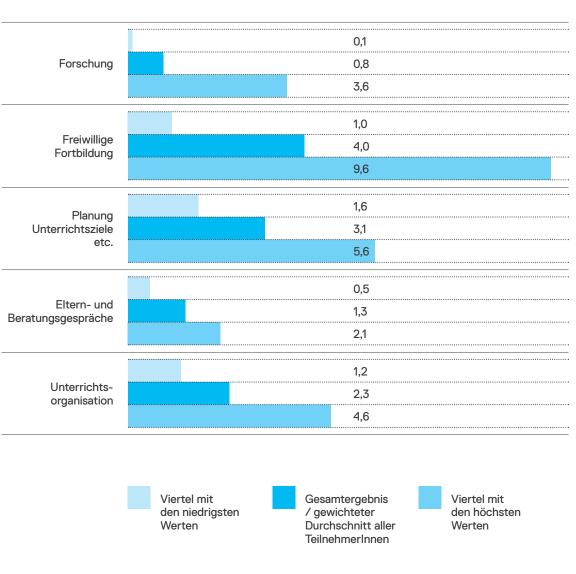
DIE TEILNEHMER/INNEN DER HAUPTSTUDIE WENDEN PRO LEHRVERPFLICHTUNGS-STUNDE 11,5 MINUTEN FÜR TÄTIGKEITEN DER VOR- UND NACHBEREITUNG AUF

ÜBERBLICK DER TÄTIGKEITEN DER VOR- UND NACHBEREITUNG

TÄTIGKEITEN DER VOR- UND NACHBEREITUNG	Minuten pro Lehrverpflichtungs- Stunde pro Woche	Stunden bei voller Lehrverpflichtung pro Woche (45 Wochen)
GESAMT	11,5	5,2
Forschung	0,8	0,4
Freiwillige Fortbildung	4,0	1,8
Planung Unterrichtsziele und Analyse Lernfortschritte	3,1	1,4
Eltern- und Beratungsgespräche	1,3	0,6
Unterrichtsorganisation	2,3	1,0

FÜR JEDE EINZELNE TÄTIGKEIT ERGEBEN SICH BEI DEN TEILNEHMER/INNEN DEUTLICHE UNTERSCHIEDE

ÜBERBLICK DER TÄTIGKEITEN DER VOR- UND NACHBEREITUNG – SCHWANKUNGSBREITEN NACH EINZELTÄTIGKEIT IN MINUTEN PRO LEHRVERPFLICHTUNGS-STUNDE



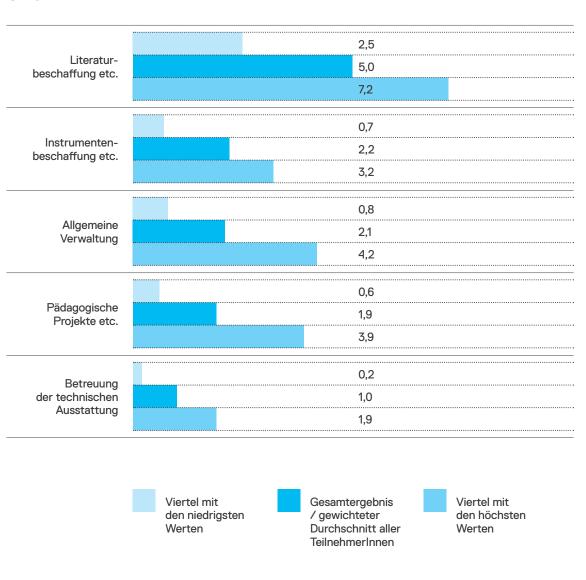
DIE TEILNEHMER/INNEN WENDEN PRO LEHRVERPFLICHTUNGS-STUNDE 12,2 MINUTEN FÜR TÄTIGKEITEN AUF, DIE EHER DER VOR- UND NACHBEREITUNG BZW. DEN SONSTIGEN TÄTIGKEITEN ZUGEORDNET WERDEN

ÜBERBLICK DER TÄTIGKEITEN, DIE EHER DER VOR- UND NACHBEREITUNG BZW. DEN SONSTIGEN TÄTIGKEITEN ZUGEORDNET WERDEN

TÄTIGKEITEN DER VOR- UND NACHBEREITUNG UND SONSTIGE TÄTIGKEITEN	Minuten pro Lehrverpflichtungs- Stunde pro Woche	Stunden bei voller Lehrverpflichtung pro Woche (45 Wochen)
GESAMT	12,2	5, 5
Literaturbeschaffung, Stimmen einrichten, Arrangieren, Übungs- erstellung, Musikzusammen- stellung, Choreografie	5,0	2,3
Instrumentenbeschaffung, Beratung, Wartung, Erstellung von Unterrichtsmaterialien	2,2	1,0
Allgemeine Verwaltung	2,1	0,95
Pädagogische Projekte, Prüfungen, Korrepetition	1,9	0,9
Betreuung der technischen Ausstattung	1,0	0,5

FÜR JEDE EINZELNE TÄTIGKEIT ERGEBEN SICH BEI DEN TEILNEHMER/INNEN DEUTLICHE UNTERSCHIEDE

ÜBERBLICK DER TÄTIGKEITEN, DIE EHER DER VOR- UND NACHBEREITUNG BZW. DEN SONSTIGEN TÄTIGKEITEN ZUGEORDNET WERDEN – SCHWANKUNGSBREITEN NACH EINZELTÄTIGKEIT IN MINUTEN PRO LEHRVERPFLICHTUNGSSTUNDE



DIE TEILNEHMER/INNEN DER HAUPTSTUDIE WENDEN PRO LEHRVERPFLICHTUNGS-STUNDE 9,5 MINUTEN FÜR SONSTIGE TÄTIGKEITEN AUF

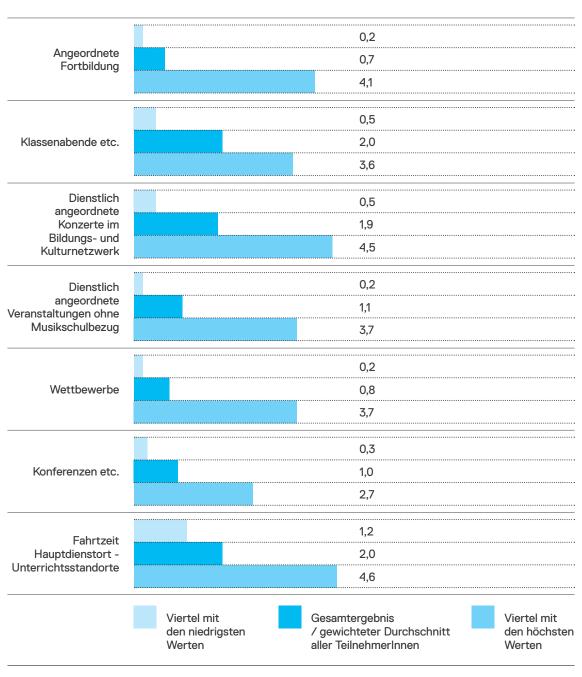
ÜBERBLICK DER SONSTIGEN TÄTIGKEITEN

SONSTIGE TÄTIGKEITEN	Minuten pro Lehrverpflichtungs- Stunde pro Woche	Stunden bei voller Lehrverpflichtung pro Woche (45 Wochen)
GESAMT	9,5	4,3
Angeordnete Fortbildung	0,7	0,3
Klassen-, Vortragsabende, Konzerte in der Musikschule	2,0	0,9
Dienstlich angeordnete Konzerte im Bildungs- und Kulturnetzwerk	1,9	0,9
Dienstl. angeordnete Veranstal- tungen ohne Musikschulbezug	1,1	0,5
Wettbewerbe	0,8	0,4
Konferenzen, Teambesprech- ungen, Fachgruppentreffen	1,0	0,5
Fahrtzeiten vom Hauptdienstort zu den Unterrichtsstandorten	2,0	0,9 (1,1*)

^{*)} auf 37 Wochen berechnet

FÜR JEDE EINZELNE TÄTIGKEIT ERGEBEN SICH BEI DEN TEILNEHMER/INNEN DEUTLICHE UNTERSCHIEDE

ÜBERBLICK DER SONSTIGEN TÄTIGKEITEN – SCHWANKUNGSBREITEN NACH EINZELTÄTIGKEIT IN MINUTEN PRO LEHRVERPFLICHTUNGS-STUNDE

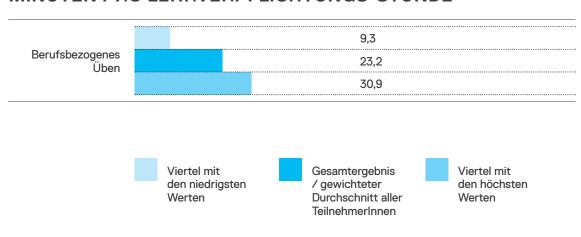


DIE TEILNEHMER/INNEN DER HAUPTSTUDIE WENDEN PRO LEHRVERPFLICHTUNGS-STUNDE 23,2 MINUTEN FÜR DAS BERUFS-BEZOGENE ÜBEN AUF

ÜBERBLICK ÜBER DAS BERUFSBEZOGENE ÜBEN

ANDERE TÄTIGKEITEN	Minuten pro Lehrverpflichtungs- Stunde pro Woche	Stunden bei voller Lehrverpflichtung pro Woche (45 Wochen)
Berufsbezogenes Üben	23,2	10,4

ÜBERBLICK ÜBER DAS BERUFSBEZOGENE ÜBEN – SCHWANKUNGSBREITEN NACH EINZELTÄTIGKEIT IN MINUTEN PRO LEHRVERPFLICHTUNGS-STUNDE

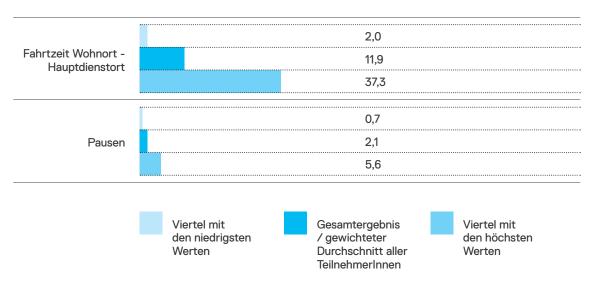


DIE TEILNEHMER/INNEN DER HAUPTSTUDIE WENDEN PRO LEHRVERPFLICHTUNGS-STUNDE 14 MINUTEN FÜR ANDERE ERHOBENE ZEITEN AUF

ÜBERBLICK ÜBER ANDERE ZEITEN

ANDERE ZEITEN	Minuten pro Lehrverpflichtungs- Stunde pro Woche	Stunden bei voller Lehrverpflichtung pro Woche (45 Wochen)
GESAMT	14	6,3
Fahrtzeit vom Wohnort zum Hauptdienstort	11,9	5,4
Pausen	2,1	0,9

ÜBERBLICK ÜBER ANDERE ZEITEN – SCHWANKUNGSBREITEN NACH EINZELTÄTIGKEIT IN MINUTEN PRO LEHRVERPFLICHTUNGS-STUNDE

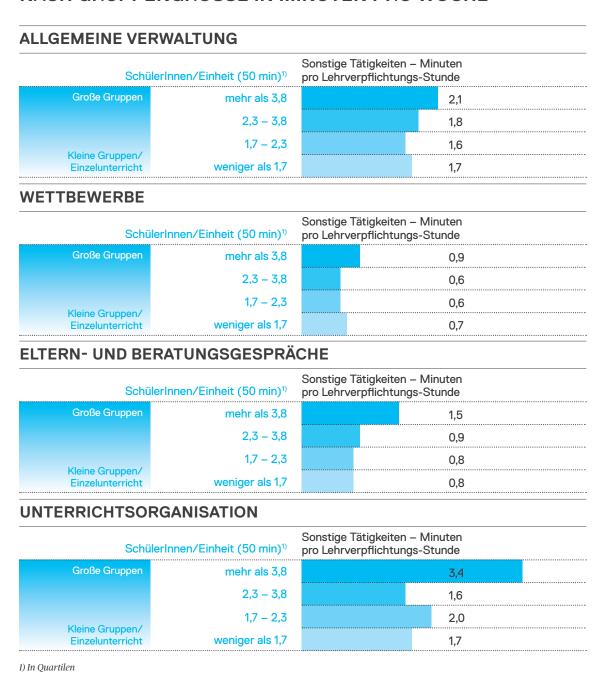


STUDIE ARBEITSPLATZ MUSIKSCHULE

B 3 / AUSWIRKUNGEN DER GRUPPENGRÖSSE

BEI AUSGEWÄHLTEN TÄTIGKEITEN STEIGT DER ARBEITSAUFWAND MIT DER GRUPPENGRÖSSE AN

ZEITAUFWAND PRO LEHRVERPFLICHTUNGS-STUNDE NACH GRUPPENGRÖSSE IN MINUTEN PRO WOCHE



TEILNEHMER/INNEN, DIE AUSSCHLIESSLICH GRUPPEN UNTERRICHTEN, WEISEN EINEN LEICHT ERHÖHTEN AUFWAND FÜR TÄTIGKEITEN DER VOR- UND NACHBEREITUNG UND SONSTIGEN TÄTIGKEITEN AUF

ZEITAUFWAND IN MINUTEN PRO LEHRVERPFLICHTUNGS-STUNDE GETRENNT NACH EINZEL- UND GRUPPENUNTERRICHT¹⁾



- Bei LehrerInnen, die ausschließlich Gruppen unterrichten ergibt sich ein leicht erhöhter Arbeitsaufwand.
- Dieser Anstieg ist aber von MusikschullehrerIn zu MusikschullehrerIn sehr unterschiedlich. Auch zwischen den einzelnen Unterrichtsfächern gibt es in Bezug auf diesen Anstieg ein sehr uneinheitliches Bild.
- Sinnvolle Schlussfolgerungen für unterschiedliche Wertigkeiten von Lehrverpflichtungsstunden in Abhängigkeit bestimmter Gruppengröße lassen sich daraus nicht ableiten.

1) Es wurden nur MusikschullehrerInnen herangezogen, die ausschließlich Einzel- oder Gruppenunterricht (d.h. mehr als eine/n SchülerIn) unterrichten

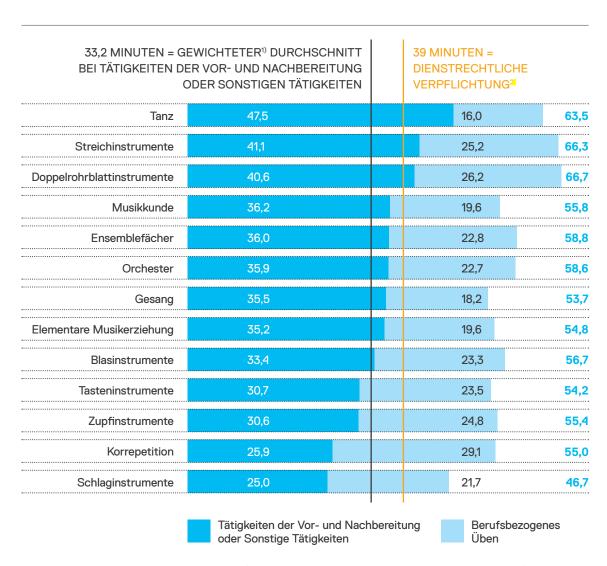
STUDIE ARBEITSPLATZ MUSIKSCHULE

B 4 / AUSWERTUNGEN
DER ARBEITSZEITEN NACH
INSTRUMENTENGRUPPEN

Anmerkung: Für die Berechnung nach Instrumentengruppen wurde der Arbeitsaufwand für alle abgefragten Tätigkeiten von LehrerInnen, die mehrere Fächer unterrichten entsprechend des Ausmaßes der Lehrverpflichtung in den einzelnen Fächern aufgeteilt.

ÜBERDURCHSCHNITTLICHER AUFWAND ERGIBT SICH IM DURCHSCHNITT FÜR TANZ SOWIE FÜR STREICH- UND DOPPELROHRBLATTINSTRUMENTE

TÄTIGKEITEN DER VOR- UND NACHBEREITUNG ODER SONSTIGE TÄTIGKEITEN NACH INSTRUMENTENGRUPPEN IN MINUTEN PRO LEHRVERPFLICHTUNGS-STUNDE



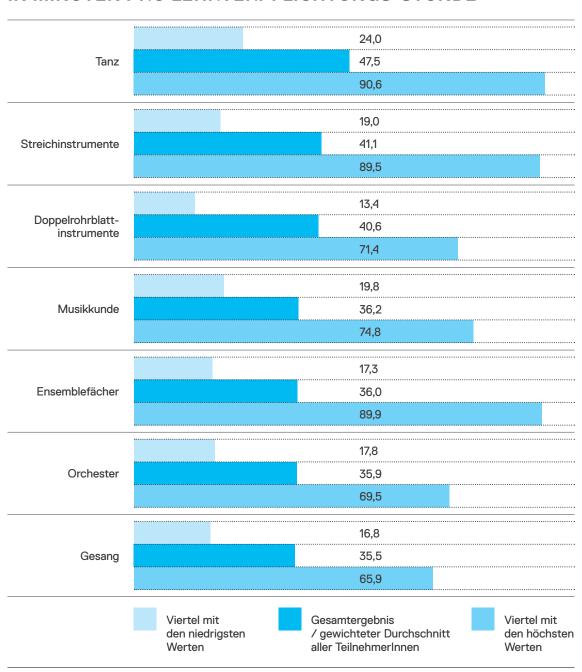
¹⁾ Gewichtet nach dem Anteil der unterrichteten Lehrverpflichtungs-Stunden pro Instrumentengruppe an den gesamten Lehrverpflichtungs-Stunden der TeilnehmerInnen der Studie

²⁾ Diese Minutenzahl ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der TeilnehmerInnen der Studie nach alten (I) und neuen (MS) Verträgen.

DIE ABWEICHUNG INNERHALB EINER INSTRUMENTENGRUPPE ZWISCHEN DEN LEHRER/INNEN IST ERHEBLICH

1/2

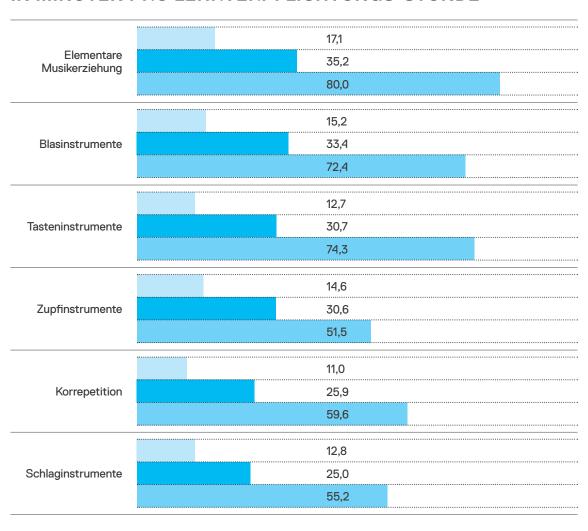
SCHWANKUNGEN DER VOR- UND NACHBEREITUNG ODER SONSTIGEN TÄTIGKEITEN INNERHALB DER INSTRUMENTENGRUPPEN IN MINUTEN PRO LEHRVERPFLICHTUNGS-STUNDE

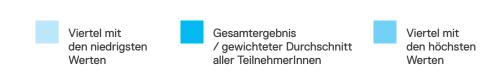


DIE ABWEICHUNG INNERHALB EINER INSTRUMENTENGRUPPE ZWISCHEN DEN LEHRER/INNEN IST ERHEBLICH

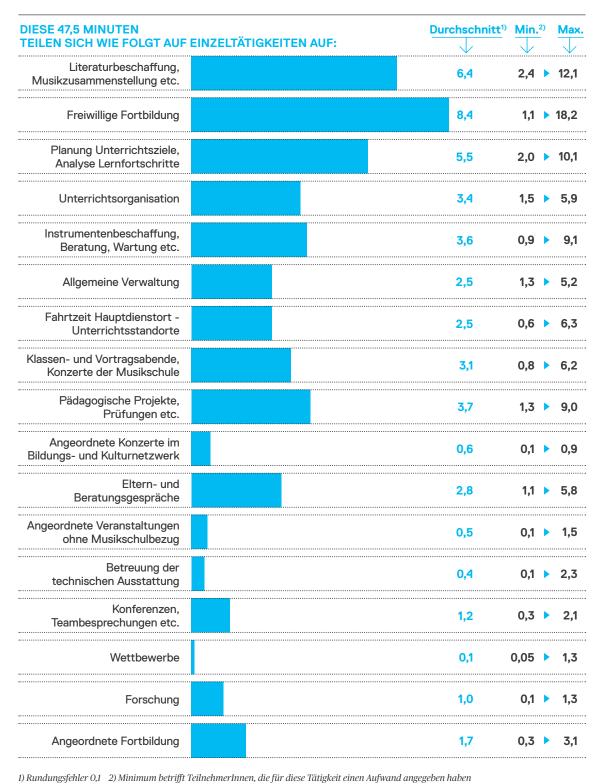
2/2

SCHWANKUNGEN DER VOR- UND NACHBEREITUNG ODER SONSTIGEN TÄTIGKEITEN INNERHALB DER INSTRUMENTENGRUPPEN IN MINUTEN PRO LEHRVERPFLICHTUNGS-STUNDE





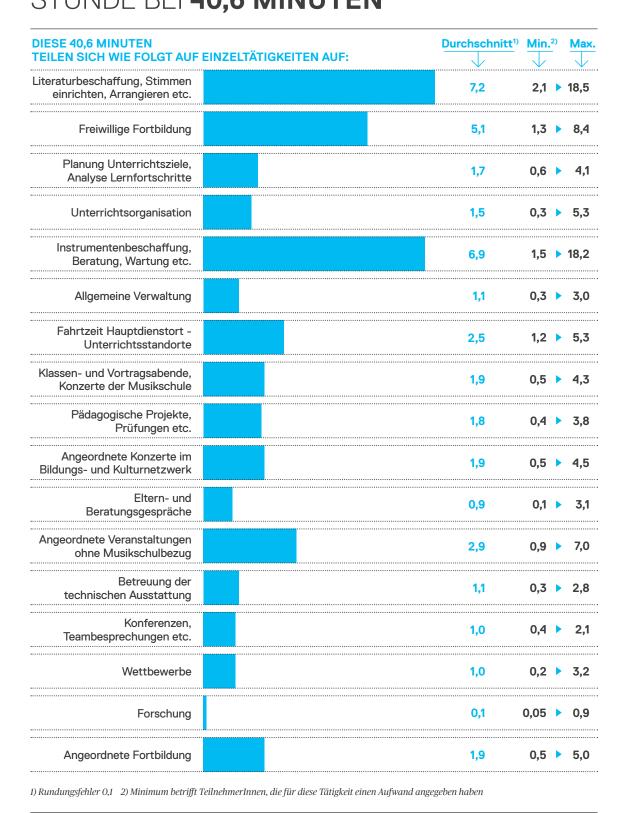
DURCHSCHNITTLICH LIEGT BEIM TANZUNTERRICHT DER AUFWAND FÜR TÄTIGKEITEN DER VOR- UND NACHBEREITUNG UND SONSTIGE TÄTIGKEITEN PRO LEHRVERPFLICHTUNGS-STUNDE BEI 47,5 MINUTEN



DURCHSCHNITTLICH LIEGT BEI STREICHINSTRUMENTEN DER AUFWAND FÜR TÄTIGKEITEN DER VOR- UND NACHBEREITUNG UND SONSTIGE TÄTIGKEITEN PRO LEHRVERPFLICHTUNGS-STUNDE BEI 41,1 MINUTEN



DURCHSCHNITTLICH LIEGT BEI DOPPELROHRBLATTINSTRUMENTEN DER AUFWAND FÜR TÄTIGKEITEN DER VOR- UND NACHBEREITUNG UND SONSTIGE TÄTIGKEITEN PRO LEHRVER-PFLICHTUNGSSTUNDE BEI 40,6 MINUTEN



67

DURCHSCHNITTLICH LIEGT BEI MUSIKKUNDE DER AUFWAND FÜR TÄTIGKEITEN DER VOR- UND NACHBEREITUNG UND SONSTIGE TÄTIGKEITEN PRO LEHRVERPFLICHTUNGS-STUNDE BEI 36,2 MINUTEN



DURCHSCHNITTLICH LIEGT BEI ENSEMBLEFÄCHERN DER AUFWAND FÜR TÄTIGKEITEN DER VOR- UND NACHBEREITUNG UND SONSTIGE TÄTIGKEITEN PRO LEHRVER-PFLICHTUNGS-STUNDE BEI 36,0 MINUTEN



DURCHSCHNITTLICH LIEGT BEI ORCHESTER DER AUFWAND FÜR TÄTIGKEITEN DER VOR- UND NACHBEREITUNG UND SONSTIGE TÄTIGKEITEN PRO LEHRVERPFLICHTUNGS-STUNDE BEI 35,9 MINUTEN



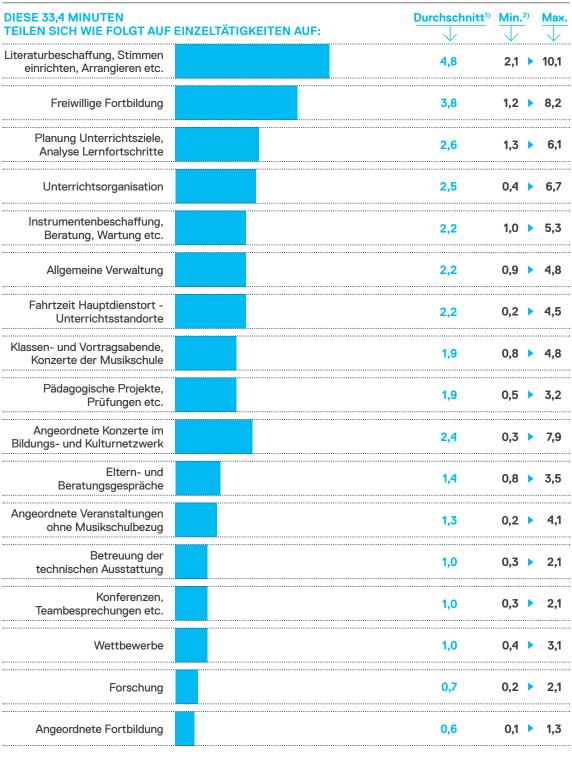
DURCHSCHNITTLICH LIEGT BEI GESANG DER AUFWAND FÜR TÄTIGKEITEN DER VOR- UND NACHBEREITUNG UND SONSTIGE TÄTIGKEITEN PRO LEHRVERPFLICHTUNGS-STUNDE BEI 35,5 MINUTEN



DURCHSCHNITTLICH LIEGT BEI ELEMENTARER MUSIKERZIEHUNG DER AUFWAND FÜR TÄTIGKEITEN DER VOR- UND NACHBEREITUNG UND SONSTIGE TÄTIGKEITEN PRO LEHRVER-PFLICHTUNGSSTUNDE BEI 35,2 MINUTEN



DURCHSCHNITTLICH LIEGT BEI BLASINSTRUMENTEN DER AUFWAND FÜR TÄTIGKEITEN DER VOR- UND NACHBEREITUNG UND SONSTIGE TÄTIGKEITEN PRO LEHRVERPFLICHTUNGS-STUNDE BEI 33,4 MINUTEN



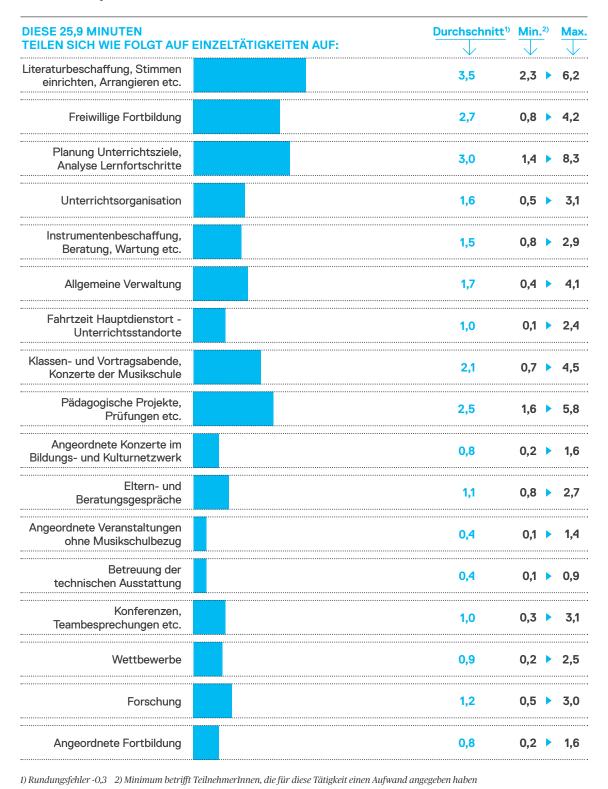
TASTENINSTRUMENTEN DER AUFWAND FÜR TÄTIGKEITEN DER VOR- UND NACHBEREITUNG UND SONSTIGE TÄTIGKEITEN PRO LEHRVER-PFLICHTUNGS-STUNDE BEI 30,7 MINUTEN



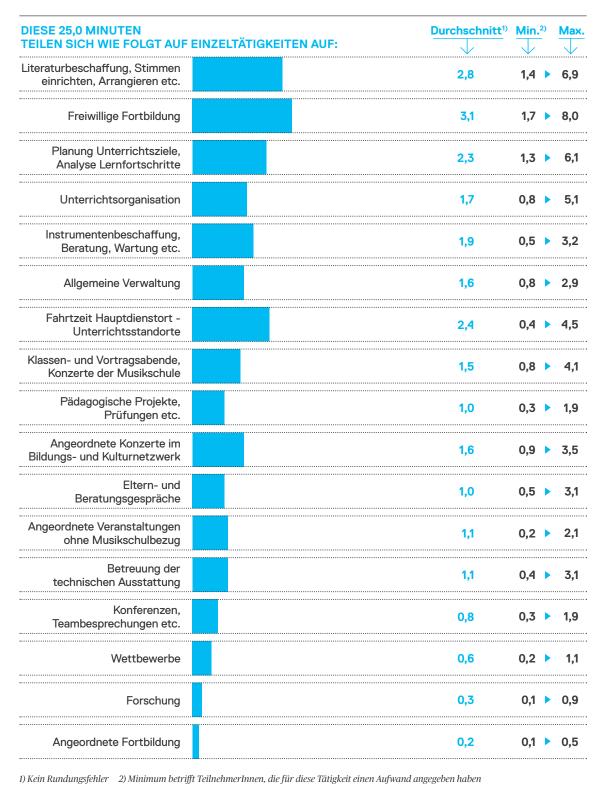
DURCHSCHNITTLICH LIEGT BEI ZUPFINSTRUMENTEN DER AUFWAND FÜR TÄTIGKEITEN DER VOR- UND NACHBEREITUNG UND SONSTIGE TÄTIGKEITEN PRO LEHRVERPFLICHTUNGS-STUNDE BEI 30,6 MINUTEN



DURCHSCHNITTLICH LIEGT BEI KORREPETITION DER AUFWAND FÜR TÄTIGKEITEN DER VOR- UND NACHBEREITUNG UND SONSTIGE TÄTIGKEITEN PRO LEHRVERPFLICHTUNGS-STUNDE BEI 25,9 MINUTEN



DURCHSCHNITTLICH LIEGT BEI SCHLAGINSTRUMENTEN DER AUFWAND FÜR TÄTIGKEITEN DER VOR- UND NACHBEREITUNG UND SONSTIGE TÄTIGKEITEN PRO LEHRVERPFLICHTUNGS-STUNDE BEI 25,0 MINUTEN





Die 2.250 MusikschullehrerInnen in Niederösterreich sind zu 30% vollbeschäftigt, 50% sind im Ausmaß von weniger als 50% teilbeschäftigt. 15% haben mehrere Dienstgeber, d.h. sie unterrichten an mehr als einer niederösterreichischen Musikschule.

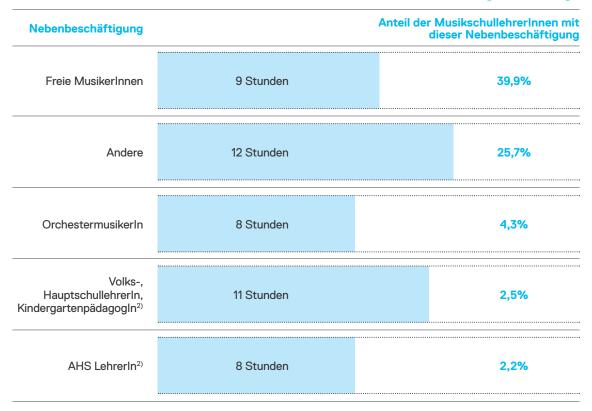
MUSIKSCHULLEHRER/INNEN GEHEN TEILWEISE ZEITINTENSIVEN NEBENTÄTIGKEITEN NACH, INSGESAMT 61% DER TEILNEHMER/INNEN GABEN ZUMINDEST EINE NEBENBESCHÄFTIGUNG AN.

- Wer eine zusätzliche Lehrverpflichtung außerhalb der Musikschule hat, arbeitet im Schnitt weitere 8 bis 12 Stunden pro Woche.
- 40% der Befragten sind als freie MusikerInnen tätig und arbeiten in diesem Beruf durchschnittlich 9 Stunden pro Woche.

40% DER MUSIKSCHULLEHRER/INNEN SIND ZUSÄTZLICH ALS FREIE MUSIKER/INNEN BESCHÄFTIGT

ZUSÄTZLICHE DURCHSCHNITTLICHE ARBEITSZEIT FÜR NEBENTÄTIGKEITEN IN STUNDEN PRO WOCHE

AUFWAND FÜR ZUSÄTZLICHE BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE¹⁾ [h/WOCHE]



- Eine Nebentätigkeit als LehrerIn verursacht einen Zeitaufwand von 11 bzw. 8 Stunden und wird von 4,7 % der Befragten ausgeübt.
- Am häufigsten ist eine Beschäftigung als freie MusikerIn der Zeitaufwand liegt dafür bei 9 Stunden pro Woche.
- Die Kategorie "Andere" umfasst Nebenbeschäftigungen sowohl mit als auch ohne musikalischem Bezug.

1) Mehrfachnennungen möglich

2) Auch der Aufwand für Lehrtätigkeit an VHS, AHS und HS wurde bezogen auf 45 Arbeitswochen berechnet

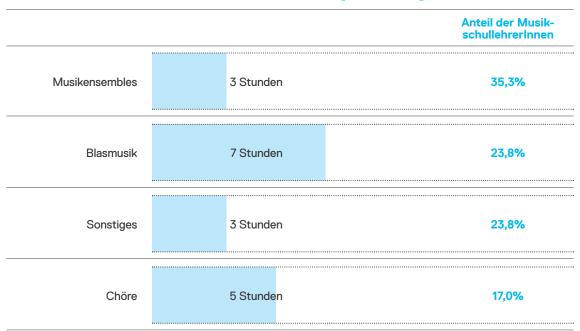
MUSIKSCHULLEHRER/INNEN

LEISTEN NEBEN IHREN DIENSTLICHEN VERPFLICHTUNGEN EINEN

WERTVOLLEN BEITRAG FÜR DAS KULTURELLE LEBEN IN DEN GEMEINDEN

KULTURELLE BETÄTIGUNG IN NIEDERÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEN IN STUNDEN PRO WOCHE

AUFWAND FÜR KULTURELLE BETÄTIGUNGEN¹⁾ [h/WOCHE]



- Ein sehr großer Teil der MusikschullehrerInnen (78%) engagiert sich zusätzlich unbezahlt in niederösterreichischen Gemeinden.
- Der Bereich "Sonstiges" umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Betätigungsfelder wie z.B. Orchester, Popularensembles, Kulturprojekte, Messgestaltungen etc.
- Es konnte kein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen Dienstalter und Ausmaß des kulturellen Engagements festgestellt werden.

1) Mehrfachnennungen möglich



Anmerkung: Definition von Sonderarbeitszeit: Auf Anordnung des Dienstgebers, Sonntag und Feiertag, Mo-Sa 22.00-6.00 Uhr.

38% der TeilnehmerInnen haben in der Kategorie Sonderarbeitszeit Werte eingetragen.

DER HÖCHSTE ANTEIL AN NACHTUND SONDERARBEITSZEIT ENTSTEHT FÜR DIE DURCHFÜHRUNG UND VORBEREITUNG VON KONZERTEN/VERANSTALTUNGEN

AUFTEILUNG DER ARBEITSZEIT¹⁾ – ÜBERBLICK

Dienstl. angeordnete
Veranstaltungen ohne
Musikschulbezug [%]

72,9

Wenn Drittkonzerte außerhalb des Musikschulzusammenhangs stattfinden, fallen Durchführung und Vorbereitung zu 27,1 % in die Nacht- und Sonderarbeitszeit.



- Netzwerkkonzerte sind dienstlich vereinbarte Konzerte im Bildungsund Kulturnetzwerk der jeweiligen Fächer.



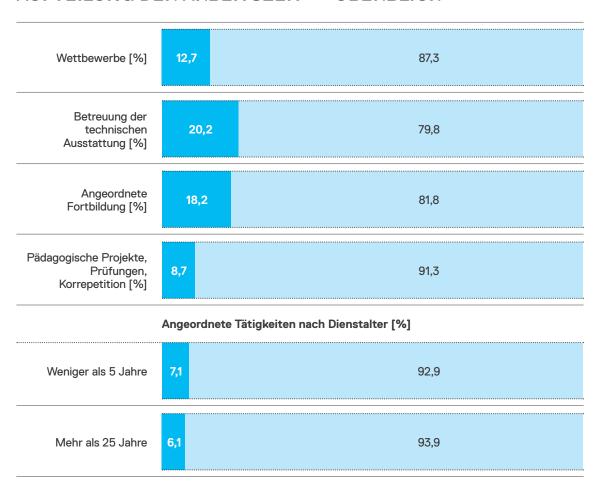
- Schulkonzerte finden meist in der Musikschule selbst statt.
- Ihre Durchführung fällt vielfach noch in die Normalarbeitszeit (Ende vor 22.00 Uhr), die Vor- und Nachbereitung geschieht allerdings teilweise in der Nacht bzw. am Wochenende/Feiertag.



 $1) \ Bezieht \ sich \ nur \ auf \ vom \ Arbeitgeber \ angeordnete \ T\"{a}tigkeiten, 38\% \ haben \ f\"{u}r \ diese \ Kategorie \ Arbeitszeit \ eingetragen$

MEHR ALS 18 % DES AUFWANDES FÜR ANGEORDNETE FORTBILDUNG WIRD AUSSERHALB DER NORMALARBEITSZEIT ERLEDIGT



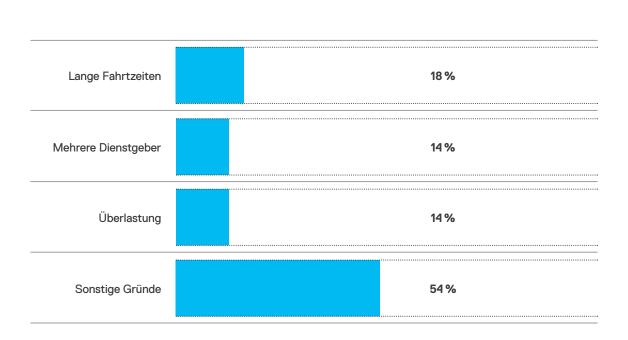


☑ Insgesamt leisten dienstjüngere MusikschullehrerInnen geringfügig mehr Arbeit in der Sonderarbeitszeit.



1) Bezieht sich nur auf vom Arbeitgeber angeordnete Tätigkeiten, 38% haben für diese Kategorie Arbeitszeit eingetragen

WENN MUSIKSCHULTÄTIGKEIT AUSSERHALB DER NORMALARBEITSZEIT GELEISTET WIRD SIND DIE GRÜNDE DAFÜR VIELFÄLTIG



Als sonstige Gründe wurden überwiegend Veranstaltungen, Konzerte sowie private Gründe, vereinzelt auch eigene künstlerische Tätigkeit sowie Zeitnot der SchülerInnen angeführt.

B 7 / FAHRTEN ZUM HAUPTDIENSTORT UND ZU DEN UNTERRICHTSSTANDORTEN

DIE FAHRTZEITEN VOM WOHNORT ZU DEM/DEN HAUPTDIENSTORT(EN) SIND ERHEBLICH

FAHRTZEITEN VOM WOHNORT ZU DEM/DEN HAUPTDIENSTORT(EN)

ANTEIL IN %	Minuten pro Lehrverpflichtungs- Stunde	Bei voller Lehrverpflich- tung in Stunden pro Unterrichtswoche (37 Wochen)	
22	16 - 57 Min.	7,2 - 25,7 h	
26	8 - 16 Min.	3,6 - 7,2 h	
29	3 - 8 Min.	1,4 - 3,6 h	
23	< 3 Min.	< 1,4 h	

- Rund ein Fünftel der TeilnehmerInnen fährt pro Unterrichtsstunde zwischen 16 und 57 Minuten vom Wohnort zum Hauptdienstort.
- □ Umgerechnet auf eine volle Lehrverpflichtung wären das 7,2 bis 25,7 Stunden pro Unterrichtswoche (bei 37 Unterrichtswochen).

FAHRTZEITEN VOM DIENSTORT ZUM UNTERRICHTSSTANDORT BZW. ZU DEN UNTERRICHTSSTANDORTEN

FAHRTZEITEN VOM HAUPTDIENSTORT ZU DEM/DEN UNTERRICHTSSTANDORT(EN)

ANTEIL IN %	Minuten pro Lehrverpflichtungs- Stunde	Bei voller Lehrverpflich- tung in Stunden pro Unterrichtswoche (37 Wochen)	
19	3-18 Min.	1,4-8,1 h	
35	0,5-3 Min.	0,2-1,4 h < 0,2 h	
46	< 0,5 Min.		

ANMERKUNG

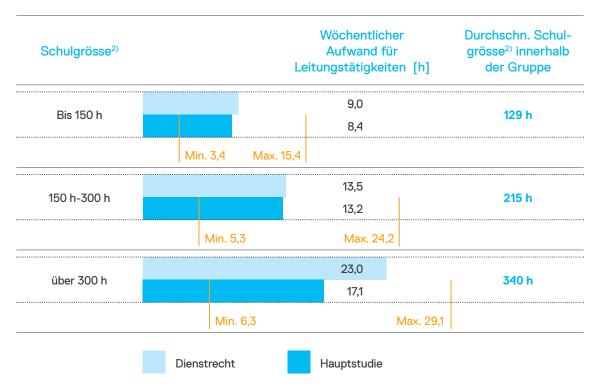
☑ Bis zu zwei Stunden Fahrtzeit zwischen den Unterrichtsstandorten werden gemäß NÖ GVBG auf die Sonstigen Tätigkeiten angerechnet – 5 % der LehrerInnen liegen nach den Aufzeichnungen über diesen zwei Stunden Fahrtzeit pro Unterrichtswoche (bei 37 Unterrichtswochen).

B8/ LEITUNGSTÄTIGKEITEN

MUSIKSCHULLEITER/INNEN HABEN KLEINERE ZEITLICHE RESERVEN, DIE FÜR FÜHRUNGSUND PERSONALARBEIT GENUTZT WERDEN KÖNNTEN

ARBEITSZEIT FÜR LEITUNGSTÄTIGKEITEN NACH DIENSTRECHT UND HAUPTSTUDIE (L- UND MS-SCHEMA)¹⁾

WÖCHENTLICHER AUFWAND FÜR LEITUNGSTÄTIGKEITEN IN STUNDEN IN ABHÄNGIGKEIT VON DER SCHULGRÖSSE²⁾ LAUT DIENSTRECHT³⁾ UND STUDIE

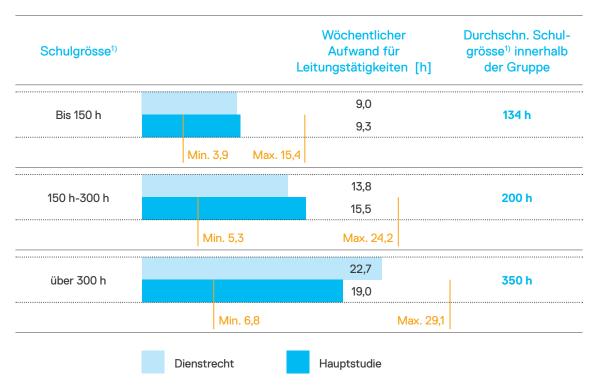


- Bei großen Schulen wird der dienstrechtlich geforderte Umfang an Leitungstätigkeiten unterschritten.
- Demnach gibt es bei den LeiterInnen des NÖ Musikschulwesens Potenzial für zusätzliche Aktivitäten in Führungs- und Personalarbeit.
- 1) Erläuterungen zu den unterschiedlichen Bestimmungen bezüglich der Leiterabsetzstunden im L- und MS-Schema finden Sie auf Seite 154ff
- 2) Maß für die Schulgröße sind die wöchentlich an der Schule unterrichteten Lehrverpflichtungs-Stunden
- 3) Die dienstrechtliche Vorgabe wurde gewichtet nach den dienstrechtlich vorgesehenen Leiterabsetzstunden der LeiterInnen der Schulen, die im betreffenden Sample ausgewertet wurden.

MUSIKSCHULLEITER/INNEN HABEN KLEINERE ZEITLICHE RESERVEN, DIE FÜR FÜHRUNGSUND PERSONALARBEIT GENUTZT WERDEN KÖNNTEN

ARBEITSZEIT FÜR LEITUNGSTÄTIGKEITEN NACH DIENSTRECHT UND HAUPTSTUDIE (MS-SCHEMA)

WÖCHENTLICHER AUFWAND FÜR LEITUNGSTÄTIGKEITEN IN STUNDEN IN ABHÄNGIGKEIT VON DER SCHULGRÖSSE¹) LAUT DIENSTRECHT²) UND STUDIE



- Bei großen Schulen wird der dienstrechtlich geforderte Umfang an Leitungstätigkeiten unterschritten.
- ☑ Die Abweichungen der Leitungstätigkeiten zwischen den LeiterInnen sind erheblich.

¹⁾ Maß für die Schulgröße sind die wöchentlich an der Schule unterrichteten Lehrverpflichtungs-Stunden

²⁾ Die dienstrechtliche Vorgabe wurde gewichtet nach den dienstrechtlich vorgesehenen Leiterabsetzstunden der LeiterInnen der Schulen, die im betreffenden Sample ausgewertet wurden.

DER GRÖSSTE TEIL DES AUFWANDES FÜR LEITUNGSTÄTIGKEITEN BEZIEHT SICH AUF ADMINISTRATION, DOKUMENTATION UND KORRESPONDENZ

TÄTIGKEITEN RELEVANT FÜR MUSIKSCHULLEITER/INNEN

TÄTIGKEITEN	Anteil der Einzel- tätigkeiten am Gesamtaufwand für Leitungstätigkeiten
Administration, Dokumentation, Korrespondenz	37%
Konzerte, Projekte, Veranstaltungen und Wettbewerbe	11%
Konferenzen, Teambesprechungen, MA-Gespräche	10%
Kooperation mit Schulen etc., sowie Arbeit als regionales Kulturzentrum	8%
Eigene Musikschulentwicklung	7%
Öffentlichkeitsarbeit, Sponsoring	7%
Elternverein und Elterngespräche	5%
Allgemeine Musikschulentwicklung	4%
Fahrzeiten für Leitungstätigkeiten zwischen Hauptdienstort und Musikschulstandorten	4%
Musikschulförderung	4%
Schulbau, Akustik, Räume	3%

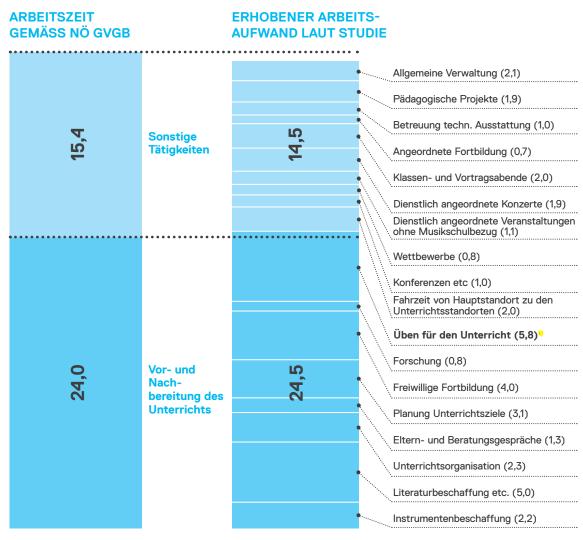


FOLGENDE SCHLUSSFOLGERUNGEN AUS DEN QUANTITATIVEN AUFZEICHNUNGEN DER HAUPTSTUDIE BIETEN SICH AN

- Die Aufzeichnungen in der Studie Arbeitsplatz Musikschule bestätigen im wesentlichen die Regelung der Arbeitszeit der MusikschullehrerInnen im NÖ GVBG.
- Die Aufzeichnungen der Tätigkeiten innerhalb der Vorund Nachbereitung sowie der Sonstigen Tätigkeiten weisen erhebliche individuelle Unterschiede auf, die von der pädagogischen Persönlichkeit der Befragten abhängig sind.
- Die Regelung der Absetzstunden für LeiterInnen stimmt im wesentlichen ebenfalls mit der Regelung im NÖ GVBG überein, wobei LeiterInnen an mittelgroßen Musikschulen (zwischen 150 und 300 Stunden) etwas mehr Zeit aufwenden, an kleinen und großen Musikschulen dagegen etwas weniger Zeit aufwenden.

DIE AUFTEILUNG DER TÄTIGKEITEN AUF VOR- UND NACHBEREITUNG SOWIE SONSTIGE TÄTIGKEITEN STIMMT IM WESENTLICHEN MIT DEM NÖ GVBG ÜBEREIN

PRO LEHRVERPFLICHTUNGS-STUNDE STEHEN 39,4 MINUTEN FÜR VOR- UND NACHBEREITUNG SOWIE SONSTIGE TÄTIGKEITEN ZUR VERFÜGUNG. DIESE MINUTENZAHL ERGIBT SICH AUS DEM GEWICHTETEN DURCHSCHNITT DER TEILNEHMER/INNEN DER STUDIE NACH ALTEN (L) UND NEUEN (MS) VERTRÄGEN.



1) Erläuterung zum Üben für den Unterricht finden Sie auf der folgenden Seite.

1/

DIE ARBEITSZEIT DER MUSIKSCHULLEHRER/INNEN STIMMT IM WESENTLICHEN MIT DEM DERZEIT GELTENDEN NÖ GVBG ÜBEREIN

1/2

DIE ARBEITSZEITREGELUNGEN IM NÖ GVBG WERDEN VON DEN MUSIKSCHULLEHRER/INNEN GROSSTEILS ERFÜLLT.

Vor- und Nachbereitung

- ☑ Die Vor- und Nachbereitungszeit wird ohne berufsbezogenes Üben nicht zur Gänze erfüllt.
- Das individuelle Ausmaß des berufsbezogenen Übens ist je nach pädagogischer Persönlichkeit sehr unterschiedlich.
- Der Großteil der MusikschullehrerInnen ist sowohl in Nebentätigkeiten als auch in der Freizeit aktiv musikalisch tätig, die Grenzen zwischen Beruf und Berufung sind fließend.



- ☑ Die Anrechnung des "Übens für den Unterricht" berücksichtigt, dass ein Anteil des berufsbezogenen Übens einen Teil der Vorbereitung des Unterrichts darstellt.
- ☑ Der restliche Teil des berufsbezogenen Übens ist Voraussetzung für das Berufsbild und entspricht damit dem Selbstverständnis der MusikschullehrerInnen.
- Eine Anrechnung des "Übens für den Unterricht" verursacht weder erhöhte Personalkosten für die Dienstgeber noch bringt sie Verschlechterungen für Dienstnehmer.

1/

DIE ARBEITSZEIT DER MUSIKSCHULLEHRER/INNEN STIMMT IM WESENTLICHEN MIT DEM DERZEIT GELTENDEN NÖ GVBG ÜBEREIN

2/2

EINE DOKUMENTATION DER TÄTIGKEITEN SOLLTE AUF EIN SINNVOLLES UND ÜBERSCHAUBARES AUSMASS REDUZIERT WERDEN.

Dokumentation

Eine umfangreiche Dokumentation aller T\u00e4tigkeiten verursacht einen hohen administrativen Aufwand und bringt keine qualitative Verbesserung in der Musikschularbeit.



DIE PÄDAGOGISCHE PERSÖNLICHKEIT ÜBERLAGERT ANDERE EINFLUSSFAKTOREN

UNTER PÄDAGOGISCHER PERSÖNLICHKEIT SIND MOTIVATION UND ARBEITSWEISE ZU VERSTEHEN.

Pädagogische Persönlichkeit – mit Zeitaufzeichnung nicht messbar

- □ Unterrichtsstil und Arbeitsweise
- Arbeitseinstellung und Motivation
- □ Unterrichtsziele und -ergebnisse
- Pädagogische und künstlerische Fähigkeiten

In der Studie abgebildete messbare Faktoren

- □ Unterrichtsverpflichtung
- □ Normal- und Sonderarbeitszeit



- Bei den Aufzeichnungen der MusikschullehrerInnen zeigen sich erhebliche Unterschiede sowohl innerhalb als auch zwischen den Instrumentengruppen.
- Diese Unterschiede lassen sich durch die in der Studie abgebildeten, messbaren Faktoren nur zu einem geringen Teil erklären, sind also von der individuellen pädagogischen Persönlichkeit abhängig.
- Die derzeitig geltende Regelung bietet in einem abgegrenzten Rahmen auch die Möglichkeit die individuelle p\u00e4dagogische Pers\u00f6nlichkeit zu ber\u00fccksichtigen.

3/

DIE ABSETZSTUNDEN DER LEITER/INNEN STIMMEN DURCHSCHNITTLICH EBENFALLS MIT DEM DERZEIT GELTENDEN NÖ GVBG ÜBEREIN

DIE ABSETZSTUNDEN GEMÄSS NÖ GVBG WERDEN VON DEN MUSIKSCHULLEITER/INNEN GROSSTEILS ERFÜLLT.

Schulen zwischen 150 und 300 Stunden

Die LeiterInnen von mittleren Musikschulen mit MS-Verträgen arbeiten durchschnittlich etwas mehr als die im NÖ GVBG angegeben Absetzstunden.



Hinsichtlich der Leiterabsetzstunden sowie möglicher Regelungen für Stellvertretungen wird empfohlen weitere Erhebungen durchzuführen sowie qualitätssichernde Maßnahmen einzuführen (z.B. Stellenbeschreibungen für LeiterInnen etc.).

Kleine und große Musikschule



- Musikschulerhalter sind für Ihre MusikschulleiterInnen verantwortlich und sollten diese wichtigen MitarbeiterInnen auch entsprechend fördern und fordern.
- Für Themen wie Schulentwicklung und Personalmanagement stehen noch Ressourcen zur Verfügung.

QUALITATIVE ERHEBUNG





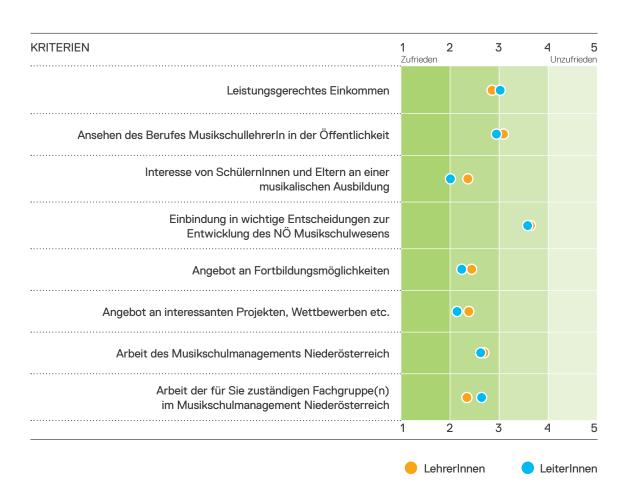
QUALITATIVE AUSWERTUNG DER HAUPTSTUDIE

- 1 / Zufriedenheit und Belastung
- 2 / Angaben zur Leitung
- 3 / Musikschule und Musikschulwesen
- 4 / Weitere Fragestellungen und Themen

ZUFRIEDENHEIT UND BELASTUNG

ZUFRIEDEN SIND DIE TEILNEHMER/INNEN VOR ALLEM MIT DEM INTERESSE DER SCHÜLER/ INNEN UND DEM ANGEBOT AN PROJEKTEN UND WETTBEWERBEN

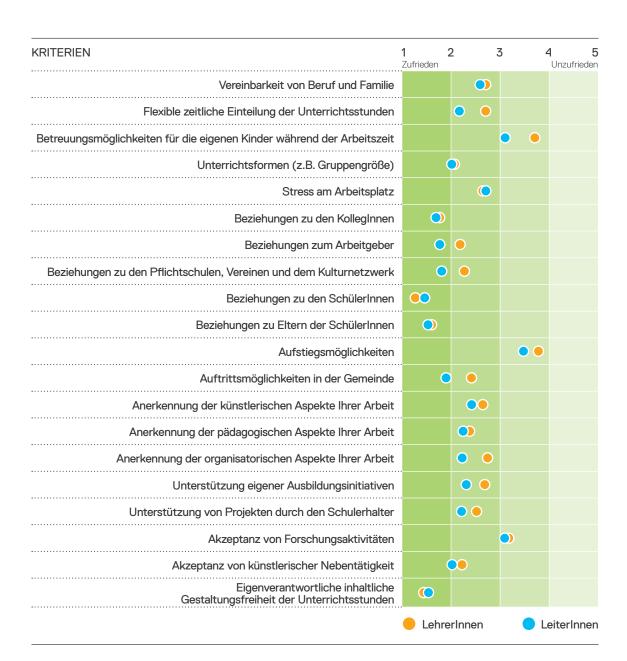
ZUFRIEDENHEIT MIT DER LEHRTÄTIGKEIT INSGESAMT



DIE BEFRAGTEN SIND MIT EINZELNEN ASPEKTEN IHRER ARBEIT UNTERSCHIEDLICH ZUFRIEDEN

1/2

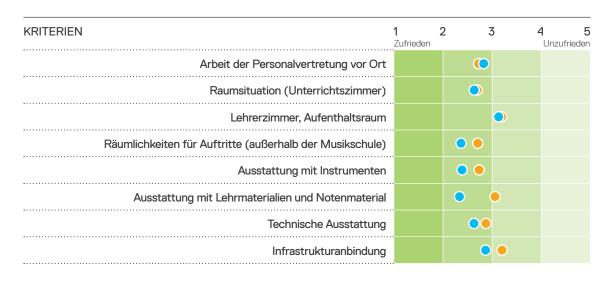
ZUFRIEDENHEIT MIT DER MUSIKSCHULE



DIE BEFRAGTEN SIND MIT EINZELNEN ASPEKTEN IHRER ARBEIT UNTERSCHIEDLICH ZUFRIEDEN

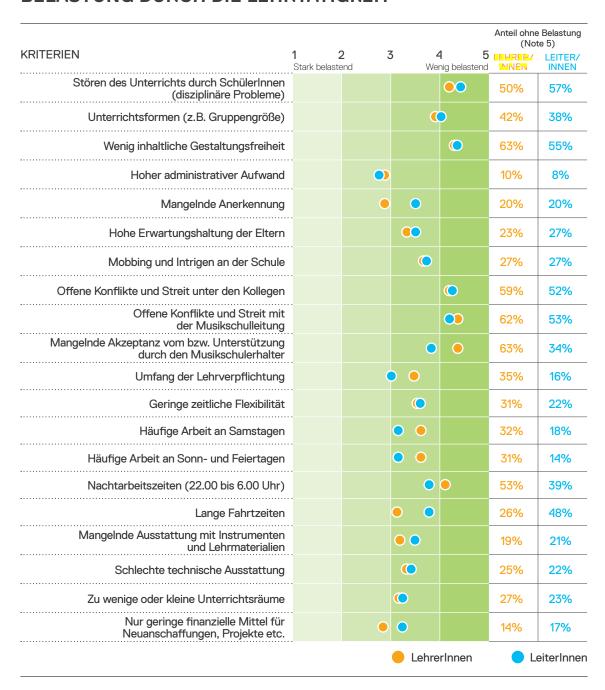
2/2

ZUFRIEDENHEIT MIT DER MUSIKSCHULE



HOHER ADMINISTRATIVER AUFWAND UND MANGELNDE ANERKENNUNG WERDEN BELASTEND ERLEBT

BELASTUNG DURCH DIE LEHRTÄTIGKEIT



D 2 / ANGABEN ZUR LEITUNG

EIN GROSSTEIL DER BEFRAGTEN LEHRER/INNEN IST MIT DEM AUSMASS DER DIENSTGESPRÄCHE ZUFRIEDEN

1/2

ANGABEN ZUR LEITUNG: ZEITASPEKT **ERGEBNISSE LEHRER/INNEN** Zeit in Dienstgesprächen mit LeiterIn pro Woche 0 bis 5 min 27% 5 bis 10 min 20% 11 bis 30 min 38% 13% 31 bis 60 min über 60 min 2% Gewünschte Zeit in Dienstgesprächen mit LeiterIn pro Woche 0 bis 5 min 21% 5 bis 10 min 20% 11 bis 30 min 44% 31 bis 60 min 13% über 60 min 2% **ERGEBNISSE LEITER/INNEN** Zeit in Dienstgesprächen mit LehrerInnen pro Woche (min pro LehrerIn mit voller Lehrverpflichtung) 0 bis 5 min 12% 5 bis 10 min 23% 11 bis 30 min 36% 31 bis 60 min 19% über 60 min 10% Gewünschte Zeit in Dienstgesprächen mit LehrerInnen pro Woche (min pro LehrerIn mit voller Lehrverpflichtung) 0 bis 5 min 4% 5 bis 10 min 12% 11 bis 30 min 45% 31 bis 60 min 22% über 60 min 16%

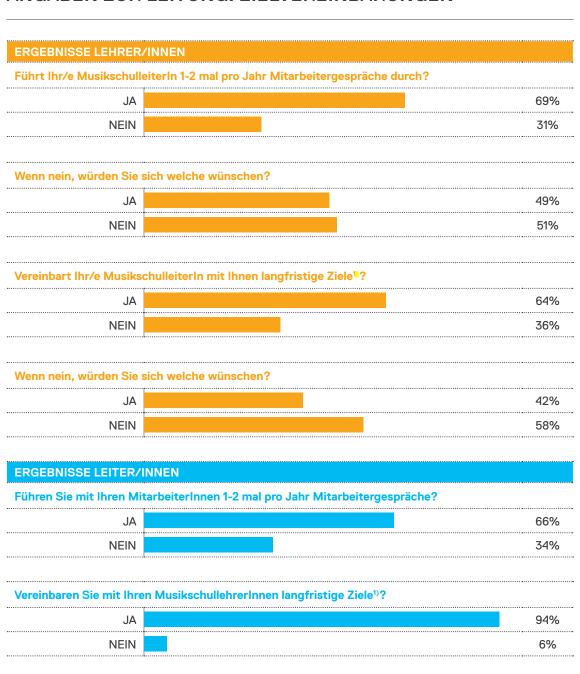
FÜR 95% DER LEHRER/INNEN IST DIE LEITUNG KURZFRISTIG ERREICHBAR – RUND 50% DER LEITER/INNEN HÄTTE GERNE MEHR ZEIT FÜR DIE MITARBEITER/INNEN

2/2

ANGABEN ZUR LEITUNG: ZEITASPEKT Ist Ihr/e MusikschulleiterIn für Sie kurzfristig erreichbar? JΑ 95% NEIN 5% Wenn nein, ist die Möglichkeit zur kurzfristigen Erreichbarkeit notwendig? 57% NEIN 43% Haben Sie den Eindruck, dass Ihr/e MusikschulleiterIn über ausreichend Zeit für Sie verfügt? 86% JΑ NEIN 14% **ERGEBNISSE LEITER/INNEN** Sind Sie kurzfristig für Ihre MitarbeiterInnen erreichbar? 98% NEIN 2% Bieten Sie regelmäßige Sprechstunden an? 62% NEIN 38% Haben Sie den Eindruck, dass Sie genügend Zeit für Ihre MusikschullehrerInnen haben? JA 49% NEIN 51%

MIT RUND 2/3 DER BEFRAGTEN LEHRER/INNEN WERDEN MITARBEITERGESPRÄCHE GEFÜHRT BZW. LANGFRISTIGE ZIELE VERFINBART

ANGABEN ZUR LEITUNG: ZIELVEREINBARUNGEN

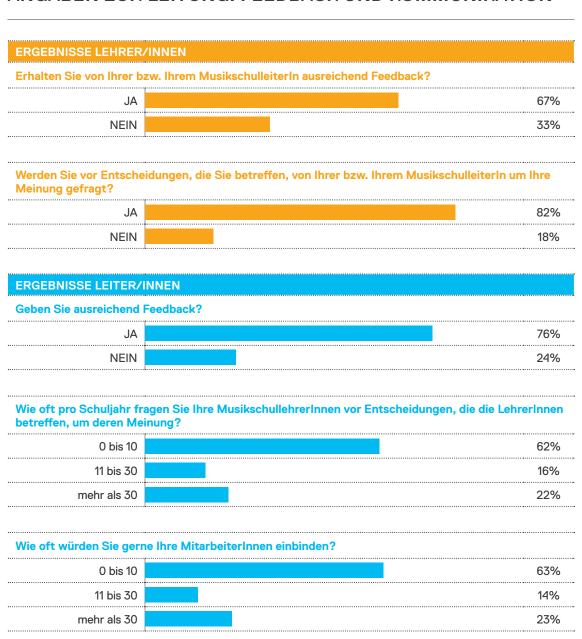


1) Unabhängig davon, ob Mitarbeitergespräche geführt werden oder nicht

ÜBER 80% DER BEFRAGTEN LEHRER/INNEN WERDEN BEI ENTSCHEIDUNGEN DER LEITUNG EINGEBUNDEN

1/2

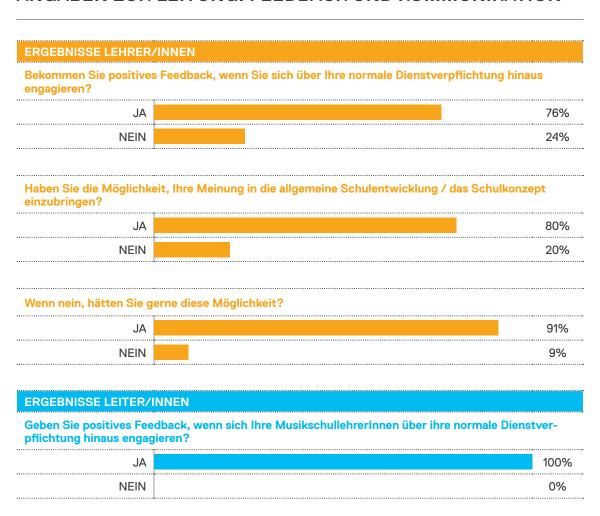
ANGABEN ZUR LEITUNG: FEEDBACK UND KOMMUNIKATION



DER GROSSTEIL DER BEFRAGTEN LEHRER/INNEN KANN SICH IN DIE ALLGEMEINE SCHULENTWICKLUNG EINBRINGEN, FAST ALLE MÖCHTEN DIES AUCH

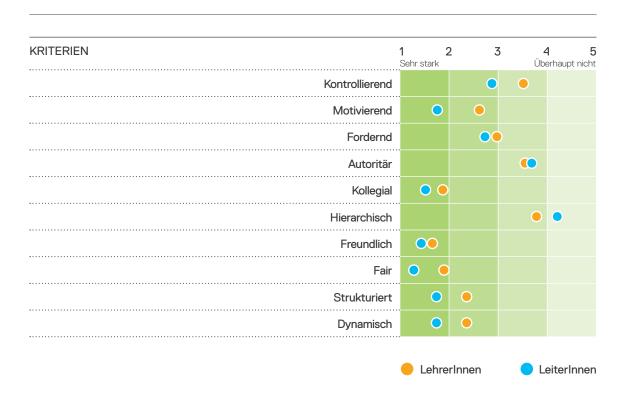
2/2

ANGABEN ZUR LEITUNG: FEEDBACK UND KOMMUNIKATION



DER FÜHRUNGSSTIL DER LEITER/INNEN WIRD ÜBERWIEGEND ALS KOLLEGIAL, FREUNDLICH UND FAIR WAHRGENOMMEN

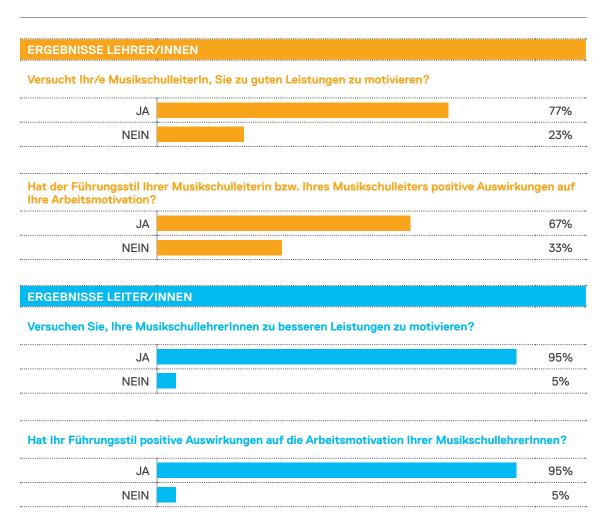
WIE NEHMEN SIE DEN FÜHRUNGSSTIL IHRER LEITER/IN WAHR? WIE SCHÄTZEN SIE DEN EIGENEN FÜHRUNGSSTIL EIN?



FAST ALLE BEFRAGTEN LEITER/INNEN GEBEN POSITIVES FEEDBACK – BEI RUND 2/3 DER BEFRAGTEN LEHRER/INNEN KOMMT DIES AUCH AN

1/2

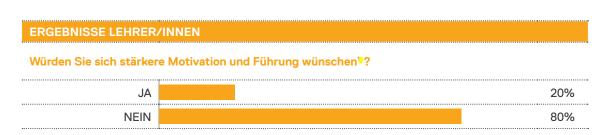
ANGABEN ZUR LEITUNG: FÜHRUNGSSTIL UND MOTIVATION

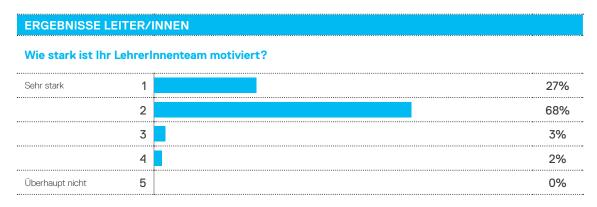


DIE BEFRAGTEN LEITER/INNEN NEHMEN DAS KOLLEGIUM IHRER LEHRER/INNEN GRÖSSTENTEILS ALS SEHR MOTIVIERT WAHR

2/2

ANGABEN ZUR LEITUNG: FÜHRUNGSSTIL UND MOTIVATION





Die LehrerInnen, die keine stärkere Motivation und Führung wünschen, nehmen Ihre/n LeiterIn bereits verstärkt als motivierend, fordernd, kollegial, fair, strukturiert, dynamisch und freundlich wahr.

Wunsch nach mehr Motivation	Kontrol- lierend	Motivierend	Fordernd	Autoritär	Kollegial
JA	3,47	3,53	3,07	3,46	2,38
NEIN	3,51	2,09	2,87	3,54	1,66
GESAMT	3,50	2,53	2,93	3,52	1,88

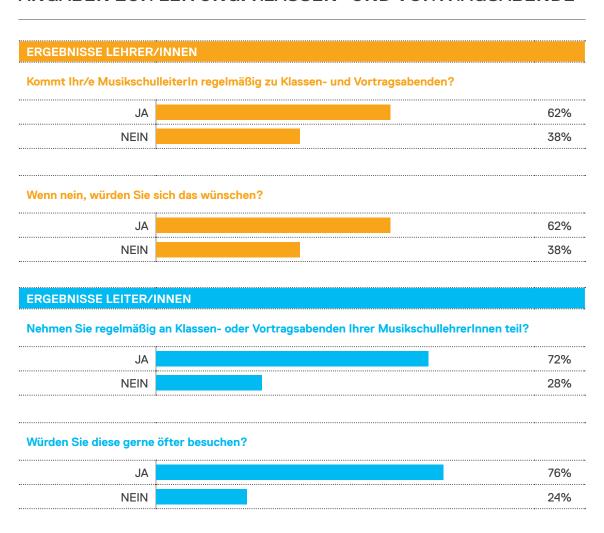
Wunsch nach mehr Motivation	Hierarchisch	Freundlich	Fair	Strukturiert	Dynamisch
JA	3,46	2,14	2,61	3,29	3,35
NEIN	3,72	1,46	1,67	1,97	1,94
GESAMT	3,64	1,67	1,96	2,38	2,38

Anmerkung: In dieser Tabelle wird das Schulnotensystem verwendet: 1 sehr stark, 5 überhaupt nicht.

1) Bezieht sich auf jene, die Motivation durch die Leitung wahrnehmen

RUND 2/3 DER LEITER/INNEN BESUCHEN REGELMÄSSIG DIE KLASSEN- UND VORTRAGSABENDE DER MUSIKSCHULLEHRER/INNEN

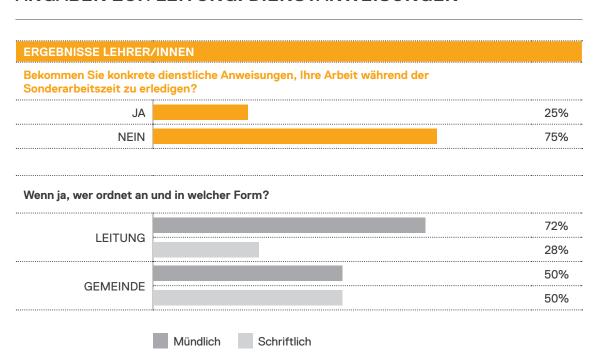
ANGABEN ZUR LEITUNG: KLASSEN- UND VORTRAGSABENDE

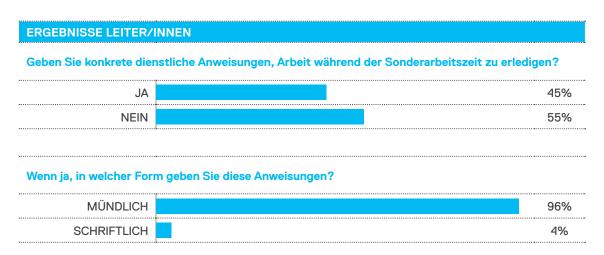


25% DER BEFRAGTEN LEHRER/INNEN ERHALTEN DIENSTLICHE ANWEISUNGEN, IN DER SONDERARBEITSZEIT ZU ARBEITEN

1/2

ANGABEN ZUR LEITUNG: DIENSTANWEISUNGEN





LEHRER/INNEN, DIE DIE DIENSTVERPFLICHTUNG NICHT ERFÜLLEN, WERDEN FAST IMMER DARAUF HINGEWIESEN

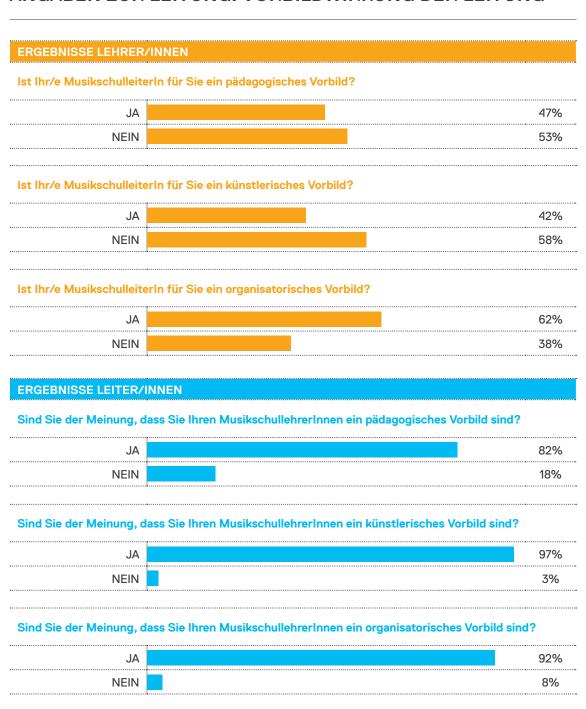
2/2

ANGABEN ZUR LEITUNG: DIENSTANWEISUNGEN



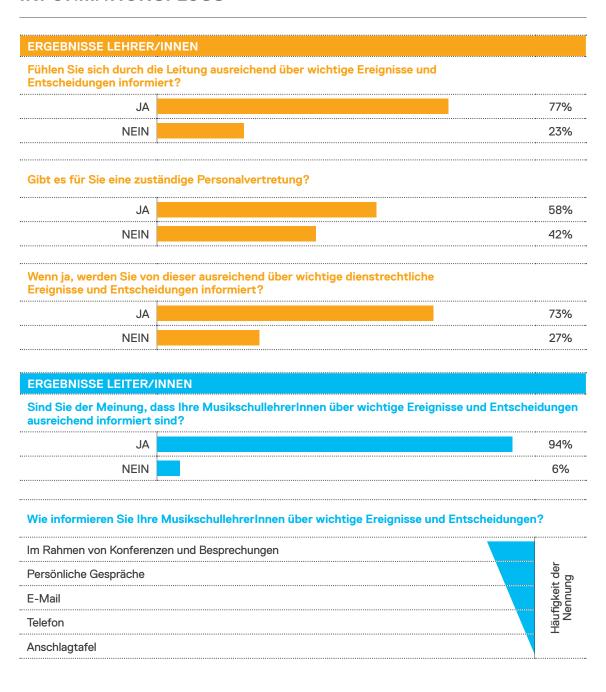
DIE BEFRAGTEN LEITER/INNEN SEHEN SICH GRÖSSTENTEILS ALS VORBILD FÜR IHRE LEHRER/INNEN – UMGEKEHRT WIRD DIES NICHT GANZ SO WAHRGENOMMEN

ANGABEN ZUR LEITUNG: VORBILDWIRKUNG DER LEITUNG



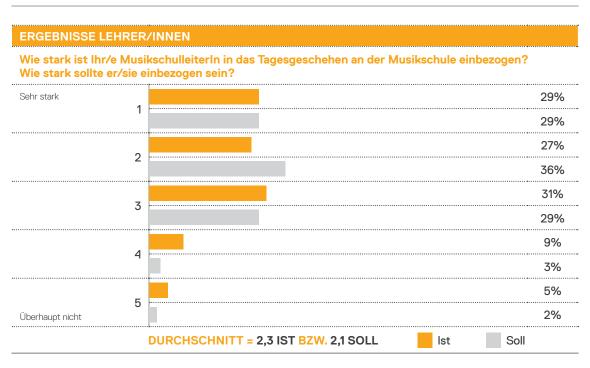
FÜR RUND EIN VIERTEL DER BEFRAGTEN LEHRER/INNEN KÖNNTE DER INFORMATIONSFLUSS NOCH VERBESSERT WERDEN

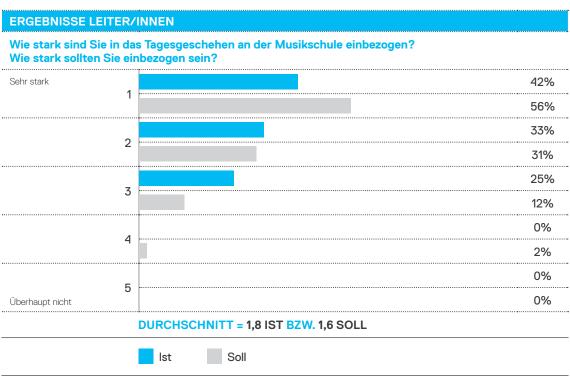
ANGABEN ZUR LEITUNG: KOMMUNIKATION/INFORMATIONSFLUSS



MEHR ALS DIE HÄLFTE DER BEFRAGTEN LEHRER/INNEN ERLEBT DIE LEITUNG ALS GUT IN DAS TAGESGESCHEHEN EINGEBUNDEN

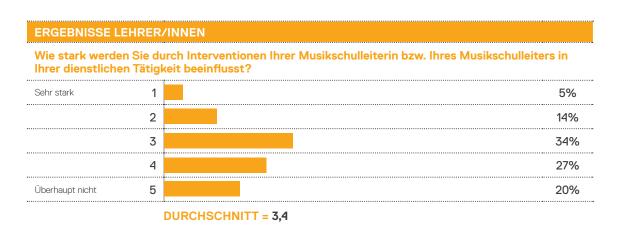
ANGABEN ZUR LEITUNG: EINBINDUNG INS TAGESGESCHEHEN

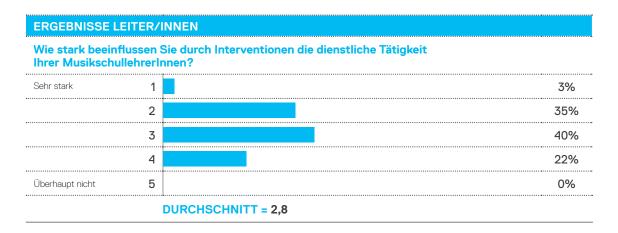




DER GRÖSSTE TEIL DER BEFRAGTEN LEHRER/INNEN WIRD EHER WENIG DURCH INTERVENTIONEN DER LEITUNG BEEINFLUSST

ANGABEN ZUR LEITUNG: EINBINDUNG INS TAGESGESCHEHEN





DIE BEFRAGTEN LEHRER/INNEN SEHEN VOR ALLEM STÄRKEN IM KOLLEGIALEN, FREUNDLICHEN UND FAIREN FÜHRUNGSSTIL DER LEITER/INNEN

ANGABEN ZUR LEITUNG: STÄRKEN/SCHWÄCHEN DER FÜHRUNG



Haben Sie Verbesserungsvorschläge?

Mehr direkten Kontakt zwischen Leitung und MitarbeiterInnen
Fixe Sprechstunden der Leitung
Langfristige Konzepte zur Entwicklung der Musikschule (Zeitraum 10 Jahre)
Rechtzeitigere und konkrete Weitergabe von Informationen
Straffere Führung, mehr Durchsetzungsvermögen
Förderung einer besseren Zusammenarbeit zwischen den Schulen und mit dem Schulerhalter
Gleichwertige Behandlung aller Instrumentengruppen
Einhaltung von Terminen und Abmachungen
Mehr Mitspracherecht bei Personalfragen
Regelmäßige Zielvereinbarungen

STUDIE ARBEITSPLATZ MUSIKSCHULE



ALS ERFOLGSFAKTOREN FÜR MUSIKSCHULEN WURDEN VOR ALLEM ZUFRIEDENE SCHÜLER/INNEN MIT GUTEM LERNERFOLG IDENTIFIZIERT

1/2

MUSIKSCHULE UND MUSIKSCHULWESEN: KRITERIEN FÜR ERFOLGREICHE MUSIKSCHULEN



LehrerInnen

LeiterInnen

WEITERS WURDEN ALS ERFOLGSFAKTOREN DAS HOHE PÄDAGOGISCHE NIVEAU UND DAS ENGAGEMENT DES LEHRKÖRPERS GENANNT

2/2

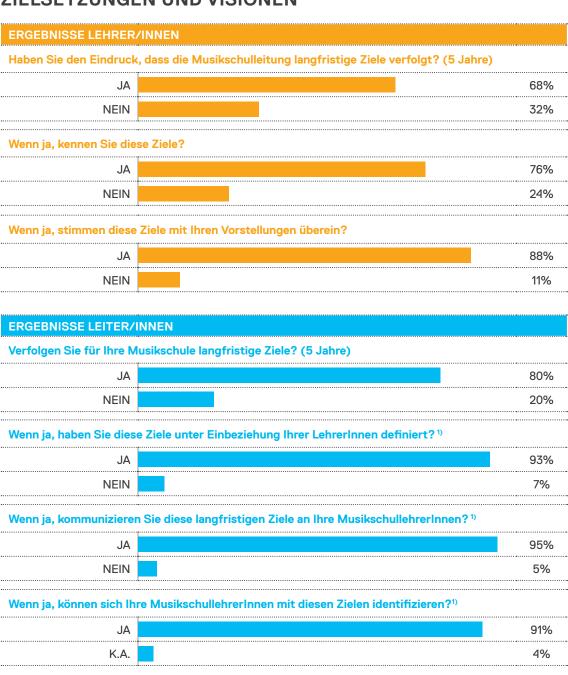
MUSIKSCHULE UND MUSIKSCHULWESEN: SONSTIGE KRITERIEN FÜR ERFOLGREICHE MUSIKSCHULEN



EIN GROSSTEIL DER BEFRAGTEN LEITER/INNEN VERFOLGT LANGFRISTIGE ZIELE MIT DER MUSIKSCHULE UND TEILT DIESE MIT DEN LEHRER/INNEN

1/2

MUSIKSCHULE UND MUSIKSCHULWESEN: ZIELSETZUNGEN UND VISIONEN

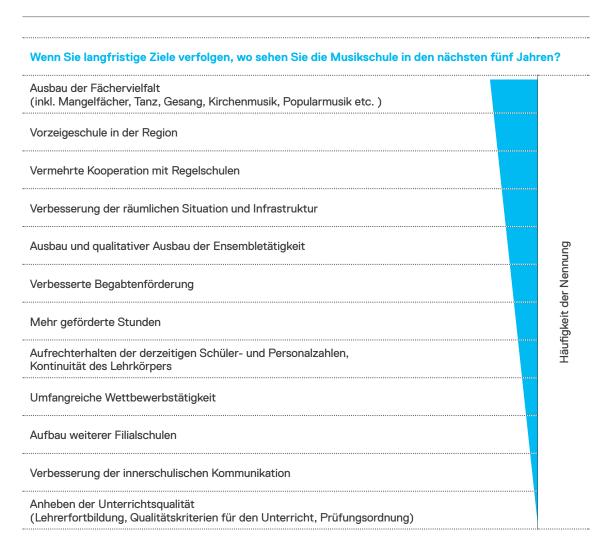


1) Bezieht sich nur auf jene LeiterInnen, die die Frage bezüglich langfristiger Ziele mit "Ja" beantwortet haben

ALS LANGFRISTIGES ZIEL WURDE UNTER ANDEREM VON DEN BEFRAGTEN LEITER/INNEN DER AUSBAU DER FÄCHERVIELFALT GENANNT

2/2

MUSIKSCHULE UND MUSIKSCHULWESEN: ZIELSETZUNGEN UND VISIONEN



DIE ZUKÜNFTIGEN HERAUSFORDERUNGEN AN DIE NIEDERÖSTERREICHISCHEN MUSIKSCHULEN WERDEN VON LEHRER/ INNEN UND LEITER/INNEN ÄHNLICH BEURTEILT

MUSIKSCHULE UND MUSIKSCHULWESEN: HERAUSFORDERUNGEN IN DEN NÄCHSTEN FÜNF JAHREN



FAST DIE HÄLFTE DER BEFRAGTEN LEITER/INNEN IST MIT DEM NIEDERÖSTERREICHISCHEN MUSIKSCHULWESEN SEHR ZUFRIEDEN BIS ZUFRIEDEN

MUSIKSCHULE UND MUSIKSCHULWESEN: ENTWICKLUNG DES MUSIKSCHULWESENS (LEITER/INNEN)

Wie zufrieden sind Sie mit dem niederösterreichischen Musikschulwesen? Sehr 1 10% 2 38% 3 37% 4 11% Überhaupt nicht 5 5% DURCHSCHNITT = 2,6 5%

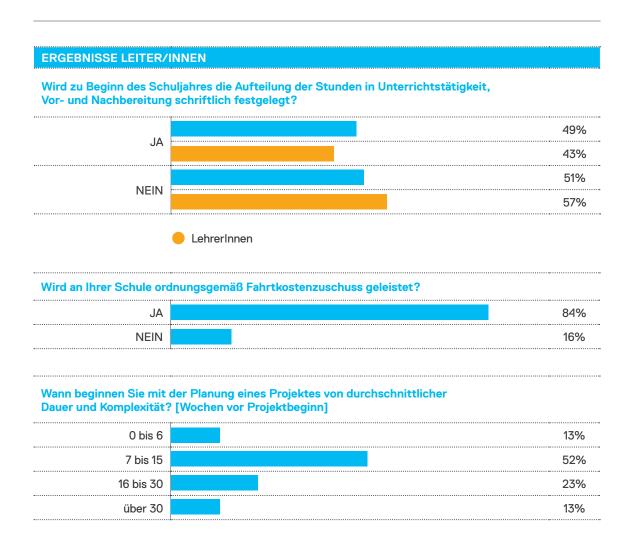
Warum?



- ⋈ NÖ Musikschulgesetz 2000
- Qualität des Unterrichts und Niveau der SchülerInnen wurde gesteigert

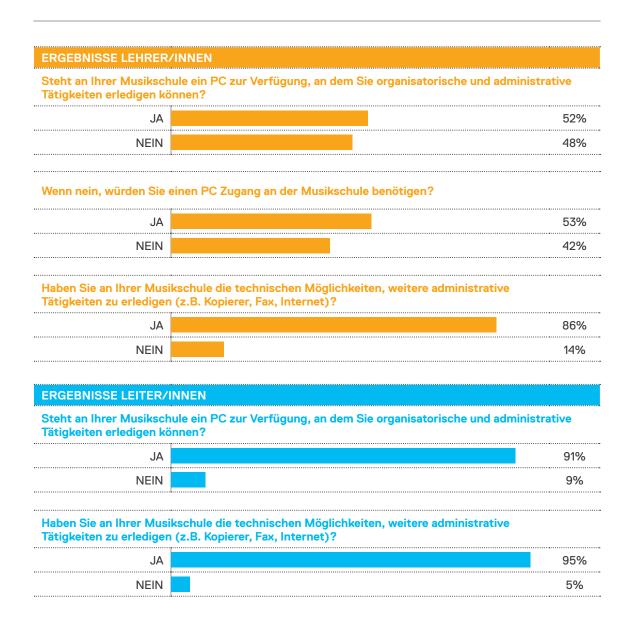
52% DER BEFRAGTEN LEITER/INNEN BEGINNT BEI GRÖSSEREN PROJEKTEN SIEBEN BIS 15 WOCHEN IM VORAUS MIT DER PLANUNG

MUSIKSCHULE UND MUSIKSCHULWESEN: ORGANISATION



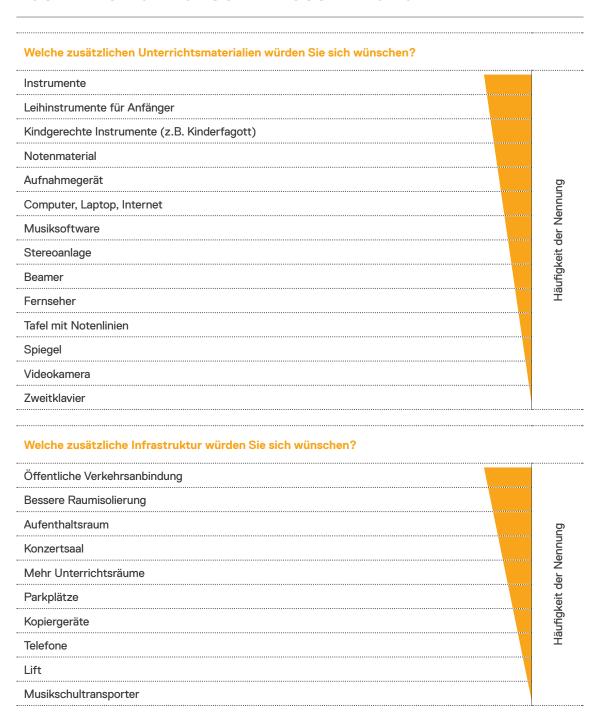
NICHT AN ALLEN MUSIKSCHULEN STEHT EIN PC FÜR DIE MUSIKSCHULLEHRER/INNEN FÜR ADMINISTRATIVE TÄTIGKEITEN ZUR VERFÜGUNG

MUSIKSCHULE UND MUSIKSCHULWESEN: INFRASTRUKTUR AN DER MUSIKSCHULE



ZUSÄTZLICH WÜNSCHEN SICH LEHRER/ INNEN VOR ALLEM INSTRUMENTE UND MODERNE INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE

MUSIKSCHULE UND MUSIKSCHULWESEN: ZUSÄTZLICH GEWÜNSCHTE AUSSTATTUNG

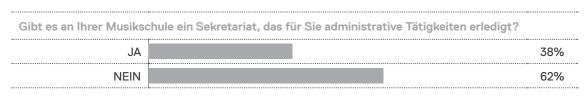


ADMINISTRATIVE AUFGABEN WERDEN GRÖSSTENTEILS VON MUSIKSCHULLEITER/INNEN ERLEDIGT

- GEMEINDEMUSIKSCHULEN

1/2

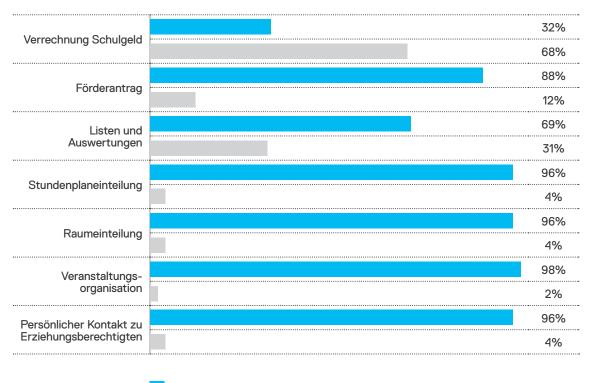
MUSIKSCHULE UND MUSIKSCHULWESEN: ADMINISTRATIVE AUFGABEN – KEINE VERBÄNDE



Gewichteter Durchschnitt LehrerInnen und LeiterInnen

ERGEBNISSE LEITER/INNEN IN GEMEINDEMUSIKSCHULEN

Wer erledigt folgende administrative Tätigkeiten an Ihrer Musikschule?



Musikschulleitung

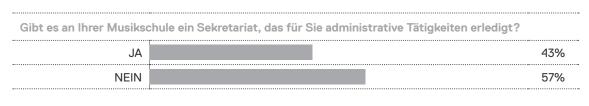
Sekretariat/Gemeinde

ADMINISTRATIVE AUFGABEN WERDEN GRÖSSTENTEILS VON MUSIKSCHULLEITER/INNEN ERLEDIGT

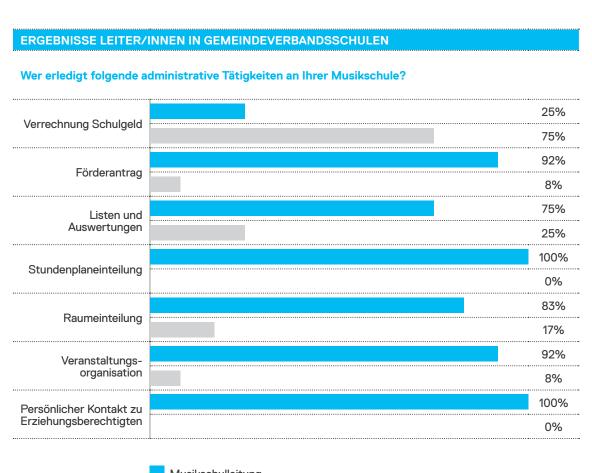
- MUSIKSCHULVERBÄNDE

2/2

MUSIKSCHULE UND MUSIKSCHULWESEN: ADMINISTRATIVE AUFGABEN – GEMEINDEVERBÄNDE



Gewichteter Durchschnitt LehrerInnen und LeiterInnen



Musikschulleitung

Sekretariat/Gemeinde

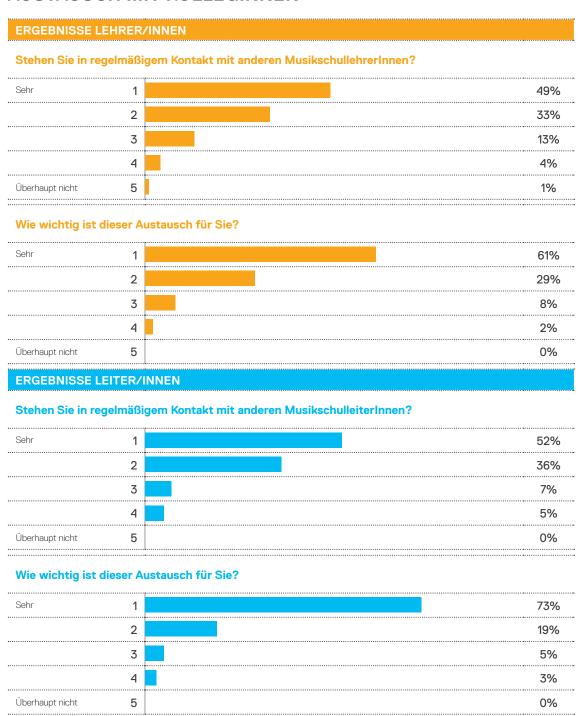
STUDIE ARBEITSPLATZ MUSIKSCHULE

WEITERE FRAGESTELLUNGEN UND THEMEN

DIE MEISTEN LEHRER/INNEN SOWIE LEITER/INNEN STEHEN HÄUFIG MIT KOLLEG/INNEN IN KONTAKT UND BEWERTEN DIESEN AUSTAUSCH ALS WICHTIG

1/2

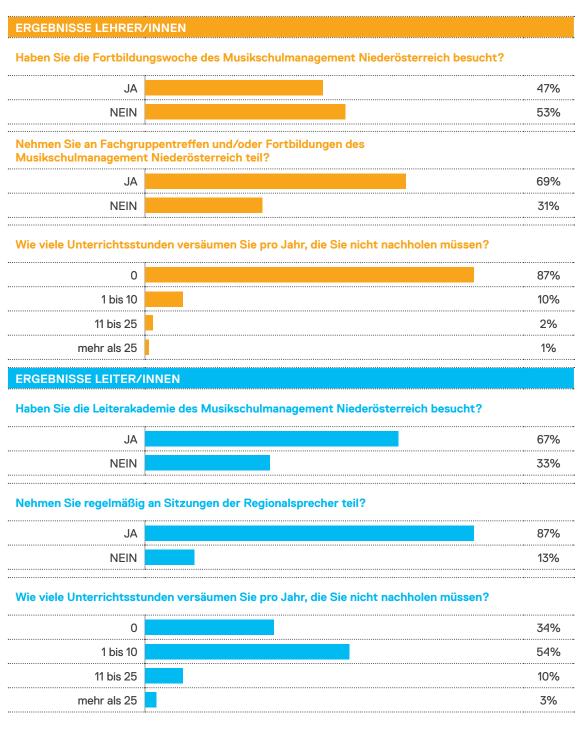
WEITERE FRAGESTELLUNGEN UND THEMEN: AUSTAUSCH MIT KOLLEGINNEN



FACHGRUPPENTREFFEN, FORTBILDUNGEN SOWIE REGIONALSPRECHERSITZUNGEN WERDEN VON VIELEN DER BEFRAGTEN BESUCHT

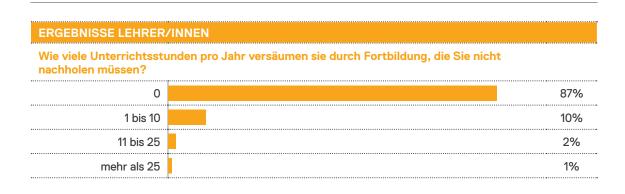
2 / 2

WEITERE FRAGESTELLUNGEN UND THEMEN: AUSTAUSCH MIT KOLLEGINNEN



TERMINKOLLISIONEN AUFGRUND MEHRERER DIENSTVERHÄLTNISSE WERDEN WEITESTGEHEND ALS BELASTEND EINGESTUFT

DER GROSSTEIL DER MUSIKSCHULLEHRER/INNEN VERSÄUMT KEINE UNTERRICHTSSTUNDEN DURCH FORTBILDUNGEN BZW. HOLT DIESE NACH



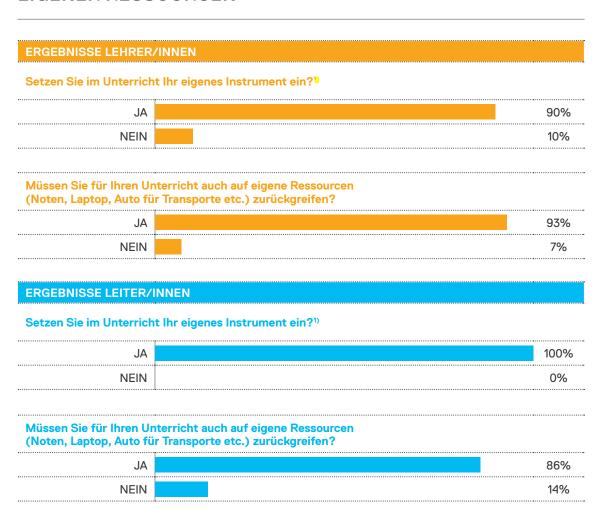
WEITERE FRAGESTELLUNGEN UND THEMEN: BELASTUNG DURCH MEHRERE DIENSTVERHÄLTNISSE



Bei mehreren Di	nstverhältnissen: Wie stark fühlen Sie sich dur	ch Terminkollisionen belastet?
ehr	1	7%
	2	29%
	3	39%
	4	11%
Jberhaupt nicht	5	14%

EIN GROSSTEIL DER BEFRAGTEN LEHRER/INNEN UND LEITER/INNEN SETZT NEBEN EIGENEN INSTRUMENTEN AUCH NOCH WEITERE EIGENE RESSOURCEN EIN

WEITERE FRAGESTELLUNGEN UND THEMEN: EINSATZ EIGENER RESSOURCEN



DIE EIGENE MUSIKALISCHE BETÄTIGUNG WIRD VON LEITER/INNEN UND LEHRER/INNEN DURCHGEHEND ALS SEHR WICHTIG BEWERTET

1/2

WEITERE FRAGESTELLUNGEN UND THEMEN: STELLENWERT DER MUSIKALISCHEN BETÄTIGUNG

Wie wertvoll ist Ihre musikalische Betätigung für Ihre Unterrichtstätigkeit?

GESAMT			
Sehr	1	70%	
	2	24%	
	3	5%	
	4	2%	
Überhaupt nicht	5	0%	

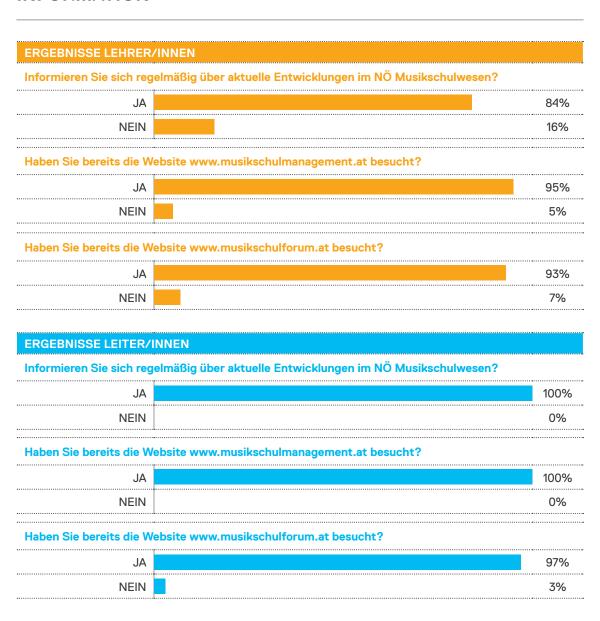
Wie wertvoll ist Ihre musikalische Betätigung für Ihre Unterrichtstätigkeit?

ZUPFINSTRUM	NTE	
Sehr	1	67%
	2	24%
	3	7%
	4	1%
Überhaupt nicht	5	0%
BLASINSTRUM	ENTE	
Sehr	1	68%
	2	25%
	3	5%
	4	1%
Überhaupt nicht	5	0%
DOPPELROHRE	LATTINSTRUMENTE	
Sehr	1	73%
	2	27%
	3	0%
	4	0%
Überhaupt nicht	5	0%
		•••••••••••••••••••••••••••••••••••••••

Her tvoil ist ill	e musikalische Betätigung für Ihre Unterrichtstätig	gkeit? 2 /
ELEMENTARE M	USIKERZIEHUNG	
Sehr	1	58%
	2	34%
	3	6%
	4	0%
Überhaupt nicht	5	2%
TANZ		
Sehr	1	70%
	2	23%
	3	4%
	4	2%
Überhaupt nicht	5	0%
GESANG/STIMN	IBII DUNG	
Sehr	1	75%
	2	25%
	3	0%
	4	0%
Überhaupt nicht	5	0%
SCHLAGINSTRU	MENTE	
Sehr	1	53%
	2	20%
	3	10%
	4	17%
Überhaupt nicht	5	0%
TASTENINSTRU	WENTE	
Sehr	1	68%
	2	27%
	3	4%
	4	1%
Überhaupt nicht	5	1%
STREICHINSTR	F	
Sehr	1	75%
	2	25%
	3	0%
	4	0%
	5	0%

DIE BEFRAGTEN LEHRER/INNEN UND LEITER/INNEN INFORMIEREN SICH AKTIV ÜBER DAS MUSIKSCHULWESEN

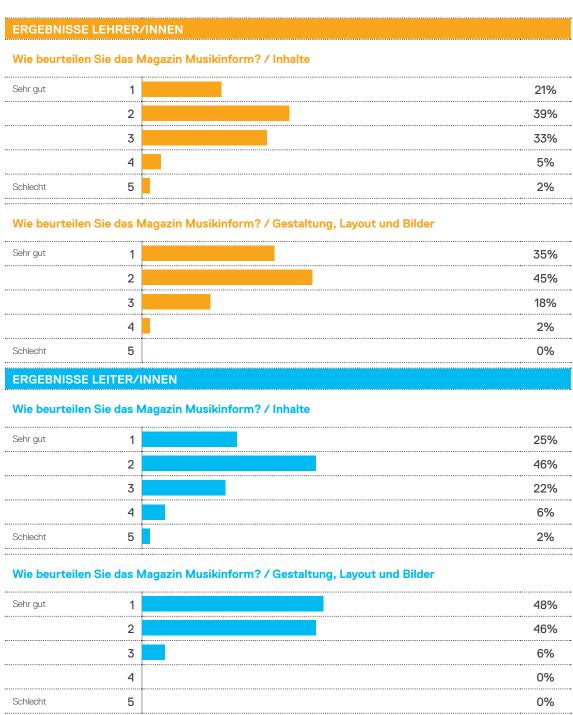
WEITERE FRAGESTELLUNGEN UND THEMEN: INFORMATION



INHALTE SOWIE GESTALTUNG DES MAGAZINS MUSIKINFORM WERDEN DURCHWEGS GUT BEWERTET

1/2

DAS MAGAZIN DES MUSIKSCHULMANAGEMENT NIEDERÖSTERREICH – MUSIKINFORM



WEITERS WURDEN DIE **BANDBREITE UND AKTUALITÄT DER THEMEN** IN **MUSIKINFORM GELOBT**

2/2

DAS MAGAZIN DES MUSIKSCHULMANAGEMENT NIEDERÖSTERREICH – MUSIKINFORM

Wie beurteilen Sie das Magazin Musikinform? / Sonstiges



- □ Bandbreite der Themen

- Darstellung der Entwicklung im niederösterreichischen Musikschulwesen

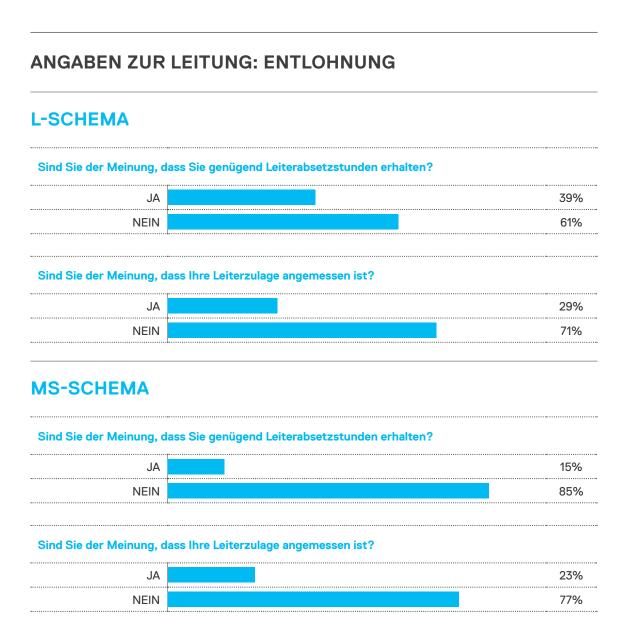
_

- Mehr Berichte aus dem Schulalltag
- Mehr Informationen über Fortbildungen, Sommerseminare
- SchülerInnen sollten zu Wort kommen
- Mehr Informationen zu den einzelnen Musikschulen

NUR EIN SEHR KLEINER ANTEIL DER BEFRAGTEN LEHRER/INNEN ÜBT TÄTIGKEITEN WIE ARCHIVBETREUUNG AUS

WEITERE FRAGESTELLUNGEN UND THEMEN: NEBENTÄTIGKEITEN DER LEHRERINNEN Üben Sie eine der folgenden Tätigkeiten aus? / Anteil der TeilnehmerInnen Archivbetreuung 7% Bibliotheksbetreuung 3% Fachgruppenleitung 4% Wie hoch ist der Zeitaufwand pro Semester? (sofern nicht über Absetzstunden vergütet) Stunden/Semester Archivbetreuung 0 bis 10 57% 10 bis 20 31% 11% mehr als 20 Bibliotheksbetreuung 0 bis 10 72% 10 bis 20 17% mehr als 20 10% Fachgruppenleitung 0 bis 10 71% 10 bis 20 19% mehr als 20 10%

FAST 80 % DER BEFRAGTEN LEITER/ INNEN FINDEN EINE STEIGERUNG DER LEITERABSETZSTUNDEN SOWIE DER LEITERZULAGE ANGEMESSEN



STUDIE ARBEITSPLATZ MUSIKSCHULE



1/

THEMEN FÜR DIE ZUKUNFT: **MUSIKSCHULERHALTER**

STÄRKERE INFORMATION UND KOMMUNIKATION DER ERHALTER IST DER ZENTRALE HEBEL, UM BESSERE ERGEBNISSE IM MUSIKSCHULWESEN ZU ERREICHEN



VERSTÄRKUNG DER INFORMATION

- ☑ Informationstreffen für Bürgermeister und Obleute
- Mögliche fachliche Hilfestellung durch das Musikschulmanagement Niederösterreich



- Sensibilisierung für die Verantwortung als Musikschulerhalter
- Empfehlungen und individuelle Beratungen in der Umsetzung

2/

THEMEN FÜR DIE ZUKUNFT: MUSIKSCHULLEITER/INNEN

PROFESSIONELLE FÜHRUNG DURCH DIE MUSIKSCHULLEITER/INNEN IST DER ZENTRALE HEBEL, UM BESSERE ERGEBNISSE IM MUSIKSCHULWESEN ZU ERREICHEN



THEMEN FÜR LEITER/INNEN

- Verstärkung des Themas Führung im Rahmen der Leiterakademie regelmäßige Weiterbildung



- Regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Thema Führung einer Musikschule
- Anleitungen für die Umsetzung an der Musikschule

THEMEN FÜR DIE ZUKUNFT: MUSIKSCHULLEHRER/INNEN

ENGAGIERTE MUSIKSCHULLEHRER/INNEN SIND DAS ENTSCHEIDENDE ERFOLGSKRITERIUM FÜR EINE MUSIKSCHULE



STRUKTURELLE WEITERENTWICKLUNG

- Erarbeitung von Modellen für Teilbeschäftigte, Schärfung des Bewusstseins für Belastungen bei den LeiterInnen und Erhaltern
- Stärkung der regionalen Zusammenarbeit der Musikschulen u.a. mit dem Ziel einer Entlastung der LehrerInnen mit mehreren Dienstgebern (Fahrtzeiten etc.)



- Entlastung durch die Optimierung regionaler Zusammenarbeit
- Förderung der Diskussion und der Kommunikation zu Themen im Musikschulwesen



THEMEN FÜR DIE ZUKUNFT: **TEAM MUSIKSCHULE**

EIN ENGAGIERTES TEAM IN DER MUSIKSCHULE BEDEUTET BESTMÖGLICHE MUSIKSCHULARBEIT IN DER REGION FÜR SCHÜLER/INNEN, ELTERN UND GEMEINDEN



ARBEIT AM TEAM MUSIKSCHULE

- ∨ Verstärkung des Themas Führung und Teambildung in der Leiterakademie – regelmäßige Weiterbildung zum Thema
- Schulentwicklungsprozesse und gemeinsame Erarbeitung von Schulprofilen



- Ein gutes Musikschulteam kann mehr bewirken als einzelne LehrerInnen
- Stärkung von Netzwerkarbeit und Erfahrungsaustausch

STUDIE ARBEITSPLATZ MUSIKSCHULE

ANHANG I

NIEDERÖSTERREICHISCHES GEMEINDE-VERTRAGSBEDIENSTETENGESETZ (NÖ GVBG) Die dienstrechtlichen Bestimmungen für MusikschullehrerInnen an niederösterreichischen Musikschulen sind im NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (kurz NÖ GVBG) insbesondere in dessen § 46 geregelt.

Im Jahr 1999 wurde mit dem Beschluss des neuen NÖ Musikschulgesetz 2000 auch das NÖ GVBG novelliert. Dabei wurde ein neues Einstufungsschema eingeführt. Statt der bisherigen Einstufungen I1, I2a2, I2a1, I2b1, I2b2 und I3 wurde ein neues MS-Schema mit den Entlohnungsgruppen MS 1, MS 2, MS 3 und MS 4 eingeführt. MusikschullehrerInnen hatten eine Option, in das neue MS Schema umzusteigen; bei einem neuen Dienstvertragsabschluss sowie bei einer Vertragsänderung mit einer Lehrverpflichtungserhöhung um mehr als zwei Stunden wurden verpflichtend Verträge nach dem neuen MS-Schema abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Durchführung der Studie Arbeitsplatz Musikschulle waren bereits rund drei Viertel der MusikschullehrerInnen bzw. knapp zwei Drittel der MusikschulleiterInnen im neuen MS-Schema.

Die wesentlichen Änderungen der damaligen Novelle waren:

- _ Regelung der Absetzstunden und der Leiterzulage aufgrund der im Nö Musikschulgesetz 2000 vorgesehenen Musikschultypen [Anmerkung: Das MS-Schema sieht eine andere Art der Berechnung sowie eine Mindestanzahl von sechs statt drei Leiterabsetzstunden vor];
- Schaffung eines eigenen Entlohnungsschemas für Musikschullehrer, das sich im Wesentlichen an dem Schema IL des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (Entlohnungsgruppen I2a2, I2a1, I2b1 und I3) orientiert, wobei aber in den Anfangsbezügen höhere und in den Endbezügen geringere Biennalsprünge als nach dem Schema IL des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 vorgesehen sein sollen;
- _ Erhöhung der vollen Lehrverpflichtung um zwei Wochenstunden und Abgeltung von Mehrdienstleistungsentschädigungen ab der ersten Stunde einer Vertretung eines an der Lehrpflicht verhinderten Musikschullehrers;
- _ Neuordnung der Anstellungserfordernisse für die vorgesehenen Entlohnungsgruppen;

(Gekürzter Auszug aus den Erläuterungen zur 38. Novelle des NÖ GVBG vom 16.9.1999)

Im Jahr 2006 wurde das NÖ GVBG erneut novelliert. Wesentlichste Änderung war die Formulierung eines Jahresarbeitszeitmodells für die MusikschullehrerInnen und -leiterInnen, das neben der Lehrverpflichtung auch Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie Sonstige Tätigkeiten benennt. Diese Novelle war Anlass für die vorliegende Studie Arbeitsplatz Musikschule.

AUSZUG AUS DEM NÖ GEMEINDE-VERTRAGSBEDIENSTETENGESETZ 1976 (50. NOVELLE VOM 26.9.2006):

ABSCHNITT III

SONDERBESTIMMUNGEN FÜR VERTRAGSLEHRER AN VON DEN GEMEINDEN ERHALTENEN PRIVATEN UNTERRICHTSANSTALTEN

§ 46

Anwendungsbereich

(1) Auf die an den von den Gemeinden erhaltenen privaten Unterrichtsanstalten verwendeten Vertragslehrer finden die Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBI.Nr. 86 in der Fassung BGBI. I Nr. 165/2005, sinngemäß Anwendung. Für Musikschullehrer gilt dies nur insoweit, als im folgenden nichts anderes bestimmt ist. Auf Musikschullehrer finden die Bestimmungen der §§ 42b bis 44e des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (Vertragslehrer in nicht gesicherter Verwendung) keine Anwendung.

(2) Abweichend von Abs. 1 finden die Bestimmungen des § 40 auf Vertragslehrer, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat, sinngemäß Anwendung.

§ 46a

Besondere Dienstpflichten (Lehramtspflichten) der Musikschullehrer

- (1) Der Musikschullehrer ist verpflichtet, die ihm obliegenden Unterrichts-, Erziehungs- und Verwaltungsaufgaben zu besorgen.
- (2) Der Musikschullehrer ist zur Erteilung regelmäßigen Unterrichts (Lehrverpflichtung) sowie zur Erfüllung der sonstigen aus seiner lehramtlichen Stellung sich ergebenden oder vom Schulerhalter festgelegten Obliegenheiten (Musikschulstatut, Schulordnung etc.) wie z.B. schulische Veranstaltungen und Konzerte usw. verpflichtet und hat die vorgeschriebene Unterrichtszeit einzuhalten.
- (3) Der Musikschullehrer hat die Weisungen des Leiters der Musikschulle zu befolgen.

§ 46b

Besondere Dienstpflichten und Rechte des Leiters der Musikschule

- (1) Der Leiter der Musikschule ist unmittelbarer Vorgesetzter der Musikschullehrer.
- (2) Er ist für die Organisation, den administrativen und pädagogischen Betrieb in der Musikschule sowie für die Beaufsichtigung des gesamten Unterrichtsbetriebes der Musikschule im Hauptstandort und in den Außenstellen verantwortlich und hat für ein zeitgemäßes Organisationsmanagement zu sorgen. Er hat in der Regel während der Unterrichtszeit in der Schule anwesend zu sein. Er hat der Gemeinde (dem Gemeindeverband) Vorschläge für die Personalentwicklung an der Musikschule zu erstatten und ist bei der Aufnahme von Musikschullehrern zu hören.
- (3) Der Leiter der Musikschule hat darauf zu achten, dass alle an der Schule tätigen Musikschullehrer ihre dienstlichen Aufgaben gesetzmäßig und in zweckmäßiger, wirtschaftlicher und sparsamer Weise erfüllen. Er ist befugt ihnen Weisungen zu erteilen und hat aufgetretene Fehler und Missstände im Unterricht abzustellen sowie für die Einhaltung der Dienstzeit zu sorgen.
- (4) Der Leiter der Musikschule hat spätestens drei Jahre nach der Betrauung mit diesem Dienstposten eine Ausbildung erfolgreich zu absolvieren. Diese Ausbildung soll der Vermittlung von pädagogischen und bildungspolitischen Grundsätzen und einschlägiger gesetzlicher Grundlagen sowie grundlegender Kenntnisse von Arbeits- und Führungsstilen dienen. Die Vorschriften über den Umfang und Dauer der Ausbildung, den Lehrplan, die Anrechenbarkeit von Aus- und Fortbildungen und die Abschlussarbeit anlässlich der Ausbildung werden durch Verordnung der Landesregierung bestimmt. Der Gemeinderat kann bei längerer Krankheit, Entfall der Ausbildungsveranstaltung oder anderen triftigen Gründen die Frist über Ansuchen des Leiters der Musikschule um höchstens zwei Jahre verlängern.

§ 46c

Arbeitszeit der Musikschullehrer

- (1) Die von einem vollbeschäftigten Musikschullehrer zu erbringende Gesamtstundenanzahl pro Schuljahr beträgt 1.768 Jahresstunden und teilt sich auf in
 - a) 999 Jahresstunden für die Unterrichtsverpflichtung. Unterrichtseinheiten mit mindestens 9 Schülern sind mit dem Faktor 1,2 zu bewerten. Eine Jahresstunde ist als eine mit 50 Minuten angesetzte Unterrichtseinheit zu verstehen.
 - b) 473 Jahresstunden für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes (Abs. 3) und
 - c) 296 Jahresstunden für sonstige Tätigkeiten (Abs. 4). Im Fachbereich Elementare Musikpädagogik verringert sich diese Tätigkeit um 6 Stunden für je 37 Jahresstunden Unterrichtsverpflichtung. Hat die Musikschule mehrere Standorte und ist der Musiklehrer verpflichtet während eines Unterrichtstages an mehreren Standorten Unterricht zu erteilen, verringert sich diese Tätigkeit um bis zu 74 Stunden, dabei ist auf die gefahrenen Kilometer, die Anzahl der Reisebewegungen und die Anzahl der Standorte, an denen der Musikschullehrer unterrichtet, Bedacht zu nehmen.
- (2) Die in Abs. 1 lit.a und b genannten Zahlen entsprechen den Jahresstunden der Dauer eines Schuljahres. Die Aufteilung ist durch den Schulerhalter in Absprache mit der Musikschulleitung am Beginn des Schuljahres schriftlich festzulegen. Sind während des Schuljahres Änderungen der Diensteinteilung erforderlich, sind diese ebenfalls schriftlich festzulegen. Wird ein vollbeschäftigter Musikschullehrer nicht während des gesamten Unterrichtsjahres verwendet, sind die in Abs. 1 lit.a bis c genannten Jahresstunden der Verwendungsdauer entsprechend zu aliquotieren.
- (3) Zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts zählen unter anderem auch die sich aus der Unterrichtsverpflichtung ergebenden administrativen Aufgaben sowie die freiwillige regelmäßige Teilnahme an Lehrerfortbildungsveranstaltungen.
- (4) Sonstige Tätigkeiten im Sinne des Abs. 1 lit.c sind in Absprache mit der Musikschulleitung vom Schulerhalter zeitgerecht festgelegte oder im Einzelfall angeordnete Obliegenheiten insbesondere mit kulturellen Aktivitäten zusammenhängende Tätigkeiten wie Schulkonzerte, Schulprojekte, öffentliche Auftritte, Wettbewerbe und ähnliche Bereicherungen des kulturellen Lebens in den Gemeinden und angeordnete Teilnahme an Lehrerfortbildungsveranstaltungen. Dazu zählen auch Vorbereitungen für diese Tätigkeiten. Administrative Tätigkeiten im Sinne des Abs. 3 werden bis zu 5 Jahresstunden angerechnet. Tätigkeiten für ähnliche Bereicherungen des kulturellen Lebens in den Gemeinden an Sonn- und Feiertagen werden doppelt gerechnet. Der Schulerhalter hat in Absprache mit der Musikschulleitung darauf zu achten, dass die im Abs. 1 lit.c festgelegten Jahresstunden vom Musikschullehrer auch erfüllt werden können.
- (5) Die Jahresstunden können bei Besorgung von Archivtätigkeiten, Bibliotheksbetreuung und Fachgruppenleitungen unterschritten werden und zwar:

Gesamtunterrichtsver-		Vor- und	
pflichtung der Musikschule	Lehrverpflichtung	Nachbereitung	Kulturelle Aktivitäten
bis 18.500 Jahresstunden	74	35	22
über 18.500 Jahresstunden	222	105	66

Die Aufteilung hat entsprechend der voraussichtlichen Arbeitsbelastung durch den Schulerhalter in Absprache mit der Musikschulleitung zu erfolgen, wobei die Summe keine Überschreitung des vorgesehenen Höchstausmaßes ergeben darf.

(6) Auf die Gesamtstundenanzahl eines vollbeschäftigten oder teilbeschäftigten Leiters einer Musikschule ist für die Leitung der Musikschule in Abhängigkeit von der Anzahl der Summe der Gesamtunterrichtsverpflichtung der Musikschule zu Beginn eines jeden Schuljahres nachstehendes Ausmaß an Jahresstunden anzurechnen:

Ab einer Gesamtunterrichtsver- pflichtung der Musikschule	Vor- und Lehrverpflichtung	Nachbereitung	Kulturelle Aktivitäten
2.960	222	105	66
5.550	296	140	88
7.400	370	175	110
9.250	444	210	132
11.100	555	263	164
12.950	629	298	186
14.800	740	350	219
18.500	814	385	241
22.200	925	438	274

Die vorstehenden Leiterstunden dienen der administrativen, pädagogischen und künstlerischen Leitung und Beaufsichtigung des Unterrichtsbetriebes der Musikschule im Hauptstandort und in den Außenstellen. Hat ein Musikschulverband Außenstellen, erhöht sich das vorstehende anrechenbare Ausmaß der Lehrverpflichtung im folgenden Ausmaß:

Anzahl der Außenstellen	Jahresstunden
Mehr als 3 Außenstellen	18,5
Mehr als 5 Außenstellen	37
Mehr als 7 Außenstellen	55,5
Mehr als 9 Außenstellen	74

- (7) Ergibt sich am Ende des Schuljahres, dass die sonstigen Tätigkeiten nicht im dafür vorgesehenen Ausmaß erbracht werden konnten, tritt im darauf folgenden Schuljahr eine Anhebung der Unterrichtsverpflichtung im Ausmaß der Differenz zwischen den im Rahmen der sonstigen Tätigkeiten geleisteten Stunden und den für diese Tätigkeiten nach Abs. 1 lit.c vorgesehenen Stunden ein. Die Anhebung darf bei einem vollbeschäftigten Musikschullehrer das Ausmaß von 74 Jahresstunden nicht überschreiten.
- (8) Auf teilbeschäftigte Musikschullehrer sind die vorstehenden Bestimmungen (mit Ausnahme des Abs. 6) sinngemäß entsprechend ihrer Arbeitszeit anzuwenden.
- (9) Eine Vergütung von Mehrdienstleistungen gebührt nur, wenn sie vom Schulerhalter angeordnet sind und das zugewiesene Stundenausmaß gemäß Abs. 1 lit.a zuzüglich einer allfälligen Anhebung nach Abs. 7 oder Abs. 1 lit.c überschritten wird. Diese Vergütung beträgt für jede Unterrichtsstunde bei einem vollbeschäftigten Musikschullehrer 1,73 % des mit dem Faktor 0,75 vervielfachten Monatsbezuges und bei einem teilbeschäftigten Musikschullehrer 1,15 % des mit dem Faktor 0,75 vervielfachten Monatsbezuges eines vergleichbaren vollbeschäftigten Musikschullehrers. Sofern sich aus schulzeitrechtlichen oder kalendermäßigen Gründen (abweichend von der Dauer eines Schuljahres im Regelfall) eine Überschreitung des nach Abs. 1 lit.a vorgesehenen Stundenausmaßes ergibt, besteht jedoch kein Anspruch auf diese Vergütung.

(10) Das Beschäftigungsausmaß kann vom Dienstgeber herabgesetzt werden, wenn sich der Arbeitsumfang nicht nur vorübergehend wesentlich ändert. Kündigt der Musikschullehrer aus diesem Grund, so gilt diese Kündigung als durch den Dienstgeber wegen Änderung des Arbeitsumfanges erfolgt (§ 32 Abs. 4 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBI.Nr. 86 i.d.F. BGBI. I Nr. 165/2005). Bei Auflösung der Musikschule kann eine Kündigung durch den Dienstgeber auch dann erfolgen, wenn das Dienstverhältnis des Musikschullehrers durch die Kündigung in einem Zeitpunkt enden würde, in dem er das 50. Lebensjahr vollendet und bereits 10 Jahre in diesem Dienstverhältnis zugebracht hat.

§ 46d

Aufnahmeerfordernisse der Musikschullehrer

- (1) Die Voraussetzungen für eine Einreihung eines Musikschullehrers in eine Entlohnungsgruppe sind ein freier Dienstposten im Dienstpostenplan der Gemeinde (des Gemeindeverbandes) und die Erfüllung der Aufnahmeerfordernisse (Abs. 2 bis 5) für die vorgesehene Entlohnungsgruppe. Für die Musikschullehrer sind die Entlohnungsgruppen ms1, ms2, ms3 und ms4 vorgesehen.
- (2) Als Aufnahmeerfordernisse für die Entlohnungsgruppe ms1 sind vorgesehen:
 - 1. die erfolgreiche Absolvierung des Unterrichtsfaches Instrumentalmusikerziehung des Lehramtsstudiums oder
 - 2. der Abschluss
 - a) des Diplomstudiums der Studienrichtung Instrumental-(Gesangs-)pädagogik oder Musik- und Bewegungserziehung oder
 - b) des Bakkalaureats- und Magisterstudiums der Studienrichtung Instrumental-(Gesangs) pädagogik oder Musik- und Bewegungserziehung oder
 - 3. der Abschluss
 - a) des ersten Studienabschnittes des Diplomstudiums der Studienrichtung Instrumental-(Gesangs)pädagogik oder der Abschluss des Bakkalaureatsstudiums der Studienrichtung Instrumental-(Gesangs-)pädagogik und
 - b) des ersten Studienabschnittes einer anderen nichtpädagogischen, künstlerischen Studienrichtung (Konzertfach) oder der Abschluss des Bakkalaureatsstudiums einer anderen nichtpädagogischen, künstlerischen Studienrichtung (Konzertfach) oder
 - 4. der Abschluss
 - a) des jeweils ersten Studienabschnittes zweier Diplomstudien der Studienrichtung der Instrumental- (Gesangs-)pädagogik oder
 - b) zweier Bakkalaureatsstudien der Studienrichtung Instrumental-(Gesangs-)pädagogik oder
 - c) des ersten Studienabschnittes des Diplomstudiums der Studienrichtung Instrumental-(Gesangs)pädagogik und der Abschluss des ersten Studienabschnittes des Diplomstudiums oder des Bakkalaureatsstudiums der Studienrichtung Musik- und Bewegungserziehung oder
 - d) des ersten Studienabschnittes des Diplomstudiums der Studienrichtung Musik- und Bewegungserziehung und der Abschluss des ersten Studienabschnittes des Diplomstudiums oder des Bakkalaureatsstudiums der Studienrichtung Instrumental-(Gesangs-)pädagogik oder
 - 5. der Abschluss
 - a) des ersten Studienabschnittes des Diplomstudiums oder der Abschluss des Bakkalaureatsstudiums der Studienrichtung Instrumental-(Gesangs-)pädagogik und
 - b) die erfolgreiche Absolvierung des Unterrichtsfaches Musikerziehung des Lehramtsstudiums.

- (3) Als Aufnahmeerfordernisse für die Entlohnungsgruppe ms2 sind vorgesehen:
 - 1. der Abschluss
 - a) des ersten Studienabschnittes des Diplomstudiums der Studienrichtung Instrumental-(Gesang) pädagogik oder der Studienrichtung Musik- und Bewegungserziehung oder
 - b) des Bakkalaureatsstudiums der Studienrichtung Instrumental-(Gesangs-)pädagogik oder der Studienrichtung Musik- und Bewegungserziehung oder
 - 2. die erfolgreiche Absolvierung des Unterrichtsfaches Musikerziehung des Lehramtsstudiums oder
 - 3. der Abschluss
 - a) des Diplomstudiums einer nichtpädagogischen, künstlerischen Studienrichtung (Konzertfach) oder
 - b) des Bakkalaureats- und Magisterstudiums einer nichtpädagogischen, künstlerischen Studienrichtung (Konzertfach) oder
 - 4. der Abschluss des Diplomstudiums der Studienrichtung Musiktherapie
 - 5. der Abschluss des Studiums Tanzpädagogik an einem Konservatorium mit Öffentlichkeitsrecht oder
 - 6. der Abschluss des Studiums Ballett an einem Konservatorium mit Öffentlichkeitsrecht oder die erfolgreiche Absolvierung der Bundestheaterballettschule.
- (4) Als Aufnahmeerfordernisse für die Entlohnungsgruppe ms3 sind vorgesehen:
 - 1. der Abschluss
 - a) des ersten Studienabschnittes einer nichtpädagogischen, künstlerischen Studienrichtung (Konzertfach) oder
 - b) des Bakkalaureatsstudiums einer nichtpädagogischen, künstlerischen Studienrichtung (Konzertfach) oder
 - 2. der Abschluss
 - a) des Diplomstudiums Katholische und Evangelische Kirchenmusik oder
 - b) des Bakkalaureats- und Magisterstudiums der Studienrichtung Katholische Kirchenmusik oder der Studienrichtung Evangelische Kirchenmusik oder
 - 3. der Abschluss
 - a) des Diplomstudiums des Lehramtes an Volksschulen oder Sonderschulen an einer Pädagogischen Akademie oder
 - b) des Diplomstudiums des Lehramtes an Hauptschulen, wenn als zweites Studienfach Musikerziehung oder Instrumentalmusikerziehung abgeschlossen wurde oder
 - 4. der Abschluss eines Tanz- oder Ballettgymnasiums oder
 - 5. der Abschluss
 - a) eines facheinschlägigen Lehrgangs (Elementarmusikerziehung, Volksmusik, Instrumente wie Gambe, etc.) an einem Konservatorium oder einer Universität oder
 - b) eines facheinschlägigen Kurzstudiums an einer Universität oder
 - 6. eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Verwendung als Musikschullehrer einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes in Niederösterreich in der Entlohnungsgruppe ms4, wenn die

erfolgreiche Ablegung des dreijährigen Kurses des NÖ Musikschulwerkes (Lehrgang C) nachgewiesen wird.

- (5) Als Aufnahmeerfordernisse für die Entlohnungsgruppe ms4 sind vorgesehen:
- 1. die erfolgreiche Ablegung des dreijährigen Kurses des NÖ Musikschulwerkes (Lehrgang C) oder
- 2. hervorragende künstlerische oder kunstpädagogische Leistungen.
- (6) Für Staatsangehörige eines EU- oder EWR-Mitgliedstaates gelten hinsichtlich der besonderen Aufnahmebedingungen ergänzend die Bestimmungen des § 6 Abs. 7 bis 10 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBI. 2400, sinngemäß.

§ 46e

Besondere Anstellungserfordernisse für den Leiter einer Musikschule; Dienstposten

- (1) Im Dienstpostenplan der Gemeinde (des Gemeindeverbandes) ist für den Leiter einer Musikschule ein gesondert bezeichneter Dienstposten vorzusehen. Der Besetzung des Dienstpostens eines Leiters der Musikschule hat eine öffentliche Ausschreibung sowie die Benachrichtigung der NÖ Landesregierung durch den Bürgermeister (Obmann des Gemeindeverbandes) voranzugehen. Die Ausschreibung kann unterbleiben, wenn der freie Dienstposten mit einem Musikschullehrer der Gemeinde besetzt werden soll.
- (2) Der Leiter einer Musikschule hat folgende Qualifikationen aufzuweisen:
 - 1. die Erfüllung der Aufnahmeerfordernisse für die Entlohnungsgruppe ms1 oder ms2,
 - 2. eine mindestens fünfjährige Unterrichtspraxis an einer öffentlichen Musikschule und
 - 3. organisatorische und kommunikative Fähigkeiten, die die kompetente Leitung einer Musikschule gewährleisten.
- (3) Von dem Erfordernis des Abs. 2 Z. 1 kann abgesehen werden, wenn trotz einer öffentlichen Stellenausschreibung kein Bewerber mit einer derartigen Qualifikation zur Verfügung steht.

§ 46f

Bezüge der Musikschullehrer

- (1) Den Musikschullehrern gebühren Monatsbezüge.
- (2) Der Monatsbezug besteht aus dem Monatsentgelt gemäß § 46g Abs. 1 und allfälligen Zulagen (Kinderzulage gemäß § 4 des Gehaltsgesetzes 1956, BGBI.Nr. 54 in der Fassung BGBI. I Nr. 165/2005, und Leiterzulage gemäß Abs. 3).
- (3) Dem Leiter einer Musikschule gebührt nach Maßgabe des Abs. 4 eine Leiterzulage. Die Höhe dieser Zulage bestimmt sich nach der Summe der Lehrverpflichtungen der Musikschullehrer zu Beginn eines Schuljahres.
- (4) Die monatliche Leiterzulage des Leiters der Musikschule beträgt bei einer Gesamtlehrverpflichtung ab 80 Wochenstunden $5\,\%$
 - ab 150 Wochenstunden 8 %
 - ab 240 Wochenstunden 12 % der Bemessungsgrundlage.

Dem Leiter einer Regionalmusikschule gebührt die Leiterzulage im Ausmaß von 15 % der Bemessungsgrundlage. Die Bemessungsgrundlage der Leiterzulage ist das Monatsentgelt der letzten Entlohnungsstufe seiner Entlohnungsgruppe.

(5) Außer dem Monatsbezug gebührt dem Musikschullehrer für jedes Kalendervierteljahr eine Sonderzahlung in der Höhe von 50 % des Monatsbezuges. Steht ein Musikschullehrer während

des Kalendervierteljahres, für das die Sonderzahlung gebührt, nicht ununterbrochen im Genuss des vollen Monatsbezuges, so gebührt ihm als Sonderzahlung nur der entsprechende Teil, es sei denn, dass die Minderung des Monatsbezuges auf Krankheit zurückzuführen ist. Als Monat der Auszahlung gilt beim Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis jedenfalls der Monat des Ausscheidens.

- (6) Teilbeschäftigte Musikschullehrer erhalten den ihrer Arbeitszeit entsprechenden Teil des Monatsbezuges.
- (7) Hinsichtlich des Ersatzes des Mehraufwandes anlässlich von Dienstverrichtungen außerhalb der Dienststelle, Dienstzuteilungen und Versetzungen gilt § 43 GBDO sinngemäß.

§ 46g

Monatsentgelt der Musikschullehrer

(1) Das Monatsentgelt der vollbeschäftigten Musikschullehrer beträgt:

in der Entlohnungsgruppe	ms1	ms2	ms3	ms4
in der Entlohnungsstufe				
1	1865,4	1743,5	1547,2	1390,9
2	1941,0	1802,2	1595,9	1423,3
3	2016,6	1860,9	1645,3	1455,7
4	2091,9	1919,9	1694,8	1488,2
5	2167,0	1978,5	1744,9	1520,6
6	2241,9	2037,4	1795,2	1553,0
7	2316,5	2096,0	1845,6	1585,3
8	2391,5	2154,3	1895,9	1617,8
9	2466,4	2212,5	1946,4	1651,0
10	2540,9	2270,8	1996,7	1684,1
11	2665,8	2370,3	2089,2	1750,7
12	2774,0	2453,6	2164,1	1801,1
13	2898,7	2553,3	2255,4	1868,4
14	3023,4	2653,0	2346,9	1935,4
15	3148,0	2752,9	2438,4	2002,5
16	3272,8	2852,7	2529,7	2069,9
17	3397,5	2952,5	2621,3	2136,6
18	3522,2	3052,3	2712,7	2203,0
19	3646,9	3152,0	2804,3	2269,4

(2) Das Monatsentgelt beginnt in der Entlohnungsstufe 1.

§ 46h

Stichtag und Vorrückung in höhere Entlohnungsstufen

- (1) Der Stichtag ist dadurch zu ermitteln, dass dem Tag der Aufnahme vorangestellt werden:
 - 1. Zeiten gemäß Abs. 2 zur Gänze,
 - 2. Zeiten eines Sonderurlaubes, der für die Vorrückung in höhere Bezüge zur Hälfte wirksam war, zur Hälfte und
 - 3. sonstige Zeiten, die zwischen Vollendung des 18. Lebensjahres und dem Tag des Dienstantrittes liegen, soweit sie drei Jahre nicht übersteigen, zur Hälfte.
- (2) Nachstehende Zeiträume sind, soweit sie nach Vollendung des 18. Lebensjahres liegen, zu berücksichtigen, wobei eine mehrfache Berücksichtigung desselben Zeitraumes ausgeschlossen ist:
 - 1. Dienstzeiten in einem Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft oder im Lehrberuf an einer öffentlichen Schule, Universität, Hochschule oder an der Akademie der bildenden Künste im Inland oder in einem EU- oder EWR-Mitgliedstaat oder an einer mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten inländischen Privatschule;
 - 2. Zeiten eines Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes;
 - 3. Zeiten einer Tätigkeit als Fachkraft der Entwicklungshilfe im Sinne des Entwicklungshelfergesetzes, BGBI.Nr. 574/1983 in der Fassung BGBI. I Nr. 61/1997;
 - 4. Zeiten einer Tätigkeit oder Ausbildung bei einer inländischen Gebietskörperschaft, soweit auf sie die arbeitsmarktpolitischen Förderungsmaßnahmen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, BGBI.Nr. 31/1969 in der Fassung BGBI. I Nr. 102/2000, anzuwenden waren sowie die Zeit einer allgemeinen öffentlichen Dienstverpflichtung (einschließlich der zur Wiederherstellung der Gesundheit erforderlichen Zeit);
 - 5. Zeiten einer Tätigkeit in einem Berufsorchester in einem EU- oder EWR-Mitgliedstaat;
 - 6. Zeiten eines abgeschlossenen Studiums an einer Akademie oder an einer den Akademien verwandten Lehranstalt, das für den Vertragsbediensteten Aufnahmeerfordernis gewesen ist, bis zum Höchstausmaß von zwei Jahren, sofern jedoch das Studium lehrplanmäßig länger dauert, bis zum Höchstausmaß des lehrplanmäßig vorgesehenen Studiums;
 - 7. Zeiten eines abgeschlossenen Studiums oder eines abgeschlossenen Studienabschnittes an einer Universität (wissenschaftlichen Hochschule), Kunsthochschule oder einer staatlichen Kunstakademie, sofern das Studium oder der Studiumabschnitt für den Musikschullehrer Aufnahmeerfordernis gewesen ist,
 - a) bei Studien, auf die die Bestimmungen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, BGBl.Nr. 177/1966 i.d.F. BGBl.Nr. 508/1995, und die nach ihm erlassenen besonderen Studiengesetze oder das Universitäts-Studiengesetz, BGBl. I Nr. 48/1997 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2000, anzuwenden sind, bis zu der in den Studiengesetzen und Studienordnungen für die betreffende Studienrichtung oder den betreffenden Studienzweig vorgesehenen Studiendauer;
 - b) bei Studien, auf die die Bestimmungen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes und die nach ihm erlassenen besonderen Studiengesetze oder das Universitäts-Studiengesetz, BGBI. I Nr. 48/1997 in der Fassung BGBI. I Nr. 77/2000, nicht anzuwenden sind, bis zum Höchstausmaß von viereinhalb Jahren; zum Studium zählt auch die für die Erwerbung eines akademischen Grades erforderliche Vorbereitungszeit. Als Sommersemester ist die Zeit vom 1. Jänner bis zum 30. Juni, als Wintersemester ist die Zeit vom 1. Juli bis zum 31. Dezember

anzusehen. Wurde das Studium mit einem Trimester begonnen, so ist als Beginn des Studiums, wenn das erste Trimester ein Sommer- oder Herbsttrimester war, der 1. Juli, wenn das erste Trimester ein Wintertrimester war, der 1. Jänner des betreffenden Jahres anzusehen.

- (3) Der Stichtag darf nicht vor Vollendung des 18. Lebensjahres liegen.
- (4) Zeiträume, in die die nachstehend angeführten Zeiten fallen, sind von einer Berücksichtigung nach Abs. 2 ausgeschlossen:
 - 1. die Zeit, die gemäß Abs. 2 Z. 1 zu berücksichtigen wäre, wenn der Musikschullehrer auf Grund einer solchen Beschäftigung einen Anspruch auf laufende Pensionsleistung erworben hat;
 - 2. die Dienstzeit in einem öffentlichen Dienstverhältnis, soweit sie nach den Vorschriften, die für dieses Dienstverhältnis gegolten haben, für die Vorrückung in höhere Bezüge nicht wirksam gewesen ist,
 - 3. die Zeit, die im Zustand der Ämterunfähigkeit zurückgelegt worden ist.
- (5) Zeiten gemäß Abs. 1 Z. 3, in denen der Musikschullehrer eine Tätigkeit ausgeübt oder ein Studium betrieben hat, können mit Zustimmung des Gemeinderates bzw. des Verbandsvorstandes im öffentlichen Interesse insoweit zur Gänze berücksichtigt werden, als die Tätigkeit oder das Studium für die erfolgreiche Verwendung des Musikschullehrers von besonderer Bedeutung ist.
- (6) Soweit Abs. 2 zur Berücksichtigung von Dienstzeiten auch die Zurücklegung bei einer Einrichtung in einem EU- oder EWR-Mitgliedstaates vorsieht, sind diese Zeiten auch dann nach Abs. 2 Z. 1 oder 2 für den Stichtag zu berücksichtigen, wenn sie
 - 1. nach dem 31. Dezember 1979 bei einer vergleichbaren Einrichtung des Staates zurückgelegt worden sind, mit dem das Assoziierungsabkommen vom 29. Dezember 1964, 1229/1964, geschlossen worden ist, oder
 - 2. nach dem 1. Juni 2002 in der Schweiz (Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit, BGBI. III Nr. 133/2002) bei einer vergleichbaren Einrichtung des Staates zurückgelegt worden sind.
- (7) Die Festsetzung des Stichtages findet nicht statt, wenn das Dienstverhältnis auf bestimmte Zeit eingegangen wurde und die vereinbarte Vertragsdauer sechs Monate nicht überschreitet. Dauert das Dienstverhältnis auf bestimmte Zeit länger als sechs Monate oder wird es auf unbestimmte Zeit verlängert, so ist die Festsetzung mit dem Tag der Aufnahme in das Dienstverhältnis vorzunehmen.
- (8) Ein Musikschullehrer rückt nach jeweils zwei Jahren, die er in einer Entlohnungsstufe verbracht hat, vor. Für die Vorrückung ist der Stichtag maßgebend. Die Vorrückung tritt mit Wirksamkeit vom 1. Jänner ein, wenn die für die Vorrückung erforderliche Dienstzeit in der Zeit vom 2. Oktober bis 1. April vollstreckt wird, sonst mit Wirksamkeit vom 1. Juli.

§ 46i

Überstellung in eine andere Entlohnungsgruppe

- (1) Überstellung ist die Einreihung eines Musikschullehrers in eine andere Entlohnungsgruppe. Eine Überstellung ist durch einen schriftlichen Nachtrag zum Dienstvertrag festzuhalten.
- (2) Bei der Überstellung eines Musikschullehrers in eine andere für Musikschullehrer vorgesehene Entlohnungsgruppe gebührt ihm die Entlohnungsstufe, die sich ergeben würde, wenn er die Zeit, die für die Bestimmung der bisherigen Entlohnungsstufe maßgebend war, als Musikschullehrer der neuen Entlohnungsgruppe zurückgelegt hätte.

(3) Ist das Monatsentgelt der neuen Entlohnungsgruppe niedriger als das bisherige Monatsentgelt, so gebührt dem Musikschullehrer eine nach Maßgabe des Erreichens eines höheren Monatsentgeltes einzuziehende Ausgleichszulage auf das bisherige Monatsentgelt.

§ 46j

Vertretung

- (1) Auf Vertragslehrer, die nur zur Vertretung aufgenommen werden, finden die Bestimmungen des § 4 Abs. 4 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBI.Nr. 86 in der Fassung BGBI. I Nr. 87/2001, keine Anwendung. Der Dienstvertrag hat den (die) Namen der vertretenen Person(en) zu enthalten.
- (2) Eine Vertretung nach Abs. 1 liegt vor, wenn die vertretene Person

 zur Gänze abwesend ist oder eine Teilbeschäftigung nach den §§ 15h oder 15i des
 Mutterschutzgesetzes 1979, BGBI.Nr. 221/1979 in der Fassung BGBI. I Nr. 103/2001, oder nach den §§ 11 oder 12 des NÖ Vater-Karenzurlaubsgesetzes 2000, LGBI. 2050, ausübt oder
 - 2. einen Teil oder alle der ursprünglich für sie in Betracht gekommenen Stunden nicht unterrichtet, weil sie ihrerseits eine Vertretung nach Z. 1 oder eine Vertretung übernommen hat, die durch einen solchen Vertretungsfall oder mehrere solcher Vertretungsfälle erforderlich geworden ist.
- (3) Dienstverträge für Unterrichtstätigkeiten, die vor dem 1. Februar des betreffenden Unterrichtsjahres beginnen und mit dem Unterrichtsjahr enden, haben als Ende des Dienstverhältnisses an Stelle des Endes des Unterrichtsjahres das Ende des betreffenden Schuljahres vorzusehen. Dies gilt jedoch nicht für eine Vertretung, wenn anzunehmen ist, dass der Anlass für die Vertretung während der Hauptferien entfällt und ein Dienstverhältnis ab dem Beginn des anschließenden Unterrichtsjahres nicht vorgesehen ist.
- (4) Hinsichtlich der Entlohnung von Vertragslehrern nach Abs. 1 gilt § 46g und § 46h.

STUDIE ARBEITSPLATZ MUSIKSCHULE

ANHANG II



Anlässlich der Novellierung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 im Jahr 2006 (2. GVBG-Novelle 2006) wurde von den Partnern des niederösterreichischen Musikschulwesens vereinbart, die Arbeitsbedingungen an den Musikschulen zu erheben und zu diesem Zweck die Studie Arbeitsplatz Musikschule durchzuführen. Mit der Abwicklung der Studie wurde das Musikschulmanagement Niederösterreich betraut, durchgeführt wurde die Studie von Roland Berger Strategy Consultants.

Die Datenerhebung der Studie bestand aus insgesamt drei Teilen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten ausgefüllt wurden:

Teil 1. Laufende Erhebung der Arbeitszeit von Juli 2008 bis Juni 2009: Erfassung des Zeitaufwands pro Kalenderwoche. Für LeiterInnen wurde ein Zusatzteil mit den Leitungstätigkeiten zur Verfügung gestellt.

Teil 2. Einmalige Erhebung der Grunddaten im Oktober 2008: Abbildung von persönlichen und dienstlichen Eckdaten.

Teil 3. Einmalige Erhebung qualitativer Aspekte von November 2008 bis Februar 2009: Abbildung von Be- und Entlastungsfaktoren, Erhebung der Zufriedenheit und Analyse des Führungsstils an der Musikschule. Hier wurden zwei Versionen, ein LehrerInnenfragebogen und ein LeiterInnenfragebogen, zur Verfügung gestellt.

Die nachfolgend angeführten Erhebungsbögen wurden allen MusikschullehrerInnen und -leiterInnen per Post an ihre Wohnadresse übermittelt und dienten den kontinuierlichen Aufzeichnungen der TeilnehmerInnen, die Daten wurden anschließend in den Internetfragebogen übertragen. Die Internetfragebögen konnten auch direkt ausgefüllt, zwischengespeichert und auch ausgedruckt werden und mussten jeweils nach erfolgter vollständiger Dateneintragung abgeschickt werden. Während der gesamten Studiendauer bestand die Möglichkeit, telefonisch und per Mail Hilfestellung zu erhalten. Auf der Homepage www.musikschulstudie.at wurden FAQ´s sowie Informationen und zum späteren Zeitpunkt auch Zwischenergebnisse der laufenden Studie veröffentlicht.

Die Daten wurden von Roland Berger Strategy Consultants statistisch verarbeitet und ausgewertet. Ausschließlich anonymisierte Gesamtergebnisse wurden dem Musikschulmanagement Niederösterreich bzw. dem Fachbeirat weitergegeben.

TEIL 1

LAUFENDE ERHEBUNG DER ARBEITSZEIT VON JULI 2008 BIS JUNI 2009

Studie Arbeitsplatz Musikschule





Erläuterung der berufsrelevanten Tätigkeiten:

Fahrtzeit Wohnort – Hauptdienstort und retour: Minuten pro Woche, die Sie mit Fahrten zwischen Wohnort und Hauptdienstort (siehe Dienstvertrag) verbringen.

Fahrtzeit Hauptdienstort – Unterrichtsstandorte und retour: Minuten pro Woche, die Sie mit Fahrten zwischen Hauptdienstort und Unterrichtsstandorten verbringen. Für jedes Ihrer Dienstverhältnisse sollte ein Hauptdienstort in Ihrem Dienstvertrag festgelegt sein. Ist dies nicht der Fall, nehmen Sie den Unterrichtsstandort mit den meisten Unterrichtsstunden als Hauptdienstort.

Angeordnete Fortbildung: Mit dem Dienstgeber vereinbarte und von ihm bezahlte Fort- und Weiterbildung.

Freiwillige Fortbildung: Fort- und Weiterbildung, die vom Dienstgeber nicht angeordnet wurde und von ihm nicht bezahlt wird.

Allgemeine Verwaltung: Allgemeine Verwaltungstätigkeiten, Korrespondenz.

Pausen: Von der Schulleitung angeordnete oder selbst genommene Pausen zwischen Unterrichtsstunden am Unterrichtsort.

Betreuung der technischen Ausstattung: Betreuung von Computer, Tonanlage etc.; Verwaltung und Wartung des Leihinstrumentariums sowie des Schulinstrumentariums; Verwaltung und Instandhaltung des Kostümfundus (Tanz, Schauspiel etc.).

Pädagogische Projekte, Prüfungen, Korrepetition: Pädagogische Projekte der Musikschule; Konzertbesuche und Exkursionen mit Schüler-Innen; spezielle Fördermaßnahmen für SchülerInnen (Vorbereitungen für Aufnahmeprüfungen etc.); Vorbereitung und Durchführung der Übertrittsprüfungen; Korrepetition (soweit nicht als Korrepetitionsstunde in der Lehrverpflichtung abgedeckt); Vorbereitung und Durchführung z.B. der Schnupper- oder Informationstage an den Musikschulen.

Wettbewerbe: Vorbereitung und Durchführung von Wettbewerben, Wertungsspielen sowie ähnlichen Bewerben.

Eltern- und Beratungsgespräche: Vorbereitung und Durchführung von Eltern- und individuellen Beratungsgesprächen.

Forschung: Planung, Durchführung und Dokumentation von Forschungsprojekten, ev. in Zusammenarbeit mit Universitäten etc.

Konferenzen, Teambesprechungen, Fachgruppentreffen, Supplierstunden: Vorbereitung und Teilnahme an Konferenzen, Teambesprechungen und Fachgruppentreffen, Hospitation und Teamteaching; angeordnete Vertretung vorübergehend verhinderter KollegInnen.

Literaturbeschaffung, Stimmen einrichten, Arrangieren, Übungserstellung, Auswahl Unterrichtsmaterial, Choreografie: Auswahl und Beschaffung von Literatur (Neuerscheinungen, Ausprobieren und Erarbeiten am Instrument, Kontrolle auf Umsetzbarkeit etc.) und Musikzusammenstellung (TanzlehrerInnen); Einrichten der Stimmen, Transponieren und Umschreiben (z.B. Griffschrift); Arrangieren; Auswahl, Konzeption und Erstellung von Übungen; Auswahl und Konzeption der Unterrichtsmaterialien; Choreographie von Tänzen.

Planung Unterrichtsziele und Analyse des Lernfortschritts: Erstellung individueller Lernziele und Auswahl der Methode(n) unter Berücksichtigung des Lehrplans und der Persönlichkeit der SchülerInnen.

Unterrichtsorganisation: Allgemeine Organisation des Unterrichts, Einteilung, Änderungen etc.

Instrumentbeschaffung, Beratung, Wartung, Erstellung von Unterrichtsmaterialien: Unterstützung der SchülerInnen, Anfertigen von Materialien für die SchülerInnen (z.B. Rohrblätter); Beschaffung und Herstellung von Unterrichtsmaterialien (Pappgeige, Zupftrommel etc.).

Klassenabende, Vortragsabende, Konzerte in der Musikschule: Konzeption, Vorbereitung und Durchführung (auch Mitwirkungen) von Klassenabenden und Vortragsabenden sowie schulinterner Konzerte.

Dienstlich angeordnete Konzerte im Bildungs- und Kulturnetzwerk: In Vertretung der Musikschule und als Musikschulpädagogln Vorbereitung und Mitwirkung an Konzerten im Bildungs- und Kulturnetzwerk, z.B. Pflichtschulen, Kulturvereine, Blasmusikkapellen, Chöre, Ensembleauftritt bei einer Gemeindeveranstaltung.

Dienstlich angeordnete unbezahlte Veranstaltungen ohne Musikschulen/MusikschülerInnenbezug: Angeordneter unbezahlter Auftritt eines Lehrers / einer Lehrerin bei einer Veranstaltung ohne Bezug zur Musikschule oder zu den SchülerInnen.

Berufsbezogenes Üben: Zeitlicher Aufwand für die Erhaltung der musikalischen Fähigkeiten.

	Laufende Erhebung berufsrelevanter Tätigkeiten*						Juli	2008					
	KW (1.7.	27 -6.7.)		28 -13.7)	KW (14.7.	29 -20.7)		30 -27.7)	KW (28.7	31 -31.7)	Juli ge	esamt	
	Normalzeit	Sonderzeit	Normalzeit	Sonderzeit	Normalzeit	Sonderzeit	Normalzeit	Sonderzeit	Normalzeit	Sonderzeit	Normalzeit	Sonderzeit	Kann / Will ich nicht ausfüllen
Fahrtzeit Wohnort – Hauptdienstort													
Fahrtzeit Hauptdienstort – Unterrichtsstandorte													
Angeordnete Fortbildung													
Freiwillige Fortbildung													
Allgemeine Verwaltung													
Pausen													
Betreuung der technischen Ausstattung													
Pädagogische Projekte, Prüfungen, Korrepetition													
Wettbewerbe													
Eltern- und Beratungsgespräche													
Forschung													
Konferenzen, Teambesprechungen, Fachgruppentreffen, Supplierstunden													
Literaturbeschaffung, Stimmen ein- richten, Arrangieren, Übungserstellung, Musikzusammenstellung, Choreografie													
Planung Unterrichtsziele und Analyse des Lernfortschritts													
Unterrichtsorganisation													
Instrumentbeschaffung, Beratung, Wartung, Erstellung von Unterrichtsmaterialien													
Klassenabende, Vortragsabende, Konzerte in der Musikschule													
Dienstlich angeordnete Konzerte im Bildungs- und Kulturnetzwerk													
Dienstlich angeordnete unbezahlte Veranstaltungen ohne Musikschulenbezug													
Berufsbezogenes Üben													

TEIL 1

LAUFENDE ERHEBUNG DER ARBEITSZEIT VON JULI 2008 BIS JUNI 2009

LEITUNGSTÄTIGKEITEN

Studie Arbeitsplatz Musikschule

Zusatzteil für MusikschulleiterInnen





Erläuterung der berufsrelevanten Tätigkeiten für MusikschulleiterInnen:

Allgemeine Musikschulentwicklung: Mitarbeit an der allgemeinen Musikschulentwicklung (Regionaltreffen, landesweite Arbeitsgruppen, bundesländerübergreifende Zusammenarbeit etc.).

Eigene Musikschulentwicklung: Tätigkeiten zur Weiterentwicklung der eigenen Musikschule (Konzepte, Arbeitskreise, Qualitätsmanagement etc.).

Schulbau, Akustik, Räume: Tätigkeiten zur Instandhaltung der Infrastruktur sowie im Rahmen eines Schulumbaus oder einer Raumadaptierung.

Administration, Dokumentation, Korrespondenz: Administration, Dokumentation und Korrespondenz im Zusammenhang mit der Leitungstätigkeit, statistische Erhebungen und Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem landesweit einheitlichen Musikschulverwaltungsprogramm.

Förderung: Zeitaufwand für das Ausfüllen und Kontrollieren von Förderanträgen.

Unterrichtsorganisation: Gesamtorganisation des Unterrichts der Musikschulen inkl. Einteilung der LehrerInnen, SchülerInnen und Räumlichkeiten.

Elternverein und Elterngespräche: Koordination und Zusammenarbeit mit dem Eltern- bzw. Förderverein der Musikschule sowie allgemeine Elterngespräche (nicht eigene SchülerInnen betreffend).

Konferenzen, Teambesprechungen, MitarbeiterInnengespräche: Vorbereitung und Durchführung von Konferenzen und Teambesprechungen; MitarbeiterInnengespräche; Besprechungen mit Lehrkräften.

Konzerte, Projekte, Veranstaltungen und Wettbewerbe: In der Funktion als Musikschulleiterln Organisation und Durchführung von bzw. Mitwirkung an Konzerten und Projekten der Musikschule sowie Konzerten und Projekten im Bildungs- und Kulturnetzwerk (Pflichtschulen, Kulturvereine, Blasmusikkapellen, Chöre etc.); Repräsentanz der Musikschule bei Musikschulveranstaltungen; Besuch von Wettbewerben als Leiterln einer Musikschule (prima la musica etc.).

Kooperation mit Schulen sowie Arbeit als regionales Kulturzentrum: Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten sowie mit Vereinen, Politik, Kirche etc.

Öffentlichkeitsarbeit, Sponsoring: Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der LeiterInnentätigkeit (Informationsblätter, Imagefolder etc.); Zusammenarbeit mit externen Geldgebern (Sponsoren).

Fahrzeiten für Leitertätigkeiten zwischen Hauptdienstort und Musikschulstandorten: Bitte von den Fahrzeiten als MusikschullehrerIn nach eigener Einschätzung trennen; Sämtliche Fahrzeiten zwischen Wohnort und Hauptdienstort sind im Fragebogen für MusikschullehrerInnen anzugeben.

	Laufende Erhebung berufsrelevanter Tätigkeiten*						Juli 2008						
	KW (1.7		KW (7.7			29 -20.7)	KW (21.7-	30 -27.7)		31 -31.7)	Juli go	esamt	
	Normalzeit	Sonderzeit	Normalzeit	Sonderzeit	Normalzeit	Sonderzeit	Normalzeit	Sonderzeit	Normalzeit	Sonderzeit	Normalzeit	Sonderzeit	Kann / Will ich nicht ausfüllen
Allgemeine Musikschulentwicklung													
Eigene Musikschulentwicklung													
Schulbau, Akustik, Räume													
Administration, Dokumentation, Korrespondenz													
Förderung													
Unterrichtsorganisation													
Elternverein und Elterngespräche													
Konferenzen, Teambesprechungen, MitarbeiterInnengespräche													
Konzerte, Projekte, Veranstaltungen und Wettbewerbe													
Kooperation mit Schulen sowie Arbeit als regionales Kulturzentrum													
Öffentlichkeitsarbeit, Sponsoring													
Fahrzeiten für Leitertätigkeiten zwischen Hauptdienstort und Musik- schulstandorten													

TEIL 2 EINMALIGE ERHEBUNG DER GRUNDDATEN IM OKTOBER 2008

Studie Arbeitsplatz Musikschule

Einmalige Erhebung der Grunddaten





Kapitel A: Persönliche Grunddaten

Gemeindeverband der Musikschule Pfaffstätten-Alland

Frage 1		
Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an: männlich weiblich	h	
Frage 2		
Bitte geben Sie Ihr Alter an: Jahre.		
Kommastellen bitte mit Punkt trennen.		
Frage 3		
Bitte geben Sie Ihre höchstwertige Ausbildung an:		
 Universitäts-, Hochschul- bzw. Konservatoriumsabschluss (IGP, Lehramt HS, VS und Kindergartenpädagogik-Ausbildung NMW Lehrbefähigung (F&W Kurs) In Ausbildung 	ME, IME	Sonstige Ausbildung
Frage 4		
Bitte geben Sie an, in welcher/welche(n) Musikschule(n) Sie derz	eit beruf	flich tätig sind. Diese Information wird benötigt,
um die Größe der Musikschule und die Anzahl der Außenstellen zu b		
MOSTVIERTEL Musikschulverband Allhartsberg-Kematen-Sonntagberg Gemeindeverband der Musikschule Mostviertel Musikschule der Stadt Haag Musikschulverband Behamberg-Ernsthofen-Haidershofen Musikschule der Stadt Melk Musikschule der Stadtgemeinde Pöchlarn Gemeindeverband der Musikschule Erlauftal Musikschulverband Waidhofen/Ybbstal Musikschule der Stadtgemeinde Ybbs Gemeindeverband der "Carl Zeller-Musikschule" St. Peter/Au		Regionalmusikschule Amstetten Gemeindeverband Musikschule Ybbsfeld Musikschulverband Kilb Musikschule Nibelungengau Ostarrichi Musikschule Musikschule Alpenvorland Musikschule der Stadtgemeinde St. Valentin Musikschule der Stadtgemeinde Wieselburg Musikschulverband St. Pantaleon-Erla/Strengberg Gemeindeverband der Johann Heinrich Schmelzer Musikschule Scheibbs
Musikschule Bad Vöslau Musikschule Triestingtal Anton Stadler Musikschule Musikschulgemeindeverband Brunn am Gebirge, Maria Enzersdorf Musikschule der Stadt Hainburg Franz Schubert Musikschule Hinterbrühl/Gaaden/Wienerwald Musikschule der Marktgemeinde Hof am Leithaberge Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg und Biedermannsdorf Musikschule der Stadtgemeinde Mannersdorf/Leithagebirge Franz Schmidt Musikschule der Marktgemeinde Perchtoldsdorf Musikschule der Marktgemeinde Wiener Neudorf	f	Musikschule der Stadt Baden Musikschule Breitenfurt Musikschule Ebreichsdorf - Seibersdorf Musikschule Donauland Joe Zawinul Musikschule Gumpoldskirchen Musikschule Himberg Musikschule Kottingbrunn Musikschule Leobersdorf Musikschule Pottendorf Beethoven Musikschule der Stadtgemeinde Mödling Städtische Musikschule Schwechat Musikschule der Marktgemeinde Vösendorf Gemeindeverband der Musikschule Südheide

NÖ MITTE	
NÖ MITTE Musikschule Laabental Gemeindeverband der Regionalmusikschule Böheimkirchen- Kasten-Kirchstetten Musikschule Mittleres Pielachtal Gemeindeverband der Musikschule Kirchberg an der Pielach J. G. Albrechtsberger Musikschule der Stadt Klosterneuburg Musikschulverband Maria Anzbach - Eichgraben Musikschulverband Dunkelsteinerwald Musikschule der Marktgemeinde Ober-Grafendorf Musikschule Oberes Wiental Musikschule der Stadtgemeinde Purkersdorf Musikschule der Marktgemeinde Sieghartskirchen Musikschule der Landeshauptstadt St. Pölten	Musikschule der Region Wagram Gemeindeverband der Musikschule Hainfeld Musikschule der Stadtgemeinde Herzogenburg Musikschulverband Niederösterreich Mitte Musikschule Lilienfeld Ludwig Ritter von Köchel Musikschule Krems Musikschule der Marktgemeinde Mauerbach Musikschule der Stadtgemeinde Neulengbach Musikschulverband Paudorf-Gedersdorf Musikschulverband Perschlingtal Musikschule St. Andrä-Wördern Musikschule der Stadtgemeinde Traismauer
Gemeindeverband der Musikschule St. Veit-Traisen-St. Aegyd Musikschule Obritzberg/Rust-Statzendorf-Wölbling	Musikschule der Stadt Tulln Musikschule der Stadt Wilhelmsburg
NÖ SÜD Gemeindeverband der Musikschule Aspang Gemeindemusikschulverband der Leitha-Steinfeld-Gemeinden Gemeindeverband der Musikschule Edlitz-Grimmenstein- Thomasberg-Zöbern Gemeindeverband der Musikschule Rusklige Welt Mitte	Musikschule der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn Musikschule der Stadtgemeinde Gloggnitz Musikschule Bucklige Welt-Süd Musikschule der Gemeinde Katzelsdorf
Gemeindeverband der Musikschule Bucklige Welt - Mitte Gemeindeverband der Musikschule Kirchberg am Wechsel Musikschule der Stadtgemeinde Kirchschlag/ Buckligen Welt Musikschulverband Schneebergklang Gemeindeverband der Franz Schubert Musikschule Musikschule der Stadtgemeinde Ternitz J. M. Hauer Konservatorium und Musikschule der Stadt Wiener Neustadt	Musikschule der Marktgemeinde Lichtenwörth Musikschule der Gemeinde Markt Piesting Musikschulverband Neunkirchen und Umgebung Musikschulverband Oberes Piestingtal Hans Lanner Musikschulverband Musikschule Warth-Scheiblingkirchen-Thernberg Prof. Otto Schwarz Musikschule
WALDVIERTEL Gemeindeverband der Musikschule Thayaland Gemeindeverband der Musikschule Eggenburg, Ignaz J. Pleyel Gemeindeverband der Musikschule Oberes Waldviertel Gemeindeverband der Musikschule Horn Gemeindeverband der Musikschule Martinsberg Musikschule Thayatal Gemeindeverband der Musikschule Vitis Albert Reiter-Musikschule der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya Gemeindeverband der Musikschule Waldhausen/Groß Göttfritz/ Rastenfeld/Schweiggers	Musikschule Groß Gerungs Musikschule der Stadt Groß-Siegharts Musikschulverband Heidenreichstein Musikschule Jauerling Gemeindeverband der Musikschule Ottenschlag Musikschule Wachau Musikschule der Stadt Zwettl - NÖ Gemeindeverband der Musikschule Yspertal - südliches Waldviertel
WEINVIERTEL Musikschule der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram Gemeindeverband der Musikschule Gänserndorf Musikschule der Stadt Groß-Enzersdorf Musikschule Pulkautal Musikschule der Marktgemeinde Hohenau an der March Gemeindeverband der Walter Lehner Musikschule Hollabrunn Musikschule Bisamberg/Leobendorf Städtische Musikschule Mistelbach Musikschule der Stadt Poysdorf Musikschulverband Staatz und Umgebung Regionalmusikschule der Marktgemeinde Strasshof an der Nordbahn	Musikschule Ernstbrunn Musikschule der Stadtgemeinde Gerasdorf Musikschule Großrußbach Musikschule der Korneuburger Musikfreunde Städtische Musikschule Laa an der Thaya Musikschule der Marktgemeinde Langenzersdorf Gemeindeverband der Musikschule St. Barbara Musikschule der Marktgemeinde Orth an der Donau Gemeindeverband der Musikschule Retz Musikschule der Stadt Stockerau Musikschule der Marktgemeinde Zellerndorf Musikschule der Stadt Zistersdorf

Musikschule der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel

Frage 5 Bitte geben Sie die Anzahl Ihrer Unterrichtsstandorte an, an denen Sie tatsächlich unterrichten (= z. B. mehrere Filialschulen einer oder mehrere Musikschulen): Standorte Frage 6 Bitten geben Sie Ihre bisherige Arbeitszeit als Musikschullehrer/in in Jahren an. Kommastellen bitte mit Punkt trennen. Jahre Frage 7 Bitte geben Sie die Art Ihres Dienstverhältnisses bzw. Ihrer Dienstverhältnisse an. I-Schema (z.B. I2a1) MS-Schema (z.B. MS2) I-Schema und MS-Schema in verschiedenen Dienstverhältnissen Kapitel B: Dienstliche Grunddaten Frage 8 Bitte geben Sie den Umfang Ihrer Lehrerverpflichtung in Wochenstunden an (inklusive Leiterstunden und sonstige Absetzstunden). Mehrere Dienstverhältnisse als MusikschullehrerIn bitte addieren. Falls Sie Stunden unterrichten, für die Ihnen eine höhere Wertigkeit vom Dienstgeber angerechnet wird, zählen Sie diese bitte dazu, allerdings nur als einfache Stunden gerechnet. Kommastelle bitte mit Punkt trennen. I-Schema: MS-Schema: Falls Sie Stunden unterrichten, für die Ihnen eine höhere Wertigkeit vom Dienstgeber angerechnet wird, tragen Sie diese bitte hier nochmals ein. Bitte wieder nur als einfache Stunden gerechnet. Stunden Frage 9 Falls Sie Absetzstunden pro Woche für Archivtätigkeiten, Bibliotheksbetreuung und Fachgruppenleitungen haben, tragen Sie die Anzahl bitte hier ein. I-Schema: MS-Schema:

Bitte geben Sie an, wie viele Absetzstunden Sie pro Woche für Aufgaben der Personalvertretung haben.

MS-Schema:

I-Schema:

Frage 10 (Nur für MusikschulleiterInnen und ihre StellvertreterInnen)

Bitte geben Sie an, wie viele Absetzstunden Sie pro Woche für Ihre LeiterInnentätigkeit haben.

I-Schema: MS-Schema:

Wie viele Wochenstunden werden an der Musikschule, an der Sie als Leiterln tätig sind, insgesamt etwa unterrichtet? (Bitte ganze Zahlen einfügen)



Frage 11

Bitte geben Sie an, wie viele Tage mit Unterrichtsverpflichtung Sie pro Woche haben.



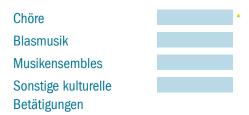
Frage 12

Bitten geben Sie an, ob Sie neben Ihrer Tätigkeit als MusikschullehrerIn noch **andere Beschäftigungsverhältnisse** haben. Bitte geben Sie den **gesamten Zeitaufwand (inkl. Übungs- und Vorbereitungszeit – * ungefähre Anzahl der Stunden pro Woche im Jahresschnitt)** an, der für diese Tätigkeiten anfällt.



Frage 13

Bitte geben Sie an, welchen freiwilligen kulturellen Betätigungen Sie innerhalb Ihrer Dienstgebergemeinde(n) und in anderen niederösterreichischen Gemeinden nachgehen. Bitte füllen Sie hier nur Tätigkeiten aus, die Sie abseits von Dienstverträgen und ohne jegliche Vereinbarung mit Ihrem Dienstgeber ausüben. Bitte geben Sie den gesamten Zeitaufwand (inkl. Übungs- und Vorbereitungszeit – * ungefähre Anzahl der Stunden pro Woche im Jahresschnitt) an, der für diese Tätigkeiten anfällt.



Kapitel C: Unterrichtszeit pro Woche

Frage 14

Bitte schreiben Sie in die erste Spalte **alle Fächer, die Sie unterrichten (Haupt- und Ergänzungsfächer)**. Wir bitten Sie, einzutragen, wie viel Unterrichtszeit in Minuten jede Woche auf dieses Fach und die entsprechende Gruppengröße entfällt. Ob dem Unterricht dabei eine höhere Wertigkeit zukommt, spielt an dieser Stelle keine Rolle.

In den letzten beiden Spalten geben Sie bitte an, wie viele Minuten Unterricht insgesamt Sie in dem jeweiligen Fach geben und wie viele SchülerInnen insgesamt Sie in dem jeweiligen Fach unterrichten.

Unterrichtete Hauptfächer	Unterrichtsminuten pro Woche Einzelunterricht	Unterrichtsminuten pro Woche mit 2-3 SchülerInnen	Unterrichtsminuten pro Woche mit 4-8 SchülerInnen	Unterrichtsminuten pro Woche mit mehr als 8 SchülerInnen	Unterrichtsminuten pro Woche insgesamt	Schüler- Innen insgesamt
Unterrichtete Nebenfächer	Unterrichtsminuten pro Woche Einzelunterricht	Unterrichtsminuten pro Woche mit 2-3 SchülerInnen	Unterrichtsminuten pro Woche mit 4-8 SchülerInnen	Unterrichtsminuten pro Woche mit mehr als 8 SchülerInnen	Unterrichtsminuten pro Woche insgesamt	Schüler- Innen insgesamt

Beispiel: Wenn Sie zwei SchülerInnen je 25 min einzeln unterrichten, ergibt das den Wert 50 in der Spalte "Unterrichtsminuten pro Woche Einzelunterricht". Wenn Sie zwei Gruppen von je drei SchülerInnen 50 min unterrichten, ergibt das den Wert 100 in der Spalte "Unterrichtsminuten pro Woche mit 2-3 SchülerInnen". Wenn Sie dann noch eine Gruppe von 10 SchülerInnen 40 min unterrichten, ergibt das den Wert 40 in der Spalte "Unterrichtsminuten pro Woche mit mehr als 8 SchülerInnen". Wenn das alle Ihre SchülerInnen sind, tragen Sie bitte den Wert 18 in die Spalte "SchülerInnen insgesamt" ein und den Wert 190 in die Spalte "Unterrichtsminuten pro Woche insgesamt".

HAUPTFÄCHER:

Elementare Musikerziehung: Musikal. Früherziehung · Musikal. Grundausbildung · Kooperationen · Sonstige Unterrichtsangebote. Tanz: Ballett · Tanz. Gesang/Stimmbildung: Gesang · Stimmbildung: Schlaginstrumente: Schlagzeug · Schlagwerk · andere Schlaginstrumente. Tasteninstrumente: Klavier · Cembalo · Orgel (Pfeifenorgel) · Elektronische Tasteninstrumente · Akkordeon · Harmonika · andere Tasteninstrumente. Saiteninstrumente: Violine · Viola · Violoncello · Kontrabass · Hackbrett · Harfe · Gitarre · Zither · E-Gitarre · E-Bass · andere Streichinstrumente · andere Zupfinstrumente. Blasinstrumente: Blockflöte · Querflöte · Klarinette · Saxophon · Horn · Trompete · Flügelhorn · Posaune · Tenorhorn · Bariton/Euphonium · Tuba · andere Holzblasinstrumente · andere Blechblasinstrumente. Doppelrohrblattinstrumente: Oboe · Fagott

ERGÄNZUNGSFÄCHER:

Theorie: Allgemeine Musikkunde/Theorie. **Orchester:** Blasorchester · Streichorchester · Symphonisches Orchester · Kammerorchester. **Ensemblefächer:** Ensembles aus einem Instrument · Gemischte Ensembles · Volksmusikensembles · Popularmusikensembles · Kammermusik. **Korrepetition:** Korrepetition.

TEIL 3

EINMALIGE ERHEBUNG QUALITATIVER ASPEKTE VON NOVEMBER 2008 BIS FEBRUAR 2009

MUSIKSCHULLEHRER/INNEN

Studie Arbeitsplatz Musikschule

Teil 3: Fragebogen zum Arbeitsumfeld MusikschullehrerInnen





Kapitel A: Zufriedenheit mit der Lehrtätigkeit

HINWEIS: Können Sie eine Frage nicht beantworten, kreuzen Sie bitte nichts an und gehen weiter zur nächsten Frage.

Frage 1

Wie zufrieden sind Sie mit den folgenden Aspekten Ihrer Lehrtätigkeit insgesamt?		1 = sehr stark 5 = überhaup				
	1	2	3	4	5	
Leistungsgerechtes Einkommen						
Ansehen des Berufs MusikschullehrerIn in der Öffentlichkeit						
Interesse von Schülern und Eltern an einer musikalischen Ausbildung						
Einbindung in wichtige Entscheidungen zur Entwicklung des NÖ Musikschulwesens						
Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten						
Angebot an interessanten Projekten, Wettbewerben etc.						
Arbeit des Musikschulmanagement Niederösterreich						
Arbeit der für Sie zuständigen Fachgruppe(n) im Musikschulmanagement Niederösterreich						

1 = sehr stark 5 = überhaupt nicht

Kapitel B: Zufriedenheit mit der Musikschule

Frage 2

Wie zufrieden sind Sie mit den folgenden Aspekten Ihrer Lehrtätigkeit an Ihrer Musikschule?

	1 - 30	iii Staii	\ J = ub	ciliaupi	HIGHL
	1	2	3	4	5
Vereinbarkeit von Beruf und Familie					
Flexible zeitliche Einteilung der Unterrichtsstunden					
Betreuungsmöglichkeiten für die eigenen Kinder während der Arbeitszeit					
Unterrichtsformen (z.B. Gruppengröße)					
Stress am Arbeitsplatz					
Beziehung zu den KollegInnen					
Beziehung zum Arbeitgeber (Gemeinde, Musikschulverband, Verein)					
Beziehung zu den Pflichtschulen, Vereinen und Kultureinrichtungen					
Beziehung zu den SchülerInnen					
Beziehung zu den Eltern der SchülerInnen					
Aufstiegsmöglichkeiten					
Auftrittsmöglichkeiten in der Gemeinde					
Anerkennung der künstlerischen Aspekte Ihrer Arbeit					
Anerkennung der pädagogischen Aspekte Ihrer Arbeit					
Anerkennung der organisatorischen Aspekte Ihrer Arbeit					
Unterstützung eigener Ausbildungsinitiativen					
Unterstützung von Projekten durch den Schulerhalter					
Akzeptanz von Forschungsaktivitäten					
Akzeptanz von künstlerischer Nebentätigkeit					
Eigenverantwortliche inhaltliche Gestaltungsfreiheit der Unterrichtsstunden					
Arbeit der Personalvertretung vor Ort					
Raumsituation (Unterrichtszimmer)					
Lehrerzimmer, Aufenthaltsraum					
Räumlichkeiten für Auftritte (außerhalb der Musikschule)					
Ausstattung mit Instrumenten					
Ausstattung mit Lehrmaterialien und Notenmaterial					
Technische Ausstattung					
Infrastrukturanbindung (z.B. Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln)					

Kapitel C: Belastung in der Musikschule

Frage 3

Wie stark belastet werden Sie durch folgende Aspekte Ihrer Lehrtätigkeit an Ihrer Musikschule?

	1 = sehr stark 5 = überhaupt nich				
	1	2	3	4	5
Stören des Unterrichts durch SchülerInnen (disziplinäre Probleme)					
Unterrichtsformen (z.B. Gruppengröße)					
Wenig inhaltliche Gestaltungsfreiheit					
Hoher administrativer Aufwand					
MangeInde Anerkennung Ihrer Arbeit					
Hohe Erwartungshaltung der Eltern					
Mobbing und Intrigen an Ihrer Schule					
Offene Konflikte und Streit unter den KollegInnen					
Offene Konflikte und Streit mit der Musikschulleitung					
Mangelnde Akzeptanz vom bzw. Unterstützung durch den Musikschulerhalter					
Umfang der Lehrverpflichtung					
Geringe zeitliche Flexibilität					
Häufige Arbeit an Samstagen					
Häufige Arbeit an Sonn- und Feiertagen					
Nachtarbeitszeiten (22 bis 6 Uhr)					
Lange Fahrtzeiten					
MangeInde Ausstattung mit Instrumenten und Lehrmaterialien					
Schlechte technische Ausstattung					
Zu wenige oder zu kleine Unterrichtsräume					
Nur geringe finanzielle Mittel für Neuanschaffungen, Projekte etc.					

Kapitel D: Angaben zur Leitung

Frage 4

Zeitaspekt

Wie viele Minuten pro Woche verbringen Sie in dienstlichen Gesprächen oder Telefonaten mit Ihrem Musikschulleiter / Ihrer Musikschulleiterin?

Wie viele Minuten pro Woche würden Sie gerne in dienstlichen Gesprächen mit Ihrem Musikschulleiter / Ihrer Musikschulleiterin verbringen?

Ist Ihr Musikschulleiter / Ihre Musikschulleiterin für Sie kurzfristig erreichbar?

Wenn nein, ist die Möglichkeit zur kurzfristigen Erreichbarkeit notwendig?

Haben Sie den Eindruck, dass Ihr Musikschulleiter / Ihre Musikschulleiterin über ausreichend Zeit für Sie verfügt?

Minuten

Minuten

Minuten

Minuten

J ja nein

Frage 5

Motivation und Führung

Führt Ihr Musikschulleiter / Ihre Musikschulleiterin mit Ihnen 1-2 mal pro Jahr Mitarbeitergespräche?

Wenn nein, würden Sie sich Mitarbeitergespräche wünschen?

Janein

Jane

nein

ia ja

Vereinbart Ihr Musikschulleiter / Ihre Musikschulleiterin mit Ihnen langfristige Ziele (z.B. für das gesamte Semester)?

Wenn nein, würden Sie sich das wünschen? Bekommen Sie von Ihrem Musikschulleiter / Ihrer Musikschulleiterin regelmäßig kurzfristige Anweisungen?		☐ ja	nein		
Haben Sie die Möglichkeit, Ihre Meinung in die allgemeine Schulentwic das Schulkonzept einzubringen? Wenn nein, hätten Sie gerne diese Möglichkeit?	cklung /	☐ ja ☐ ja	nein nein		
Erhalten Sie von Ihrem Musikschulleiter / Ihrer Musikschulleiterin in ausreichendem Ausmaß Feedback?		☐ ja	nein		
Werden Sie vor Entscheidungen, die Sie betreffen, von Ihrem Musikschulleiterin um Ihre Meinung gefragt?	ulleiter /	☐ ja	nein		
Versucht Ihr Musikschulleiter / Ihre Musikschulleiterin, Sie zu guten Lei	stungen zu motivieren?	☐ ja	nein		
Hat der Führungsstil Ihres Musikschulleiters / Ihrer Musikschulleiterin positive Auswirkungen auf Ihre Arbeitsmotivation?		☐ ja	nein		
Bekommen Sie von Ihrem Musikschulleiter / Ihrer Musikschulleiterin powenn Sie sich über Ihre normale Dienstverpflichtung hinaus engagierer		☐ ja	nein		
Wie nehmen Sie die Führung Ihres Musikschulleiters / Ihrer Musikschu	Kontrollierend Motivierend Fordernd Autoritär Kollegial Hierarchisch Freundlich Fair Strukturiert Dynamisch		stark 5 = üb 2	erhaupt d	nicht 5
Würden Sie sich stärkere Motivation und Führung durch Ihren Musiksch Ihre Musikschulleiterin wünschen?	nulleiter /	☐ ja	nein		
Kommt Ihr Musikschulleiter / Ihre Musikschulleiterin regelmäßig zu Ihren Klassen- oder Vortragsabenden? Wenn nein, würden Sie sich das wünschen?		□ ja □ ja	nein nein		
Ist Ihr Musikschulleiter / Ihre Musikschulleiterin für Sie ein pädagogisc Ist Ihr Musikschulleiter / Ihre Musikschulleiterin für Sie ein künstlerisch Ist Ihr Musikschulleiter / Ihre Musikschulleiterin für Sie ein organisatori	es Vorbild?		stark 5 = üb 2	erhaupt i	nicht 5
Bekommen Sie konkrete dienstliche Anweisungen, Ihre Arbeit während (Konzerte, Fortbildungen etc. an Sonn-und Feiertagen oder von Mo-Sa, zu erledigen?		☐ ja	nein		
Wenn ja, wer ordnet an und in welcher Form bekommen Sie die Anweis	sung (mündlich oder schrift	lich) ?			
☐ mündlich	schriftlich				

Frage 6

Kommunikation

Nomination						
Fühlen Sie sich durch Ihren Musikschulleiter / Ihre Musikschulleiterin über wichtige Ereignisse und Entscheidungen innerhalb der Musikschule ausreichend informiert?] ja	nei	n	
Gibt es eine für Sie zuständige Personalvertretung?			ja	nein		
Wenn ja, werden Sie von der Personalvertretung über wichtige dienstrechtliche Ereignisse und Entscheidungen informiert?] ja	nei	n	
Frage 7						
Engagement	1 = s	ehr stark	5 = ü	berhaupt	nicht	
Wie stark ist Ihr Musikschulleiter / Ihre Musikschulleiterin in das Tagesgeschehen an der Musikschule einbezogen?	1	2	3	4	5	
Wie stark sollte Ihr Musikschulleiter / Ihre Musikschulleiterin in das Tagesgeschehen einbezogen sein?						
Wie stark werden Sie durch die Intervention Ihres Musikschulleiters / Ihrer Musikschulleiterin in Ihrer dienstlichen Tätigkeit beeinflusst?						
Frage 8						
Wo sehen Sie die Stärken in Bezug auf die Führung Ihrer Musikschule? Haben Sie Verbesserungsv Bitte führen Sie einige strukturierte Stichworte an.	orsch/	läge?				

Kapitel E: Langfristige Entwicklung

Frage 9

Musikschulmanagement Niederösterreich teil?

Was macht für Sie eine erfolgreiche Musikschule aus?	1 = zutreffend 5 = nicht zutreffend
Breites Fächerangebot Großer Andrang Zufriedene SchülerInnen Guter Lernfortschritt der SchülerInnen Erfolgreiche Vorbereitung der SchülerInnen auf Zulassungsprüfungen an Universitäten Mitgliedschaft der SchülerInnen im Jugendsinfonieorchester Niederösterreich Erfolgreiche Teilnahme an Wettbewerben Hohes künstlerisches Niveau der MusikschullehrerInnen Langjähriger Schulbesuch (Bindung an die Musikschule) Vielfältige und umfangreiche Ensembletätigkeit Gutes Arbeitsklima Umfangreiche Konzerttätigkeit Angemessenes Budget zum Erwerb von Lehrmitteln Starke Einbindung in den politischen Meinungsbildungsprozess Guter Ruf in der Öffentlichkeit Guter Ruf in musikalischen Fachkreisen Guter Ruf beim Schulerhalter	
Sonstiges:	
Frage 10	
Haben Sie den Eindruck, dass die Musikschulleitung bei der Entwicklung Ihrer Musikschule langfristige Ziele (5 Jahre) verfolgt?	☐ ja ☐ nein
Wenn ja, kennen Sie diese Ziele?	☐ ja ☐ nein
Wenn ja, stimmen diese Ziele mit Ihren Vorstellungen überein?	☐ ja ☐ nein
Frage 11	1 = sehr 5 = überhaupt nicht 1 2 3 4 5
Stehen Sie in regelmäßigem Kontakt mit anderen MusikschullehrerInnen? Wie wichtig ist der Austausch mit anderen MusikschullehrerInnen für Sie?	
Haben Sie die Fortbildungswoche des Musikschulmanagement Niederösterreich bereits besucht?	☐ ja ☐ nein
Nehmen Sie an Fachgruppentreffen und /oder Forthildungen des	

☐ ja ☐ nein

Frage 12

Worin sehen Sie die größten Herausforderungen, die auf Ihre Musikschule in den nächsten 5 Jahren zukommen? Bitte führen Sie einige strukturierte Stichworte an. Kapitel F: Weitere Fragestellungen Frage 13 5 = überhaupt nicht 3 Wie wertvoll ist Ihre musikalische Betätigung für Ihre Unterrichtstätigkeit? Frage 14 Wenn Sie im Rahmen Ihrer Musikschultätigkeit außerhalb der Normalzeit arbeiten: Worin liegen die Gründe? Zur Erinnerung: Sonderzeit ist dienstlich angeordnet und erfolgt an Sonn- und Feiertagen oder von Mo-Sa, 22:00-6:00 Uhr Mehrere Dienstgeber Lange Fahrtzeiten Überlastung Sonstiges: Frage 15 5 = überhaupt nicht 3 Bei mehreren Dienstverhältnissen: Wie stark fühlen Sie sich durch Terminkollisionen belastet? Frage 16 Ist zu Schulbeginn die Aufteilung der Stunden in Unterrichtstätigkeit und Vor- und Nachbereitung schriftlich festgelegt (A-, B-, C-Töpfe)? ia ja nein

ia ja

nein

Frage 17

Setzen Sie im Unterricht Ihr eigenes Instrument ein?

Frage 18	
Stellen Sie Ihren SchülerInnen bzw. der Musikschule Ihre eigenen Instrumente zur Verfügung?	☐ ja ☐ nein
Frage 19	
Müssen Sie für Ihren Unterricht auf eigene Ressourcen (keine Instrumente) zurückgreifen (z.B. Noten, Laptop, Auto für den Transport von Schulinstrumenten)?	☐ ja ☐ nein
Wenn ja, wie hoch ist dieser Aufwand pro Schuljahr (Schätzung in EUR)?	EUR
Frage 20	
Steht an Ihrer Musikschule ein PC zur Verfügung, an dem Sie administrative und organisatorische Tätigkeiten erledigen können (Konzertprogramme, Schülerlisten etc.)?	☐ ja ☐ nein
Wenn nein, würden Sie einen PC Zugang an der Musikschule benötigen?	☐ ja ☐ nein
Frage 21	
Haben Sie an Ihrer Musikschule die technischen Möglichkeiten, weitere administrative Tätigkeiten zu erledigen (z.B. Kopierer, Fax, Internet)?	☐ ja ☐ nein
Frage 22	
Gibt es an Ihrer Musikschule ein Sekretariat, das für Sie administrative Tätigkeiten erledigt?	☐ ja ☐ nein
Frage 23	
Für Mitglieder der Gewerkschaft: Fühlen Sie sich durch die Gewerkschaft ausreichend vertreten?	☐ ja ☐ nein
Frage 24	
Welche zusätzlichen Unterrichtsmaterialien würden Sie sich für Ihre Lehrtätigkeit wünschen?	
Frage 25	
Welche zusätzliche Infrastruktur würden Sie sich wünschen?	

Frage 26 Wie viele Unterrichtsstunden pro Jahr versäumen Sie durch Fortbildung, die Sie nicht nachholen müssen? Stunden/Jahr Frage 27 Üben Sie eine der folgenden Tätigkeiten aus? Wenn ja, wie hoch ist der Zeitaufwand pro Semester (sofern dieser nicht über Absetzstunden vergütet wird)? Archivbetreuung Stunden/Semester Bibliotheksbetreuung Stunden/Semester Fachgruppenleitung Stunden/Semester Personalvertretung Stunden/Semester Frage 28 Informieren Sie sich aktiv regelmäßig über das NÖ Musikschulwesen? ia ia nein Frage 29 ia ja nein Haben Sie bereits die Website www.musikschulmanagement.at besucht? Frage 30 Haben Sie bereits die Website www.musikschulforum.at besucht? ___ ja nein Frage 31 Wie beurteilen Sie die Zeitschrift Musikinform? 1 = sehr gut 5 = nicht gut 2 3 4 5 1 Inhalte Gestaltung, Layout, Bilder Sonstiges: Frage 32 Was gefällt Ihnen an Musikinform? Was kann Ihrer Meinung nach noch verbessert werden? Bitte führen Sie einige strukturierte Stichworte an.

TEIL 3

EINMALIGE ERHEBUNG QUALITATIVER ASPEKTE VON NOVEMBER 2008 BIS FEBRUAR 2009

MUSIKSCHULLEITER/INNEN

Studie Arbeitsplatz Musikschule

Teil 3: Fragebogen zum Arbeitsumfeld MusikschulleiterInnen





Kapitel A: Zufriedenheit mit der Lehrtätigkeit

HINWEIS: Können Sie eine Frage nicht beantworten, kreuzen Sie bitte nichts an und gehen weiter zur nächsten Frage.

Frage 1

Wie zufrieden sind Sie mit den folgenden Aspekten Ihrer Lehrtätigkeit insgesamt?	1 = sehr stark 5 = überhaupt ni			nicht	
	1	2	3	4	5
Leistungsgerechtes Einkommen					
Ansehen des Berufs MusikschullehrerIn in der Öffentlichkeit					
Interesse von Schülern und Eltern an einer musikalischen Ausbildung					
Einbindung in wichtige Entscheidungen zur Entwicklung des NÖ Musikschulwesens					
Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten					
Angebot an interessanten Projekten, Wettbewerben etc.					
Arbeit des Musikschulmanagement Niederösterreich					
Arbeit der für Sie zuständigen Fachgruppen					

Kapitel B: Zufriedenheit mit der Musikschule

Frage 2

Wie zufrieden sind Sie mit den folgenden Aspekten Ihrer Lehrtätigkeit an Ihrer Musikschule?

Vereinbarkeit von Beruf und Familie Flexible zeitliche Einteilung der Unterrichtsstunden Betreuungsmöglichkeiten für die eigenen Kinder während der Arbeitszeit Unterrichtsformen (z.B. Gruppengröße) Stress am Arbeitsplatz Beziehung zu den KollegInnen Beziehung zu den KollegInnen Beziehung zu den Pflichtschulen, Vereinen und Kultureinrichtungen Beziehung zu den Eltern der SchülerInnen Beziehung zu den SchülerInnen Beziehung zu den Eltern der SchülerInnen Aufstiegsmöglichkeiten in der Gemeinde Anerkennung der pädagogischen Aspekte Ihrer Arbeit Anerkennung der pädagogischen Aspekte Ihrer Arbeit Anerkennung der organisatorischen Aspekte Ihrer Arbeit Unterstützung von Projekten durch den Schulerhalter Akzeptanz von künstlerischer Nebentätigkeit Eigenverantwortliche inhaltliche Gestaltungsfreiheit der Unterrichtsstunden Arbeit der Personalvertretung vor Ort Raumsituation (Unterrichtszimmer) Lehrerzimmer, Aufenthaltsraum Räumlichkeiten für Aufrritte (außerhalb der Musikschule) Ausstattung mit Lehrmaterialien und Notenmaterial Technische Ausstattung Infrastrukturanbindung (z.B. Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln)		1 = se	ehr stark	5 = üb	erhaupt	nicht
Flexible zeitliche Einteilung der Unterrichtsstunden Betreuungsmöglichkeiten für die eigenen Kinder während der Arbeitszeit Unterrichtsformen (z.B. Gruppengröße) Stress am Arbeitsplatz Beziehung zu den KollegInnen Beziehung zum Arbeitgeber (Gemeinde, Musikschulverband, Verein) Beziehung zu den Pflichtschulen, Vereinen und Kultureinrichtungen Beziehung zu den SchülerInnen Beziehung zu en Pflichtschuler Innen Innen Innen Innen Innen Innen Innen Innen I		1	2	3	4	5
Betreuungsmöglichkeiten für die eigenen Kinder während der Arbeitszeit Unterrichtsformen (z.B. Gruppengröße) Stress am Arbeitsplatz Beziehung zu den KollegInnen Beziehung zu den KollegInnen Beziehung zu den Pflichtschulen, Vereinen und Kultureinrichtungen Beziehung zu den SchülerInnen Beziehung zu den SchülerInnen Beziehung zu den Eltern der SchülerInnen Beziehung zu den Eltern der SchülerInnen Aufstiegsmöglichkeiten Auftrittsmöglichkeiten in der Gemeinde Anerkennung der künstlerischen Aspekte Ihrer Arbeit Anerkennung der pädagogischen Aspekte Ihrer Arbeit Anerkennung der organisatorischen Aspekte Ihrer Arbeit Unterstützung eigener Ausbildungsinitiativen Unterstützung von Projekten durch den Schulerhalter Akzeptanz von künstlerischer Nebentätigkeit Eigenverantwortliche inhaltliche Gestaltungsfreiheit der Unterrichtsstunden Arbeit der Personalvertretung vor Ort Raumsituation (Unterrichtszimmer) Lehrerzimmer, Aufenthaltsraum Räumlichkeiten für Auftritte (außerhalb der Musikschule) Ausstattung mit Lehrmaterialien und Notenmaterial Technische Ausstattung	Vereinbarkeit von Beruf und Familie					
Unterrichtsformen (z.B. Gruppengröße) Stress am Arbeitsplatz Beziehung zu den KollegInnen Beziehung zu den KollegInnen Beziehung zu den Pflichtschulen, Vereinen und Kultureinrichtungen Beziehung zu den Pflichtschulen, Vereinen und Kultureinrichtungen Beziehung zu den SchülerInnen Beziehung zu den SchülerInnen Beziehung zu den Eltern der SchülerInnen Aufstiegsmöglichkeiten Auftrittsmöglichkeiten in der Gemeinde Anerkennung der künstlerischen Aspekte Ihrer Arbeit Anerkennung der pädagogischen Aspekte Ihrer Arbeit Anerkennung der organisatorischen Aspekte Ihrer Arbeit Unterstützung eigener Ausbildungsinitiativen Unterstützung von Projekten durch den Schulerhalter Akzeptanz von künstlerischer Nebentätigkeit Eigenverantwortliche inhaltliche Gestaltungsfreiheit der Unterrichtsstunden Arbeit der Personalvertretung vor Ort Raumsituation (Unterrichtszimmer) Lehrerzimmer, Aufenthaltsraum Räumlichkeiten für Auftritte (außerhalb der Musikschule) Ausstattung mit Instrumenten Ausstattung mit Instrumenten Ausstattung mit Lehrmaterialien und Notenmaterial Technische Ausstattung	Flexible zeitliche Einteilung der Unterrichtsstunden					
Stress am Arbeitsplatz Beziehung zu den Kolleginnen Beziehung zu den Pflichtschulen, Vereinen und Kultureinrichtungen Beziehung zu den Pflichtschulen, Vereinen und Kultureinrichtungen Beziehung zu den SchülerInnen Beziehung zu den Eltern der SchülerInnen Beziehung zu den Eltern der SchülerInnen Beziehung zu den Eltern der SchülerInnen Aufstiegsmöglichkeiten Aufstiegsmöglichkeiten Anerkennung der künstlerischen Aspekte Ihrer Arbeit Anerkennung der pädagogischen Aspekte Ihrer Arbeit Anerkennung der organisatorischen Aspekte Ihrer Arbeit Unterstützung eigener Ausbildungsinitiativen Unterstützung von Projekten durch den Schulerhalter Akzeptanz von Forschungsaktivitäten Akzeptanz von künstlerischer Nebentätigkeit Eigenverantwortliche inhaltliche Gestaltungsfreiheit der Unterrichtsstunden Arbeit der Personalvertretung vor Ort Raumsituation (Unterrichtszimmer) Lehrerzimmer, Aufenthaltsraum Räumlichkeiten für Auftritte (außerhalb der Musikschule) Ausstattung mit Instrumenten Ausstattung mit Lehrmaterialien und Notenmaterial Technische Ausstattung	Betreuungsmöglichkeiten für die eigenen Kinder während der Arbeitszeit					
Beziehung zu den Kolleginnen Beziehung zum Arbeitgeber (Gemeinde, Musikschulverband, Verein) Beziehung zu den Pflichtschulen, Vereinen und Kultureinrichtungen Beziehung zu den SchülerInnen Beziehung zu den Eltern der SchülerInnen Aufstiegsmöglichkeiten Aufstiegsmöglichkeiten in der Gemeinde Auftrittsmöglichkeiten in der Gemeinde Anerkennung der künstlerischen Aspekte Ihrer Arbeit Anerkennung der organisatorischen Aspekte Ihrer Arbeit Unterstützung eigener Ausbildungsinitiativen Unterstützung von Projekten durch den Schulerhalter Akzeptanz von Forschungsaktivitäten Akzeptanz von künstlerischer Nebentätigkeit Eigenverantwortliche inhaltliche Gestaltungsfreiheit der Unterrichtsstunden Arbeit der Personalvertretung vor Ort Raumsituation (Unterrichtszimmer) Lehrerzimmer, Aufenthaltsraum Räumlichkeiten für Auftritte (außerhalb der Musikschule) Ausstattung mit Instrumenten Ausstattung mit Instrumenten Ausstattung mit Lehrmaterialien und Notenmaterial	Unterrichtsformen (z.B. Gruppengröße)					
Beziehung zum Arbeitgeber (Gemeinde, Musikschulverband, Verein) Beziehung zu den Pflichtschulen, Vereinen und Kultureinrichtungen Beziehung zu den SchülerInnen Beziehung zu den Eltern der SchülerInnen Aufstiegsmöglichkeiten Auftrittsmöglichkeiten in der Gemeinde Anerkennung der künstlerischen Aspekte Ihrer Arbeit Anerkennung der pädagogischen Aspekte Ihrer Arbeit Anerkennung der organisatorischen Aspekte Ihrer Arbeit Unterstützung eigener Ausbildungsinitiativen Unterstützung von Projekten durch den Schulerhalter Akzeptanz von Forschungsaktivitäten Akzeptanz von künstlerischer Nebentätigkeit Eigenverantwortliche inhaltliche Gestaltungsfreiheit der Unterrichtsstunden Arbeit der Personalvertretung vor Ort Raumsituation (Unterrichtszimmer) Lehrerzimmer, Aufenthaltsraum Räumlichkeiten für Auftritte (außerhalb der Musikschule) Ausstattung mit Lehrmaterialien und Notenmaterial Technische Ausstattung	Stress am Arbeitsplatz					
Beziehung zu den Pflichtschulen, Vereinen und Kultureinrichtungen Beziehung zu den SchülerInnen Beziehung zu den Eltern der SchülerInnen Aufstiegsmöglichkeiten Auftrittsmöglichkeiten in der Gemeinde Anerkennung der künstlerischen Aspekte Ihrer Arbeit Anerkennung der pädagogischen Aspekte Ihrer Arbeit Anerkennung der organisatorischen Aspekte Ihrer Arbeit Unterstützung eigener Ausbildungsinitiativen Unterstützung von Projekten durch den Schulerhalter Akzeptanz von Forschungsaktivitäten Akzeptanz von künstlerischer Nebentätigkeit Eigenverantwortliche inhaltliche Gestaltungsfreiheit der Unterrichtsstunden Arbeit der Personalvertretung vor Ort Raumsituation (Unterrichtszimmer) Lehrerzimmer, Aufenthaltsraum Räumlichkeiten für Auftritte (außerhalb der Musikschule) Ausstattung mit Instrumenten Ausstattung mit Lehrmaterialien und Notenmaterial Technische Ausstattung	Beziehung zu den KollegInnen					
Beziehung zu den SchülerInnen Beziehung zu den Eltern der SchülerInnen Aufstiegsmöglichkeiten Auftrittsmöglichkeiten in der Gemeinde Anerkennung der künstlerischen Aspekte Ihrer Arbeit Anerkennung der pädagogischen Aspekte Ihrer Arbeit Anerkennung der organisatorischen Aspekte Ihrer Arbeit Unterstützung eigener Ausbildungsinitiativen Unterstützung von Projekten durch den Schulerhalter Akzeptanz von Forschungsaktivitäten Akzeptanz von künstlerischer Nebentätigkeit Eigenverantwortliche inhaltliche Gestaltungsfreiheit der Unterrichtsstunden Arbeit der Personalvertretung vor Ort Raumsituation (Unterrichtszimmer) Lehrerzimmer, Aufenthaltsraum Räumlichkeiten für Auftritte (außerhalb der Musikschule) Ausstattung mit Instrumenten Ausstattung mit Lehrmaterialien und Notenmaterial	Beziehung zum Arbeitgeber (Gemeinde, Musikschulverband, Verein)					
Beziehung zu den Eltern der SchülerInnen Aufstiegsmöglichkeiten Auftrittsmöglichkeiten in der Gemeinde Anerkennung der künstlerischen Aspekte Ihrer Arbeit Anerkennung der pädagogischen Aspekte Ihrer Arbeit Anerkennung der organisatorischen Aspekte Ihrer Arbeit Unterstützung eigener Ausbildungsinitiativen Unterstützung von Projekten durch den Schulerhalter Akzeptanz von Forschungsaktivitäten Akzeptanz von künstlerischer Nebentätigkeit Eigenverantwortliche inhaltliche Gestaltungsfreiheit der Unterrichtsstunden Arbeit der Personalvertretung vor Ort Raumsituation (Unterrichtszimmer) Lehrerzimmer, Aufenthaltsraum Räumlichkeiten für Auftritte (außerhalb der Musikschule) Ausstattung mit Instrumenten Ausstattung mit Lehrmaterialien und Notenmaterial Technische Ausstattung	Beziehung zu den Pflichtschulen, Vereinen und Kultureinrichtungen					
Auftrittsmöglichkeiten in der Gemeinde Anerkennung der künstlerischen Aspekte Ihrer Arbeit Anerkennung der pädagogischen Aspekte Ihrer Arbeit Anerkennung der organisatorischen Aspekte Ihrer Arbeit Unterstützung eigener Ausbildungsinitiativen Unterstützung von Projekten durch den Schulerhalter Akzeptanz von Forschungsaktivitäten Akzeptanz von künstlerischer Nebentätigkeit Eigenverantwortliche inhaltliche Gestaltungsfreiheit der Unterrichtsstunden Arbeit der Personalvertretung vor Ort Raumsituation (Unterrichtszimmer) Lehrerzimmer, Aufenthaltsraum Räumlichkeiten für Auftritte (außerhalb der Musikschule) Ausstattung mit Instrumenten Ausstattung mit Lehrmaterialien und Notenmaterial Technische Ausstattung	Beziehung zu den SchülerInnen					
Auftrittsmöglichkeiten in der Gemeinde Anerkennung der künstlerischen Aspekte Ihrer Arbeit Anerkennung der pädagogischen Aspekte Ihrer Arbeit Anerkennung der organisatorischen Aspekte Ihrer Arbeit Unterstützung eigener Ausbildungsinitiativen Unterstützung von Projekten durch den Schulerhalter Akzeptanz von Forschungsaktivitäten Akzeptanz von künstlerischer Nebentätigkeit Eigenverantwortliche inhaltliche Gestaltungsfreiheit der Unterrichtsstunden Arbeit der Personalvertretung vor Ort Raumsituation (Unterrichtszimmer) Lehrerzimmer, Aufenthaltsraum Räumlichkeiten für Auftritte (außerhalb der Musikschule) Ausstattung mit Instrumenten Ausstattung mit Lehrmaterialien und Notenmaterial Technische Ausstattung	Beziehung zu den Eltern der SchülerInnen					
Anerkennung der künstlerischen Aspekte Ihrer Arbeit Anerkennung der pädagogischen Aspekte Ihrer Arbeit Anerkennung der organisatorischen Aspekte Ihrer Arbeit Unterstützung eigener Ausbildungsinitiativen Unterstützung von Projekten durch den Schulerhalter Akzeptanz von Forschungsaktivitäten Akzeptanz von künstlerischer Nebentätigkeit Eigenverantwortliche inhaltliche Gestaltungsfreiheit der Unterrichtsstunden Arbeit der Personalvertretung vor Ort Raumsituation (Unterrichtszimmer) Lehrerzimmer, Aufenthaltsraum Räumlichkeiten für Auftritte (außerhalb der Musikschule) Ausstattung mit Instrumenten Ausstattung mit Lehrmaterialien und Notenmaterial Technische Ausstattung	Aufstiegsmöglichkeiten					
Anerkennung der pädagogischen Aspekte Ihrer Arbeit Anerkennung der organisatorischen Aspekte Ihrer Arbeit Unterstützung eigener Ausbildungsinitiativen Unterstützung von Projekten durch den Schulerhalter Akzeptanz von Forschungsaktivitäten Akzeptanz von künstlerischer Nebentätigkeit Eigenverantwortliche inhaltliche Gestaltungsfreiheit der Unterrichtsstunden Arbeit der Personalvertretung vor Ort Raumsituation (Unterrichtszimmer) Lehrerzimmer, Aufenthaltsraum Räumlichkeiten für Auftritte (außerhalb der Musikschule) Ausstattung mit Instrumenten Ausstattung mit Lehrmaterialien und Notenmaterial Technische Ausstattung	Auftrittsmöglichkeiten in der Gemeinde					
Anerkennung der organisatorischen Aspekte Ihrer Arbeit Unterstützung eigener Ausbildungsinitiativen Unterstützung von Projekten durch den Schulerhalter Akzeptanz von Forschungsaktivitäten Akzeptanz von künstlerischer Nebentätigkeit Eigenverantwortliche inhaltliche Gestaltungsfreiheit der Unterrichtsstunden Arbeit der Personalvertretung vor Ort Raumsituation (Unterrichtszimmer) Lehrerzimmer, Aufenthaltsraum Räumlichkeiten für Auftritte (außerhalb der Musikschule) Ausstattung mit Instrumenten Ausstattung mit Lehrmaterialien und Notenmaterial Technische Ausstattung	Anerkennung der künstlerischen Aspekte Ihrer Arbeit					
Unterstützung eigener Ausbildungsinitiativen Unterstützung von Projekten durch den Schulerhalter Akzeptanz von Forschungsaktivitäten Akzeptanz von künstlerischer Nebentätigkeit Eigenverantwortliche inhaltliche Gestaltungsfreiheit der Unterrichtsstunden Arbeit der Personalvertretung vor Ort Raumsituation (Unterrichtszimmer) Lehrerzimmer, Aufenthaltsraum Räumlichkeiten für Auftritte (außerhalb der Musikschule) Ausstattung mit Instrumenten Ausstattung mit Lehrmaterialien und Notenmaterial Technische Ausstattung	Anerkennung der pädagogischen Aspekte Ihrer Arbeit					
Unterstützung von Projekten durch den Schulerhalter Akzeptanz von Forschungsaktivitäten Akzeptanz von künstlerischer Nebentätigkeit Eigenverantwortliche inhaltliche Gestaltungsfreiheit der Unterrichtsstunden Arbeit der Personalvertretung vor Ort Raumsituation (Unterrichtszimmer) Lehrerzimmer, Aufenthaltsraum Räumlichkeiten für Auftritte (außerhalb der Musikschule) Ausstattung mit Instrumenten Ausstattung mit Lehrmaterialien und Notenmaterial Technische Ausstattung	Anerkennung der organisatorischen Aspekte Ihrer Arbeit					
Akzeptanz von Forschungsaktivitäten Akzeptanz von künstlerischer Nebentätigkeit Eigenverantwortliche inhaltliche Gestaltungsfreiheit der Unterrichtsstunden Arbeit der Personalvertretung vor Ort Raumsituation (Unterrichtszimmer) Lehrerzimmer, Aufenthaltsraum Räumlichkeiten für Auftritte (außerhalb der Musikschule) Ausstattung mit Instrumenten Ausstattung mit Lehrmaterialien und Notenmaterial Technische Ausstattung	Unterstützung eigener Ausbildungsinitiativen					
Akzeptanz von künstlerischer Nebentätigkeit Eigenverantwortliche inhaltliche Gestaltungsfreiheit der Unterrichtsstunden Arbeit der Personalvertretung vor Ort Raumsituation (Unterrichtszimmer) Lehrerzimmer, Aufenthaltsraum Räumlichkeiten für Auftritte (außerhalb der Musikschule) Ausstattung mit Instrumenten Ausstattung mit Lehrmaterialien und Notenmaterial Technische Ausstattung	Unterstützung von Projekten durch den Schulerhalter					
Eigenverantwortliche inhaltliche Gestaltungsfreiheit der Unterrichtsstunden Arbeit der Personalvertretung vor Ort Raumsituation (Unterrichtszimmer) Lehrerzimmer, Aufenthaltsraum Räumlichkeiten für Auftritte (außerhalb der Musikschule) Ausstattung mit Instrumenten Ausstattung mit Lehrmaterialien und Notenmaterial Technische Ausstattung	Akzeptanz von Forschungsaktivitäten					
Arbeit der Personalvertretung vor Ort Raumsituation (Unterrichtszimmer) Lehrerzimmer, Aufenthaltsraum Räumlichkeiten für Auftritte (außerhalb der Musikschule) Ausstattung mit Instrumenten Ausstattung mit Lehrmaterialien und Notenmaterial Technische Ausstattung	Akzeptanz von künstlerischer Nebentätigkeit					
Raumsituation (Unterrichtszimmer) Lehrerzimmer, Aufenthaltsraum Räumlichkeiten für Auftritte (außerhalb der Musikschule) Ausstattung mit Instrumenten Ausstattung mit Lehrmaterialien und Notenmaterial Technische Ausstattung	Eigenverantwortliche inhaltliche Gestaltungsfreiheit der Unterrichtsstunden					
Lehrerzimmer, Aufenthaltsraum Räumlichkeiten für Auftritte (außerhalb der Musikschule) Ausstattung mit Instrumenten Ausstattung mit Lehrmaterialien und Notenmaterial Technische Ausstattung	Arbeit der Personalvertretung vor Ort					
Räumlichkeiten für Auftritte (außerhalb der Musikschule) Ausstattung mit Instrumenten Ausstattung mit Lehrmaterialien und Notenmaterial Technische Ausstattung	Raumsituation (Unterrichtszimmer)					
Ausstattung mit Instrumenten Ausstattung mit Lehrmaterialien und Notenmaterial Technische Ausstattung	Lehrerzimmer, Aufenthaltsraum					
Ausstattung mit Lehrmaterialien und Notenmaterial Technische Ausstattung	Räumlichkeiten für Auftritte (außerhalb der Musikschule)					
Technische Ausstattung	Ausstattung mit Instrumenten					
	Ausstattung mit Lehrmaterialien und Notenmaterial					
Infrastrukturanbindung (z.B. Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln)	Technische Ausstattung					
	Infrastrukturanbindung (z.B. Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln)					

Kapitel C: Belastung in der Musikschule

Frage 3

Wie stark belastet werden Sie durch folgende Aspekte Ihrer Lehrtätigkeit an Ihrer Musikschule?

	1 = sehr stark 5 = überhaupt n				
	1	2	3	4	5
Stören des Unterrichts durch SchülerInnen (disziplinäre Probleme)					
Unterrichtsformen (z.B. Gruppengröße)					
Wenig inhaltliche Gestaltungsfreiheit					
Hoher administrativer Aufwand					
MangeInde Anerkennung Ihrer Arbeit					
Hohe Erwartungshaltung der Eltern					
Mobbing und Intrigen an Ihrer Schule					
Offene Konflikte und Streit unter den KollegInnen					
Mangelnde Akzeptanz vom bzw. Unterstützung durch den Musikschulerhalter					
Umfang der Lehrverpflichtung					
Geringe zeitliche Flexibilität					
Häufige Arbeit an Samstagen					
Häufige Arbeit an Sonn- und Feiertagen					
Nachtarbeitszeiten (22 bis 6 Uhr)					
Lange Fahrtzeiten					
MangeInde Ausstattung mit Instrumenten und Lehrmaterialien					
Schlechte technische Ausstattung					
Zu wenige oder zu kleine Unterrichtsräume					
Nur geringe finanzielle Mittel für Neuanschaffungen, Projekte etc.					

Kapitel D: Angaben zur Leitung

Frage 4

Zeitaspekt

Wie viele Minuten pro Woche verbringen Sie in dienstlichen Gesprächen oder Telefonaten mit Ihren MusikschullehrerInnen?	Minuten (geschätzt)
Wie viele Minuten pro Woche würden Sie gerne in dienstlichen Gesprächen mit Ihren MusikschullehrerInnen verbringen?	Minuten (geschätzt)
Sind Sie für kurzfristige Terminvereinbarungen erreichbar?	☐ ja ☐ nein
Bieten Sie für Ihre MusikschullehrerInnen regelmäßige Sprechstunden an?	☐ ja ☐ nein
Haben Sie den Eindruck, dass Sie über ausreichend Zeit für Ihre MitarbeiterInnen verfügen?	☐ ja ☐ nein
Frage 5	

Haben Sie den Eindruck, dass Sie über ausreichend Zeit für Ihre MitarbeiterInnen verfügen?	☐ ja	nein
Frage 5		
Motivation und Führung		
Führen Sie mit Ihren MitarbeiterInnen 1-2 mal pro Jahr Mitarbeitergespräche?	ja	nein
Vereinbaren Sie mit Ihren MusikschullehrerInnen langfristige Ziele (z.B. für das gesamte Semester)?	ja	nein
Geben Sie Ihren MusikschullehrerInnen kurzfristige Anweisungen?	ja	nein
Haben Sie das Gefühl, Sie können Ihren MusikschullehrerInnen in ausreichendem Ausmaß Feedback geben?	☐ ja	nein

Wie oft pro Schuljahr fragen Sie Ihre MusikschullehrerInnen vor Entsch betreffen, um deren Meinung?	eidungen, die die LehrerInn	en		mal	
Wie oft pro Schuljahr möchten Sie Ihre MusikschullehrerInnen vor Ents betreffen, um deren Meinung fragen?	scheidungen, die die Lehrerl	nnen		mal	
Versuchen Sie, Ihre MusikschullehrerInnen zu besseren Leistungen zu r	motivieren?		☐ ja	neir	1
Hat Ihr Führungsstil positive Auswirkungen auf die Arbeitsmotivation Ihr	rer MusikschullehrerInnen?		☐ ja	neir	1
Geben Sie positives Feedback, wenn sich Ihre MusikschullehrerInnen über ihre normale Dienstverpflichtung hinaus engagieren?			☐ ja	neir	1
Geben Sie MusikschullehrerInnen, die ihre Dienstverpflichtung nicht vo Anweisung dies zu tun?	llständig erfüllen,		☐ ja	neir	1
Hat diese Anweisung positive Auswirkungen auf das Verhalten der betro	offenen MusikschullehrerInr	en?	☐ ja	neir	1
Geben Sie Ihren MusikschullehrerInnen konkrete dienstliche Anweisung der Sonderzeit (Konzerte, Fortbildung etc. an Sonn- und Feiertagen ode zu erledigen?	~	Uhr)	☐ ja	neir	1
Wenn ja, in welcher Form erteilen Sie diese Anweisungen?			mündlich	schi	riftlich
Wie schätzen Sie Ihren eigenen Führungsstil ein?	Kontrollierend Motivierend Fordernd Autoritär Kollegial Hierarchisch Freundlich Fair Strukturiert Dynamisch		sehr stark 5 = 2 3	4	5
Wie stark ist Ihr LehrerInnenteam motiviert?					
Frage 6					
Kommunikation					
Sind Sie der Meinung, dass Ihre MusikschullehrerInnen über wichtige E und Entscheidungen innerhalb der Musikschule ausreichend informiert			☐ ja	neir	1
Wie informieren Sie Ihre MusikschullehrerInnen über wichtige Ereigniss	se und Entscheidungen?				

Frage 7

Engagement

Nehmen Sie regelmäßig an Klassen- oder Vortragsabenden Ihrer MusikschullehrerInnen teil?			ja	neir	1
Würden Sie diese gerne öfter besuchen?			ja	neir	1
		ehr stark			_
Wie stark sind Sie in das Tagesgeschehen an der Musikschule einbezogen?	1	2	3	4	5
Wie stark würden Sie gerne in das Tagesgeschehen eingebunden sein?					
Wie stark beeinflussen Sie durch Ihre Intervention die dienstliche Tätigkeit Ihrer MusikschullehrerInnen?					
Sind Sie der Meinung, dass Sie Ihren MusikschullehrerInnen ein künstlerisches Vorbild sind?					
Sind Sie der Meinung, dass Sie Ihren MusikschullehrerInnen ein pädagogisches Vorbild sind?					
Sind Sie der Meinung, dass Sie Ihren MusikschullehrerInnen ein organisatorisches Vorbild sind?					
Frage 8					
Entlohnung					
Sind Sie der Meinung, dass Sie genügend Leiterabsetzstunden erhalten?			ja	neir	1
Wenn nein, um wieviele Stunden sollten ihre Leiterabsetzstunden erhöht werden?			St	tunden	
Sind Sie der Meinung, dass Ihre Leiterzulage angemessen ist?			ja	neir	1
Frage 9 Worin liegen die Stärken Ihrer Musikschule? Welche Rahmenbedingungen müssten sich ändern, optimal leiten können? Bitte führen Sie einige strukturierte Stichworte an.	damit	: Sie Ihr	e Mus	ikschul	е

Kapitel E: Langfristige Entwicklung

Frage 10

Was macht für Sie eine erfolgreiche Musikschule aus?	1 = zutreffend 5 = nicht zutreffend
Breites Fächerangebot Großer Andrang Zufriedene SchülerInnen Guter Lernfortschritt der SchülerInnen Erfolgreiche Vorbereitung der SchülerInnen auf Zulassungsprüfungen an Universitäten Mitgliedschaft der SchülerInnen im Jugendsinfonieorchester Niederösterreich Erfolgreiche Teilnahme an Wettbewerben Hohes künstlerisches Niveau der MusikschullehrerInnen Langjähriger Schulbesuch (Bindung an die Musikschule) Vielfältige und umfangreiche Ensembletätigkeit Gutes Arbeitsklima Umfangreiche Konzerttätigkeit Angemessenes Budget zum Erwerb von Lehrmitteln Starke Einbindung in den politischen Meinungsbildungsprozess Guter Ruf in der Öffentlichkeit Guter Ruf in musikalischen Fachkreisen	
Guter Ruf beim Schulerhalter Sonstiges:	
Frage 11 Verfolgen Sie für Ihre Musikschule langfristige Ziele (5 Jahre)? Wenn ja, wo sehen Sie Ihre Musikschule in den nächsten 5 Jahren? Bitte führen Sie einige st	□ ja □ nein rukturierte Stichwörter an.
Wenn ja, haben Sie diese Ziele unter Einbeziehung Ihrer LehrerInnen definiert?	☐ ja ☐ nein
Wenn ja, kommunizieren Sie diese langfristigen Ziele an Ihre MusikschullehrerInnen?	☐ ja ☐ nein
Wenn ja, können sich Ihre MusikschullehrerInnen mit diesen Zielen identifizieren?	☐ ja ☐ nein

Frage 12	
Worin sehen Sie die größten Herausforderungen, die auf Ihre Musikschule in den nächsten 5 Jah Bitte führen Sie einige strukturierte Stichwörter an.	ren zukommen?
Frage 13	
Wann beginnen Sie mit der Planung eines Projektes von durchschnittlicher Dauer und Komplexitä Wochen vor Projektbeginn	ät (z.B. Abschlusskonzert)?
Frage 14	1 = sehr $5 = "uberhaupt nicht"$ 1 2 3 4 5
Wie zufrieden sind Sie mit der Entwicklung des niederösterreichischen Musikschulwesens? Warum? Bitte führen Sie einige strukturierte Stichworte an.	
Frage 15	
Haben Sie die Leiterakademie des Musikschulmanagement Niederösterreich besucht?	🔲 ja 🔲 nein
Frage 16	
Stehen Sie in regelmäßigem Kontakt mit anderen MusikschulleiterInnen? Wie wichtig ist der Austausch mit anderen LeiterInnen für Sie?	1 = sehr 5 = überhaupt nicht 1 2 3 4 5
Frage 17	

Nehmen Sie regelmässig an Sitzungen der Regionalsprecher teil?

 \square ja \square nein

Kapitel F: Weitere Fragestellungen

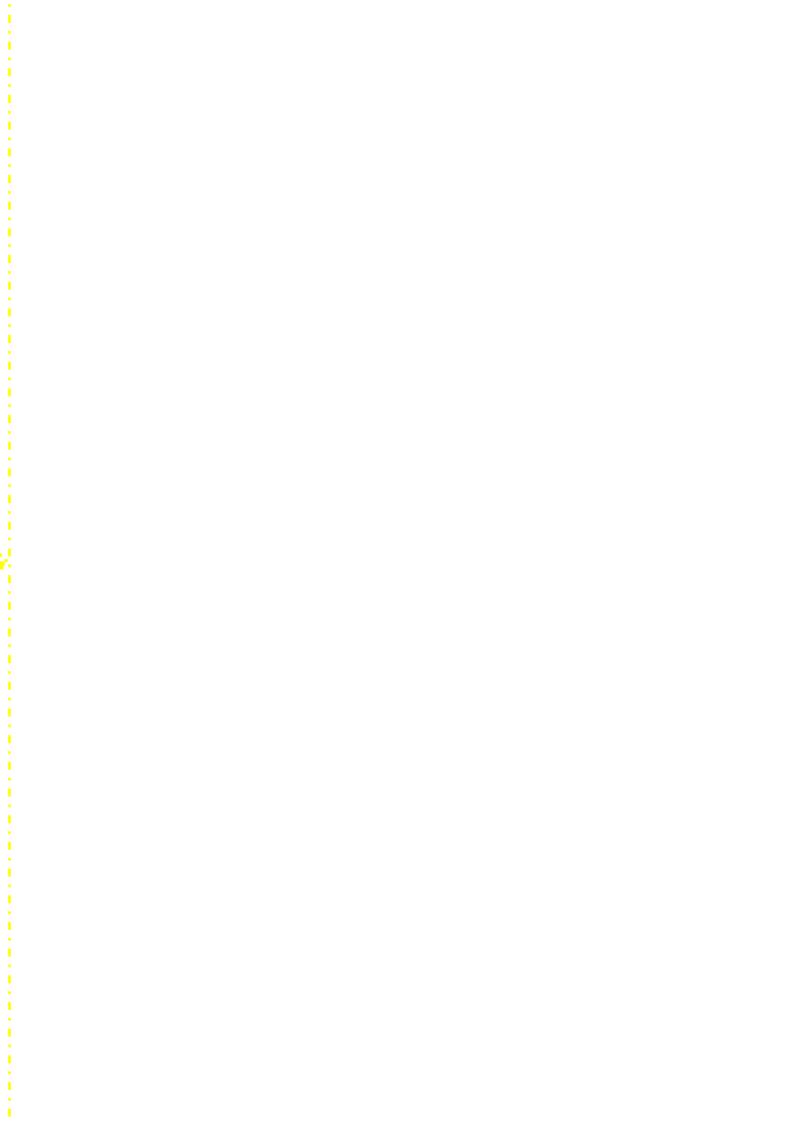
Frage 18

Wenn Sie im Rahmen Ihrer Musikschultätigkeit außerhalb der Normalzeit arbeiten: Worin liegen di Zur Erinnerung: Sonderzeit ist dienstlich angeordnet und erfolgt an Sonn- und Feiertagen oder vo	
Mehrere DienstgeberLange FahrtzeitenÜberlastungSonstiges	
Frage 19	1 = sehr $5 = "uberhaupt nicht"$ 1 2 3 4 5
Bei mehreren Dienstverhältnissen: Wie stark fühlen Sie sich durch Terminkollisionen belastet?	
Frage 20	
Setzen Sie im Unterricht Ihr eigenes Instrument ein?	🔲 ja 🔲 nein
Frage 21	
Stellen Sie Ihren SchülerInnen bzw. der Musikschule Ihre eigenen Instrumente zur Verfügung?	🔲 ja 🔲 nein
Frage 22	
Müssen Sie für Ihren Unterricht auf eigene Ressourcen (keine Instrumente) zurückgreifen (z.B. Noten, Laptop, Auto für den Transport von Schulinstrumenten)?	☐ ja ☐ nein
Wenn ja, wie hoch ist dieser Aufwand pro Schuljahr (Schätzung in EUR)?	EUR
Frage 23	
Steht an Ihrer Musikschule ein PC zur Verfügung, an dem Sie organisatorische und administrative Tätigkeiten erledigen können (Konzertprogramme, Statistiken etc.)?	🔲 ja 🔲 nein
Frage 24	
Für Mitglieder der Gewerkschaft: Fühlen Sie sich durch die Gewerkschaft ausreichend vertreten?	🔲 ja 🔲 nein
Frage 25	
Wird an Ihrer Musikschule ordnungsgemäß Fahrkostenzuschuss geleistet?	🔲 ja 🔲 nein
Frage 26	
Wird zu Beginn des Schuljahres die Aufteilung der Stunden in Unterrichtstätigkeit	
und Vor- und Nachbereitung schriftlich festgelegt (A-, B-, C-Töpfe)?	🔲 ja 🔲 nein

Frage 27	
Gibt es an Ihrer Musikschule ein Sekretariat, das für Sie administrative Tätigkeiten erledigt?	ja nein
Frage 28	
Haben Sie an Ihrer Musikschule die technischen Möglichkeiten, administrative Tätigkeiten zu erledigen (z.B. Kopierer, Fax, Internet)?	☐ ja ☐ nein
Frage 29	
Wer erledigt folgende administrative Tätigkeiten an Ihrer Musikschule? Musikschulleitung	Sekretariat/Gemeinde
Verrechnung Schulgeld Förderantrag Listen und Auswertungen für Gemeinde(n) Stundenplaneinteilung Raumeinteilung Veranstaltungsorganisation Persönlicher Kontakt zu Erziehungsberechtigten Sonstige:	
Welche zusätzlichen Unterrichtsmaterialien würden Sie sich für Ihre Lehrtätigkeit wünschen?	
Frage 31 Welche zusätzliche Infrastruktur würden Sie sich wünschen?	

Wie viele Unterrichtsstunden pro Jahr versäumen Sie durch Fortbildung, die Sie nicht nachholen müssen? Stunden/Jahr Frage 33 ___ ja nein Informieren Sie sich regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im NÖ Musikschulwesen? Frage 34 Haben Sie bereits die Website www.musikschulmanagement.at besucht? ___ ja nein Frage 35 Haben Sie bereits die Website www.musikschulforum.at besucht? ia nein Frage 36 Wie beurteilen Sie die Zeitschrift Musikinform? 1 = sehr gut5 = nicht gut 2 4 5 Inhalte Gestaltung, Layout, Bilder Sonstiges: Frage 37 Was gefällt Ihnen an Musikinform? Was kann Ihrer Meinung nach noch verbessert werden? Bitte führen Sie einige strukturierte Stichworte an.

Frage 32



IMPRESSUM

Herausgeber: Musikkultur Niederösterreich GmbH im Auftrag der **KULTUR** . **REGION** . NIEDERÖSTERREICH GmbH 3452 Atzenbrugg, Schlossplatz 1

Für den Inhalt verantwortlich: Dorothea Draxler, Mag. Michaela Hahn Redaktion: Mag. Michaela Hahn FN 308688d . Landesgericht St. Pölten

Grafik: atelier olschinsky Druck: gugler GmbH

© **KULTUR**.**REGION**.NIEDERÖSTERREICH GmbH, Atzenbrugg 2011 Alle Rechte vorbehalten.

ISBN-13 978-3-901820-77-9 EAN 9783901820779